H. H. W. 1304.

Ueber Vertheilung der Pfarreien und Besoldung der Geistlichkeit in Baiern.

München. 1803.
In der Strobelschen Buchhandlung.

Innhalt.

Erster Abschnitt.

Personal- und Lokal-Etat der Geistlichkeit von Baiern.

§. 1. Klassifikation der Geistlichkeit. Seite 11

§. 2. Allgemeine Grundsätze der Abtheilung. S. 12

§. 3. Zahl und Vertheilung der Pfarrer und Hilfspriester. Seite 17

§. 4. Von den ausgedienten Priestern. Seite 22

§. 5. Von der Vorbereitungs-Geistlichkeit. S. 23

§. 6. Gesammter Personal-Status der Geistlichkeit. Seite 24

§. 7. Innere Organisirung der Geistlichen unter sich. Seite 26

§. 8. Verhältniß der Organisirung des geistlichen Standes zur Organisirung der Staatsdiener. Seite 28

§. 9. Vergleichung des vorgeschlagenen Status der Geistlichkeit mit dem bisherigen. Seite 31

§. 10. Einwürfe gegen diesen Vertheilungsplan. Seite 36

Zweiter Abschnitt.

Besoldungs-Etat der Geistlichkeit in Baiern.

§. 11. Von der Besoldung der Geistlichkeit. S. 39

§. 12. Von den verschiedenen Arten die Geistlichen zu besolden. Seite 44

Ueber

Vertheilung der Pfarreien

und

Besoldung der Geistlichkeit

in

Baiern.

München 1803.

In der Strobelschen Buchhandlung.

Ad Bibl. Acad. Land.

Vorrede.

Bei der allgemeinen Erschütterung, welche das gesammte geistliche Wesen seit einigen Jahren in Europa erlitten hat, würde sich wohl die Weltgeistlichkeit mit einer eiteln Hofnung schmeicheln, wenn sie allein von diesem allgemeinen Kirchen — Beben verschont zu bleiben hoffen wollte.

Daß in Baiern die Pfarreien auf eine höchst unschickliche, die Einkünfte der Geistlichen auf eine sehr ungleiche Art vertheilet seyen, ist eine allbekannte Sache; eine gleichmässigere Vertheilung beider ein allgemeiner Wunsch.

Die Güte eines Vorschlages kann von Jedermann anerkannt werden; aber über die Ausführung desselben theilen sich die Stimmen; die einen sehen keine, die andern lauter Schwierigkeiten: wenn es auf die ersten ankömmt, so wird rasch angefangen, langsam fortgesetzt, und nie geendet; wenn es auf die Zweiten ankömmt, so bleibt es ewig beim Erkennen des Bessern, und beim Behalten des Schlechtern.

Der wahre Mittelweg ist; jeden gutscheinenden Vorschlag nach seiner

ganzen Ausdehnung, nach allen seinen Folgen, Umständen u. s. w. zu durchdenken: nicht zu erschrecken wenn einerseits sich Berge von Hindernissen erheben, weil sich auch andererseits die Mittel sie zu ebnen ergeben müssen. Nur eine Vergleichung des Minus von einer, und des Plus von der andern Seite kann das Resultat einer richtigen Rechnung abwerfen. Alle Staatsoperationen, welche sich nicht auf eine solche vorläufige Berechnung gründen, müssen nothwendig mißlingen.

Es ist eines der seltensten Vergnügen, deren die Menschheit theilhaftig wird, mit Gewißheit überzeugt zu seyn, daß die Regierung, unter welche das Schicksal sie gesetzt hat, alles Gute wahrhaftig wolle: uns Baiern hat Maximilian IV. dieses hohe Ver-

gnügen gewährt; von seiner weisen Staatsverwaltung haben wir auch eine schicklichere Organisation der Weltgeistlichkeit zu erwarten: die Schritte, welche sie schon für die Volks-Lehr-Anstalten gethan hat, versprechen uns auch diese Grund-Basis derselben.

Was über diesen Gegenstand unsere aufgeklärte Regierung schon beschlossen habe, zu beschliessen und auszuführen im Begriffe stehe, ist dem Privaten unbekannt: aber Maximilian IV. hat auch jedem Privaten erlaubet, seine Stimme über allgemeine Angelegenheiten mit Freiheit und Bescheidenheit mitzutheilen.

Gegenwärtiger Aufsatz ist die öffentliche freie Ablegung meiner Stimme über die Organisation der Säkular-

lar-Geistlichkeit; daß ich meinen Gegenstand von seinen wichtigsten Seiten aufgefaßt habe, wird man mir hoffe ich, zugestehen; daß auch die Resultate meiner Untersuchungen jedermanns Beifall erlangen, erwarte ich selbst nicht.

Ich hätte ein Buch über meinen Gegenstand schreiben können; ich wollte ihn lieber auf einige Bogen konzentriren. Mag darüber deklamiren, wer Lust und Zeit hat; mir mangelt beides.

Mein Name und mein Stand kann nichts zur Sache thun; sie mag für sich selbst sprechen! Das darf ich versichern: wenn ich erstern nennte, man würde sagen, ich habe unpartheiisch geschrieben!

Wer auf die Zeichen der Zeit achtet; wer es ahndet, womit diese Mutter aller Dinge schwanger gehet; wer schon im Voraus überzeugt ist, daß jedes ihrer Kinder fehlerhaft ist, und den Samen seiner Zerstöhrung schon in sich trägt: für den giebt es weder sanguinische Hofnungen, noch niederschlagende Furcht!

Den 26. April 1803.

Organisazion der Geistlichkeit.

Die Organisazion der Geistlichkeit eines Landes fodert:

1.) Die Bestimmung des erforderlichen Personal-Status im Verhältniße zu der gegebenen Lokalität;

2.) Die Bestimmung der zu ihrer Bezahlung erforderlichen Fonds;

3.) Die Bestimmung der Art, auf welche der bisherige Zustand der Dinge in den neuen Zustand derselben übergehen soll.

Unsere Untersuchung wird also drei Abschnitte haben: die Vergleichung des ehemaligen Zustandes mit dem neuen, des Weltlichen mit dem Geistlichen wird jedem derselben zur Seite gehen müßen.

Der erste Abschnitt wird den Personal- und Lokal-Etat — der Geistlichkeit in Baiern;

Der zweite den Besoldungs-Etat derselben;

Der dritte die Art der Ausführung der vorgeschlagenen Organisazion zum Gegenstande haben.

Er-

Erster Abschnitt.

Personal = und Lokal = Etat der Geistlichkeit von Baiern.

§. 1.

Klassifikazion der Geistlichkeit.

Die erste Klasse der Geistlichkeit ist die dirigirende, der Bischof und sein Consistorium;

Die zweite machen die wirklich in der Seelsorge dienende Pfarrer;

Die dritte ihre Hilfspriester aus;

Zur

Zur vierten gehören die durch Alter oder Gebrechlichkeit zum Kirchendienst untauglich gewordenen;

Zur fünften endlich die zum Kirchendienst sich vorbereitenden.

Die erste Klasse gehört nicht unserm Gegenstande; von den vier übrigen aber frägt es sich: wie zahlreich soll jede derselben sein?

§. 2.

Allgemeine Grundsätze der Abtheilung.

Um die für irgend ein Land erforderliche Anzahl der Geistlichen, und die Art ihrer Vertheilung zu bestimmen, giebt es einen doppelten Maaßstab,

den arithmetischen, die Seelenzahl;

den geographischen, die Quadratfläche des Landes.

Die alt-baierischen Lande (Ober- und Niederbaiern, die obere Pfalz mit Sulzbach und Neuburg) haben an Flächeninhalt beiläufig 730 □ Meilen, oder 2920 □ Stunden *): für jeden Bezirk einer □ Stunde eine Pfarre gerechnet, würde Baiern 2920 Pfarreien erfordern.

Baierns gesammte Seelenzahl beläuft sich nach der lezten Volks-Zählung vom Jahre 1794, in runder Zahl, auf 1,250,000 Seelen: auf einen Priester 400

*) Alle bisherigen Angaben, so wie sämtliche Landkarten, auf welche sie sich gründen, sind nichts weniger als zuverläßig: Dank unserer Regierung, welche durch die Vermessung, die eben im Werke ist, uns zuerst unsern Boden wird kennen lehren!

400 Seelen gerechnet, würden für ganz Baiern 3125 Geistliche erforderlich seyn.

Allein da diese beiden Maaßstäbe nur selten zusammentreffen, und sehr oft einem großen Flächeninhalt eine kleine Bevölkerung, dagegen eine größere Seelenzahl einer kleinen Oberfläche entspricht, so kann keiner derselben allein zu Grunde gelegt, sondern es muß ein aus ihnen beiden zusammengesetztes Verhältniß aufgesuchet werden.

Folgende Grundsätze können als Basis angenommen werden:

1.) Keine Pfarrei soll der Regel nach mehr als den Bezirk einer □ Stunde einnehmen, so daß auch die entferntern Einwohner nicht weiter als 3/4 Stunden zu ihrer Pfarre zu gehen haben sollen.

Es ist unbillig für die Eingepfarrten, daß sie, die zur Unterhaltung des öffentlichen Kultus gleich andern beitragen, ihrer geistlichen Bedürfniße nicht anders als aus großer Ferne, und mit bedeutender Beschwerde, theilhaftig werden können: es ist unschicklich und verderblich für die Geistlichen, daß sie täglich Botenweise das Land durchschwärmen, und dadurch eben sowohl an körperlicher Gesundheit leiden, als der Zeit zu ihrer Geistesbildung beraubet werden müssen.

2.) Ein Priester kann ohne Beschwerde die geistlichen Geschäfte für 400 Seelen führen: diese Seelenzahl soll also das Minimum seyn, unter welchem keine Pfarrei bestehen soll: wo 400 Seelen auf einem Bezirke von einer Stunde wohnen, soll eine Pfarre bestehen.

Nur sehr gebirgige Gegenden, deren Bewohner weit auseinander zerstreut leben, können als Ausnahme von dieser Regel ein Minus von Seelenzahl oder ein Plus von Ausdehnung erlauben.

3) Je mehr Menschen auf einem engen Raume beisammen wohnen, um so leichter ist es einem Priester einer grösseren Anzahl derselben mit seinen geistlichen Diensten genüge zu leisten: man kann in diesem Falle das Maximum der Seelenzahl für einen Priester auf 800 ansetzen.

4) Daraus folgt aber nicht, daß für jede 800 Seelen, welche nahe beisammen wohnen, eigne Pfarrer aufgestellt werden müssen: sondern hier tretten die Hilfspriester ein, deren so viele aufgestellt werden können, daß jeder der-

selben einschließlich des Pfarrers beiläufig 800 Seelen zu besorgen habe.

5.) Doch soll auch keine Pfarre mehr als 4 — 5000 Seelen (z. B. in grossen Städten) enthalten, sondern bei einer größern Bevölkerung die Zahl der Pfarreien nach Verhältniß erhöhet und jeder die erforderliche Anzahl von Hilfspriestern zugewiesen werden.

§. 3.

Zahl und Vertheilung der Pfarrer und Hilfpriester.

Nach den aufgestellten Grundsätzen wird es vier Klassen von Pfarren geben.

I. Klasse.

Pfarren, welche in dem Bezirke einer Stunde, oder auf einem noch kleinern Raume bis zu beiläufig 2400 See-

len enthalten: sie haben einen Pfarrer und zwei Hilfspriester.

II. Klasse.

Pfarren, die auf einem ähnlichen Raume bis zu 1600 Seelen enthalten; sie haben einen Pfarrer mit einem Hilfspriester.

III. Klasse.

Pfarren von beiläufig 800 Seelen: sie können so wie die der

IV. Klasse,

von beiläufig 400 Seelen von einem Pfarrer versehen werden.

Wenn man nun die Zahl der grössern und kleinern Städte, und der Märkte, dann die der grossen und kleinen Dörfer in Baiern mit ihrer Bevölkerung

ver-

vergleichet, so darf man, ohne Gefahr beträchtlich zu irren

100 Pfarreien von der ersten;
100 —— von der zweiten;
200 —— von der dritten;
2000 —— von der vierten

Klasse annehmen, woraus nachfolgendes Schema der dienstmachenden Geistlichkeit sich ergiebt, bei welchem eher auf einen Ueberschuß als Mangel an Pfarreien angetragen ist:

Lokal- und Personal-Etat.

Klassen der Pfarreien.	Zahl der Pfarreien.	Seelenzahl einer jeden	Gesammte Seelenzahl	Zahl der Pfarrer.	Zahl der Hilfspriest.	Zahl der gesamten Geistlichkeit.
I.	100	2400	240000	100	200	300
II.	100	1600	160000	100	100	200
III.	200	800	160000	200	——	200
IV.	2000	400	300000	2000	——	2000
Dienstleistende Geistlichkeit.	2400	——	1250000	2400	300	2700
Emeriten.	——	——	——	——	100	100
Präparanden.	——	——	——	——	100	100
Gesammte Geistlichkeit.	2400	——	1250000	2400	300	2900

Baiern bedarf also an wirklich in der Seelsorge angestellten Priestern 2700. Diese Zahl muß als gleichbleibend angenommen werden, wenn auch bei der wirklichen Lokal-Vertheilung der Pfarreien mehr oder weniger nothwendig befunden werden sollen, indem man um so mehrerer Hilfpriester bedarf, je weniger der Pfarreien werden.

Der Regel nach wird es auch nicht mehr Kirchen geben als Pfarren: nur wo zwei Dörfer von beiläufig gleicher Seelenzahl eine Pfarrei ausmachen, mag in jeder eine Kirche bleiben, und der Gottesdienst in beiden wechselweise gehalten werden.

§. 4.

Von den ausgedienten Priestern.

Wenn man annimmt, daß unter 24 Priestern einer durch Alter oder Gebrechlichkeit zur Fortsetzung seines Dienstes unfähig werde, so wirft sich eine Zahl von 100 Emeriten heraus.

Man kann auf eine dreifache Art für sie sorgen; entweder indem man ihnen bezahlte Hilfpriester zur Versehung ihres Dienstes beigiebt; oder indem man ihnen eine bestimmte Pension auswirft, die sie nach Belieben wo sie wollen verzehren dürfen; oder indem man sie in einer Kommunität gemeinschaftlich verpflegt.

Die letzte Art ist zwar dem Scheine nach, aber der Administrations-Kosten wegen, nicht immer in der Wirklichkeit die wohlfeilere; außerdem dürften alter-

leb-

lebter Menschen viele in eine Kommunität theils nicht taugen, theils sie nicht lieben; die humanste Art das verdiente Alter zu verpflegen, wird immer die erste mit Freistellung der zweiten seyn.

Welche Art von Verpflegung man aber auch immer wähle, so muß immer auf ein Personale von 100 Priestern gerechnet werden, welche entweder pensionirt oder verpflegt werden müssen oder ihre Stellen zu vertretten haben.

§. 5.

Von der Vorbereitungs-Geistlichkeit.

Stirbt von 24 Pfarrern jährlich Einer, was man nach der Mortalitäts-Rechnung annehmen darf, so sind für jedes Jahr 100 Subjekte im Vorrathe

erfoderlich, um die leergewordenen Stellen wieder zu ersetzen.

Diese Präparanden können sich entweder unter den Augen des Bischofes in einer gemeinschaftlichen Bildungs-Anstalt befinden, oder der Bischof kann sie (gleichsam zur Amts-Praxis) an solche Pfarrer anweisen, welche sein Zutrauen für die fernere Ausbildung dieser Zöglinge erworben haben: in jedem Falle gehören sie in den Personalstatus des nothwendigen Klerus.

§. 6.

Gesammter Personal-Status der Geistlichkeit.

Die gesammte Geistlichkeit besteht aus:

Pfar-

Pfarrern	2400
Hilfspriestern	300
Emeriten oder ihren Stellvertrettern	100
Präparanden	100
Zusammen	2900

Personen, welche alle ihre bestimmten Verrichtungen haben; in einer Anzahl, welche weder überflüssig noch unzureichend ist; wobei auf jede □ Stunde und je auf 430 Seelen ein Geistlicher trifft, also dem arithmetischen sowohl als geographischen Maasstabe Genüge geleistet wird.

Dagegen wird es keinen vagen, keinen inkurater Priester;

Keinen Laufpriester, dergleichen bisher der gröβte Theil der Landgeistlichen war;

Keinen blossen Meβpriester oder Benefiziaten;

Keinen Privat = Priester, Schloß = oder Haus = Kapellan;

Keinen dieser Geistlichen mehr geben, welche bisher im Müssiggange einen Theil der Kirchen = Einkünfte verzehrten, und ihrem Stande zur Unehre gereichten; alle Geistliche werden Geistliche, das ist, Lehrer der öffentlichen Religion, Beförderer der Sittlichkeit, Volkslehrer, Diener der Kirche und des Staates seyn.

§. 7.

Innere Organisirung der Geistlichen unter sich.

Je zehn bis zwölf Pfarrer beiläufig bilden zusammen ein Dekanat, und wählen einen Dekan unter sich.

Die Dekanate sind mit keiner Jurisdikzion verbunden; sie sollen nur berichtge=

gebende Stellen, Zirkel gemeinschaftlicher Geselligkeit, zur gegenseitigen Mittheilung über Amtsführung, literarische Ausbildung u. s. w., und Mittelpunkte für Kommunikazion landesherrlicher und bischöflicher Anordnungen seyn: und dürfen deßwegen keine größere Ausdehnung haben.

Drei Dekanate beiläufig zusammen stehen unter einem bischöflichen Kommissär oder Offizialen, welcher sowohl die mit der landesherrlichen Cummulative, als von dem Bischofe zu delegirende privative Jurisdikzion auszuüben hat, und von dem Bischofe aus den Pfarrern auf bestimmte Zeit ernannt werden soll. Die Fürsorge für die Unterthanen, welche ausserdem bei erfoderlichen Fällen beschwerliche oder kostenvolle Reisen in die bischöfliche Stadt zu machen hätten, erfodert eine solche Lokal-Vertheilung der bischöflichen Gerichtsbarkeit.

§. 8.

§. 8.

Verhältniß der Organisirung des geistlichen Standes zur Organisirung der Staats-Diener.

Staat und Kirche machen eines aus; ihre Organisazionen sollen also auch immer parallel miteinander gehen.

Darum soll keine Pfarrei in zweierlei Landgerichte gehören:

Kein Dekanat soll Pfarreien aus zwei Landgerichten enthalten:

Der Bezirk eines jeden bischöflichen Offizialats soll mit dem des Landgerichtes der nämliche seyn;

So viel Landgerichte, so viel Offizialate: zum Offiziale soll der Bischof einen Pfarrer ernennen, der entweder in

dem

dem Wohnorte des Landrichters selbst, oder nicht ferne davon wohnt.

Endlich wenn nicht höhere Rücksichten es verwehren, so sollen so viel Bischöfe als Hofgerichte seyn.

Wenn auch nicht letztere, so lassen sich doch die vorhergehenden Foderungen bei einer neuen Vertheilung ohne alle Beschwerde erfüllen.

Darf man diesem nicht noch einen dringenden Wunsch um so mehr beifügen, als gerade jetzt seine Erfüllung möglich ist, und es in Jahrhunderten nicht mehr werden dürfte? Den: aus den aufgehobenen Klöstern in jedem Landgerichts-Distrikte eine öffentliche Bibliothek von allgemeinen nützlichen größern, für die Privatkasse der Einzelnen zu theuern Werken zu errichten? Auch nach der Auswahl

für

für die Hof- Universitäts- Lizeen- und Gymnasien- Bibliotheken werden solcher Werke noch eine Menge übrig bleiben; ihr Verkauf kann nichts Bedeutendes abwerfen: einerseits ist Literatur-Kenntniß dem Landbeamten und Landgeistlichen immer nothwendiger, und gehört gewiß zu dem Grade von Bildung und Thätigkeit, welchen der Staat von ihnen fodert; anderseits erschweren ihnen die verminderten Einnahmen und erhöhten Ausgaben den Ankauf derselben. Wäre nur einmal, was jetzt geschehen kann, ein Grund von Bibliothek gelegt! Es würde zur Benützung und Fortsetzung reizen! Aus Etwas kann mehr werden; aus Nichts wird ewig Nichts!

§. 9.

Vergleichung des vorgeschlagenen Status der Geistlichkeit mit dem bisherigen.

Diese Vergleichung muß in Rücksicht auf die Zahl,

die Unkosten,

den Zweck des geistlichen Standes angestellt werden.

In der ersten Rücksicht waren bisher nach der Zählung vom Jahre 1794

Männliche Ordensgeistliche .	3281;
Weltpriester	3025;
Summe der gesammten Geistlichen	6306.

Da auch die Klöster sehr viele inkorporirte Pfarreien hatten, so müssen auch die Mönche, welche auf diesen Pfarreien die Seelsorge ausübten, deren Anzahl wenigst auf 300 angesetzt werden

den darf, den bisherigen Weltgeistlichen beigezählt werden;

ihre gesammte Anzahl war also 3325;
die für die Zukunft vorgeschlagene ist 2900;

Es ergiebt sich also ausschließlich des nach und nach verschwindenden Kloster-Personales von 2981 Köpfen, eine Verminderung des geistlichen Personalstatus von . . . 425;
ohne daß der kirchliche Dienst dadurch im mindesten Schaden leiden soll.

Eine detaillirtere Angabe der bisherigen Anzahl von Pfarrern, Benefiziaten, Hilfpriestern, inkuraten Priestern, Pfarrkirchen, Filialen, Kapellen ꝛc. wäre freilich erwünschlich; allein das, was das Kohlbrennerische Intelligenzblatt, und das Westenriederische Jahrbuch enthält, giebt darum kein befriedigendes Resultat, weil

die

die Rubriken nicht gleich geführt sind, weil das Herzogthum Neuburg und Sulzbach, bei der Zählung vom Jahre 1770, dabei nicht in Anschlag kommen konnten, während das Innviertel noch darinn aufgenommen ist, und weil H. Westenrieder das mangelnde an Zählungen durch Vermuthungen ersetzte.

Indessen wird man sich doch nicht weit irren, wenn man behauptet, daß Baiern bisher

Pfarrkirchen . .	1500;
Filialen . . .	2400;
Klosterkirchen . .	150;
Consekrirte Kapellen	700;
Zusammen	4750

dem religiösen Kultus gewiedmete Gebäude enthielt, während für die Zukunft 2400 Pfarrkirchen, und mit Einschluß von 600 zum Ueberfluß zugegebenen Fi-

lial = und Nebenkirchen 3000 religiöse Gebäude hinreichend seyn würden.

Die zweite Rücksicht auf die Unkosten des zu verpflegenden geistlichen Personales wird weiter unten besonders in Betracht genommen werden.

Die dritte Rücksicht ist die wichtigste: Konnte bei dem bisherigen Zustande der Dinge, oder kann bei dem vorgeschlagenen zukünftigen der Zweck des geistlichen Standes besser erreicht werden? Dieser Zweck ist, Kinder = und Volksunterricht, Lehre der Religion und Sittlichkeit im Allgemeinen; Ausübung des Pastoralamtes bei Einzelnen.

Bisher war die Geistlichkeit größtentheils ambulant; ihr Hauptgeschäft das Messelesen; Meilen weit sah man einen Priester nur im Durchgehen; Tausenden

war

war die Theilnehmung am Schul- und Kirchenunterrichte unmöglich; an die Pastoralverrichtung durften manche gar keinen, viele nur mit großer Beschwerde des Priesters Anspruch machen.

In Zukunft kann die Geistlichkeit auf einen kleinen fixen Bezirk beschränkt, sich ganz dem Kirchen- und Schulunterrichte widmen; jedem der Eingepfarrten mit ihrem Pastoralamte ohne grosser Beschwerde zu Hülfe kommen: die Arbeit ist gleicher vertheilt, daher leichter zu leisten, und strenger zu fodern; jeder Untergebene empfängt leichter, was er bedarf, und jeder Geistliche leistet leichter, was er zu leisten schuldig ist.

§. 10.

Einwürfe gegen diesen Vertheilungsplan.

Der erste Einwurf gegen diesen Plan, welcher gemacht werden dürfte, ist dieser: wo die Zahl der Geistlichen so genau zugemessen ist, wie soll man sich da bei unvorzusehenden Erkrankungsfällen oder bei nothwendiger Abwesenheit eines Pfarrers behelfen?

Die Pfarrer sind nahe beisammen; der Regel nach nicht mehr als eine Stunde von einander entfernt; für Fälle von kurzer Dauer, ist jeder Pfarrer schuldig seinem Nachbar auszuhelfen.

Für längere doch nicht fortwährende Defekte kann der bischöfliche Offizial durch Sendung eines Suppleanten oder Präparanten sorgen.

Für unheilbare Amtsunfähigkeiten ist durch die Klasse der Emeriten besonders Sorge getragen worden.

Ein anderer Einwurf könnte daher genommen werden, daß doch nicht alle Eingepfarrte zugleich zur Kirche kommen können, daß immer ein Theil derselben zur Bewachung der Häuser in ihrer Wohnung bleiben, also wo nur ein Priester in jeder Pfarre ist, des öffentlichen Religions-Unterrichtes entbehren müßte.

Diesem Mangel, welcher auch bisher schon von einem großen Theile des Landvolkes galt, kann besser als bisher durch die sogenannten Fruhmessen dadurch abgeholfen werden, daß die benachbarten Pfarrer in der Zeit des sonntäglich zu haltenden Gottesdienstes abwechseln, und ihn unter die Vormittagsstunden auf eine solche Art vertheilen, daß keinem der jetzt

näher liegenden Pfarrbewohner die Gelegenheit, an dem öffentlichen Unterrichte Theil zu nehmen, mangle.

Wenn also nach dem vorgeschlagenen Plane der Geistlichen weniger an der Zahl erfodert werden und sie doch durch die gemachte schickliche Eintheilung dem Zwecke ihres Amtes besser entsprechen können, so ist kein Zweifel, daß dieser neue Zustand der Dinge dem alten bei weitem vorzuziehen sei, und daß nur die absolute Unausführlichkeit dieser Veränderung von ihrer Realisirung abschrecken könne.

Soll vielleicht ein Grund dieser Unausführbarkeit in den dazu erfoderlichen Unkösten liegen?

Zweiter Abschnitt.

Besoldungs-Etat der Geistlichkeit in Baiern.

§. 11.

Von der Besoldung der Geistlichkeit.

Die Geistlichen sind Staatsbürger, welche sich einem öffentlichen Dienste wiedmen; welche ihre ganze Jugend mit der Vorbereitung zu diesem Dienste zugebracht haben; welche nicht nur jeder andern Art von Erwerb im Staate, sondern auch noch manchem andern, was als Ingredienz der Lebensglückseligkeit betrachtet wird, entsagt haben: sie können mit Recht

eine

eine anständige Bezahlung für die getreue Versehung ihres öffentlichen Dienstes von dem Publikum, dem sie dienen, fodern: die Geistlichen müssen besoldet werden.

Ihre Besoldung darf nicht reichlich seyn: weder ihr Rang im Staate, noch die Lebensart, die ihnen ihr Stand vorschreibt, erfodert dieß:

Aber sie soll anständig, hinreichend seyn, um einem Manne, der seine ganze Zeit dem öffentlichen Dienste wiedmet, der ohne persönliche Achtung seinem Dienste nicht einmal mit Frucht vorstehen kann, der selbst zur feinen Literatur gebildet, Geistes-Kultur unter Andern verbreiten soll, jenen Grad von Gemüthsruhe und Unabhängkeit zu verschaffen, ohne welchen er nicht im Stande seyn würde, seinem Amte mit der erfoderlichen Energie und Aufopferung vorzustehen.

Der

Der Geistliche muß andern in der Pflicht der Wohlthätigkeit zum Beispiel dienen; er muß mit der Literatur seines Zeitalters fortschreiten; die Geistlichen, welche als die Kanäle betrachtet werden müssen, durch die eine bessere Geistes-Kultur dem Volke zufließen soll, sind als der Mittelpunkt der Volks-Aufklärung anzusehen; ein schmales Einkommen, das kaum zu Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreicht, würde zuverläßig allen Trieb unter ihnen zur fortwährenden Geistes-Kultur ertödten, sie in bloße Religions-Maschinen verwandeln, dadurch aber auch alle Keime der Aufklärung, deren Pflege ihnen unmittelbar anvertrauet ist, in ihrer Geburt ersticken.

Der geistliche Stand hat manches an sich, was eben nicht die Fähigsten ihn anzutretten anreizen kann; man verbinde seine Entbehrungen und Arbeiten noch

über-

überdieß mit einem schmal zugemessenen Einkommen, und man wird jedes Talent davon zurück scheuchen, und die Volks-Erziehung in die Hände der Stupidität und der Niederträchtigkeit übergeben.

Man setze die Geistlichen eines Landes in einen unbehaglichen und kümmerlichen ökonomischen Zustand, und man hat in ihnen die Heger und Pfleger jeden ihnen nützlichen Aberglaubens aufgestellt. Ihnen sind die Gemüther der Menschen unmittelbar anvertraut; sie ertheilen Anweisungen auf eine unsichtbare Welt; sie schalten über die gewichtige Zukunft, über die ergiebigsten aller Fundgruben, die der Furcht und der Hofnung.

Es ist nicht nur unbillig, sondern es ist auch höchst unpolitisch, wenn der Staat durch zu spärliche Besoldung der

Geist-

Geistlichkeit, ihr Interesse vom Interesse des öffentlichen Besten trennet; um so unpolitischer, je weniger der Staat ihre geheimen oder öffentlichen Machinationen zur Notiz zu bringen, und zu kontrolliren im Stande ist.

Die Geistlichen sollen anständig besoldet werden; nur frägt es sich:

1) Wie sollen sie besoldet werden, durch Anweisung von Realitäten, durch Sporteln, oder in baarem Gelde?

2) Sollen alle Besoldungs-Raten gleich seyn?

3) Wie groß sollen diese Raten für einen jeden seyn?

4) Woher soll der Betrag ihrer Besoldungen genommen werden?

§. 12.

Von den verschiedenen Arten die Geistlichen zu besolden.

Das Einkommen der Geistlichkeit bestand bisher

in Zehenten;

in der Benutzung von angewiesenen Ackergründen;

in Sporteln, oder sogenannten Stollgebühren;

in Zinsen von Stiftungen der Jahrtäge, Messen u. s. w.

in Zinsen und Gilten von Grundholden.

1.) Bequemeres und Vortheilhafteres ist seit Anbeginn nichts erfunden worden, als der Zehent; aber es liegt so viel unbilliges, gemeinschädliches, kulturhinderliches, und selbst zur Unsittlichkeit verführendes in ihm, daß kein Staat genug

eilen kann, ihn in eine bestimmte gerechte Prästazion umzuwandeln.

2.) Ich kenne alle Gründe, welche gegen die von der Geistlichkeit selbst zu führende Benützung von Feldgründen vorgebracht worden sind, und vorgebracht werden können; allein sie haben mich noch nicht überzeugt, daß unbedingt alle auch mässige Oekonomien der Pfarrer ihnen abgenommen werden sollen. Die Führung einer mässigen Oekonomie ist bei weitem nicht so zeitverderbend und zerstreuend als man vorgiebt; sie ist das beste Mittel einen Landgeistlichen einerseits vom Mystizism, andererseits von Ausschweifungen in Trunk und Spiel zurückzuhalten; sie verwebt sein Interesse in das Interesse der Menschen, unter denen er zu leben hat, und bildet ein unsichtbares Band der Gleichheit unter ihnen; der Ackerbau ist das natürlichste Leben

des

des Menschen; durch ihn kehrt er zur Natur zurücke, von der ihn so viele selbstgemachte Künsteleien entfernt haben; durch den selbstzuführenden Ackerbau kann ein Pfarrer Lehrer und Beispiel für seine Untergebenen gerade in dem Haupttheile ihres Berufsgeschäftes werden: es giebt Geistliche, und hat deren immer gegeben, welche Lust und Geschicklichkeit besitzen, den Ackerbau zu treiben: in ihren Händen werden die ihnen angewiesenen Feldgründe einen Nutzen abwerfen, den sie unter der Verwaltung des Staates oder zur Erbpacht ausgethan, unmöglich abwerfen können.

Indeß es mag einige oder keine Pfarrökonomie beizubehalten belieben, so muß ihr Ertrag jedesmal zu Geld angeschlagen, und die ganze Besoldung darnach regulirt werden, so daß die Unentschiedenheit dieser Frage den Gang unserer Untersuchung nicht aufhalten kann.

3) Dagegen sollen alle Sporteln-Erträgnisse für die Geistlichen unbedingt aufhören. Es ist schimpflich für sie, mit ihren geistlichen Gaben gleichsam Markt zu halten; jeder derselben ihren Preis zu bestimmen; sich nach jeder Verrichtung gleichsam um die Zeche fragen zu müssen; zudem ist die geistliche Taxordnung für die Geistlichen selbst verderblich; Verrichtungen, die, wenn man sie einmal kann, man allezeit kann, Messe-Lesen, Taufen, Eingraben, u. s. w. sind taxirt; das was Zeitaufwand und Nachdenken kostet, wie Predigen, Christenlehren, Schulunterricht, haben unsere weisen Vorältern für so unwichtig gehalten, daß sie gar nichts dafür gaben; wie anders als zur lauten Lehre für die Geistlichkeit, sich damit gar nicht, oder so wenig und schlecht als möglich abzugeben!

4) Gegen Zinsen von Stiftungs-Kapitalien, so wie von grundherrlichen Einnahmen ist in Rücksicht auf Besoldungsart nichts zu erinnern; denn es muß als Regel hierüber anerkannt werden,

Daß alle Besoldungen der Geistlichkeit entweder in baarem Gelde;

Oder in zu baarem Gelde angeschlagenen Naturalien-Genuß bestehen soll.

Alle zur Unterhaltung der Geistlichkeit gehörigen Einkünfte, sollen von Landesherrlichen Stellen eingenommen;

Jedem Geistlichen zu bestimmten Zeit-Fristen sein Ratum;

Unausbleiblich, da auch sein Dienst unausbleiblich geleistet werden muß;

Mit einer der Landesverfassung gemäßen Versicherung darüber ausgezahlt werden.

§. 13.

Von der Ungleichheit der Besoldungen.

Es soll eine Stufenfolge in den Besoldungen geben. Eine Hofnung des Aufsteigens muß den Eifer rege erhalten; mehr Arbeit verdient mehr Lohn; dem länger und besser Dienenden müssen Stellen offen stehen, die zwar mehr Uebung oder Geschicklichkeit in Geschäften, aber weniger körperliche Anstrengung erfodern.

Aber dieser Abstand soll nur so groß seyn, daß er weder den Neid von einer, noch den Uebermuth von der andern Seite zu erregen im Stande sey: wenn die erste Klasse das Dreifache der letztern empfängt, so möchte das alles seyn, was bei der Gleichheit des Priesterstandes zugegeben werden könnte.

§. 14.

Von der Größe der Besoldung.

Der Klerus hat lange über die übrigen Stände dominirt, und mit dem Uebergewicht von Einkommen und Ehre auf sie gedrückt; jetzt hat sich der kultivirte Theil des Layenstandes neben ihm und über ihn erhoben, und es scheint eine Art von jener allgemeinen Widervergeltung zu seyn, daß der Klerus jetzt unter das Niveau, das ihm gebühren mag, heruntergesetzt wird, wie er einst darüber stand. Man hat einen reichen Klerus gesehn; der Wunsch ist begreiflich, jetzt einen armen zu sehn. Indessen er soll keines von beiden seyn. Auch soll ja unser Klerus nicht mehr seyn, was der ehemalige war; sein Interesse soll nicht mehr von dem des Staates, das Ueberirdische nicht mehr von dem Irdischen getrennt, der Stand der Geistlichkeit nicht mehr ein

Stand

Stand vorgeblicher übermenschlicher Vollkommenheit, nicht mehr ein Deckmantel des Müssigganges, er soll ein ehrenwerther, ein mitbürgerlicher zum allgemeinen Nutzen bestimmter Stand seyn.

Das Besoldungs-Quantum der Geistlichen darf einerseits nicht niedriger seyn, als zu einer anständigen Lebensart hinreichend ist; es kann andererseits, ohne dem Volke neue Lasten aufzulegen, nicht höher angesetzt werden, als die gesammte Masse der Einkünfte, welche bisher zu ihrem Unterhalte bestimmt war, erlaubet: nur die Vertheilung soll gleichmässiger seyn, als sie bisher war.

Mein Vorschlag wird Wenigen zu freigebig, aber er wird Vielen zu wenig freigebig zu seyn scheinen; indeß er giebt und nimmt Niemand Etwas: er ist nur der Vorschlag einer Einzelnen, der wahrschein-

scheinlich keine andere Folge haben wird, als vielleicht von beiden Seiten getadelt zu werden.

Ein Theil des Klerus ist für die ganze Zeit des Lebens etablirt, die Pfarrer: der andere Theil, die Hilfspriester, ist nicht etablirt, und lebt in fremden Häusern auf fremde Verpflegung.

Für jeden Hilfspriester erhält der Pfarrer, bei dem er angestellt ist, 400 fl., für 200 fl. hat er ihn mit Kost, Trunk u. s. w. zu verpflegen; die beeden andern hundert Gulden hat er ihm als Gehalt zu verreichen.

Jeder Pfarrer in Landstädten und Dörfern erhält nebst seinem Hause einen Garten und eine Wiese, welche hinreichend ist, ihm jene kleinen Hausbedürfnisse zu verschaffen, welche man an diesen Orten für Geld nicht haben kann.

Die

Die Geld-Besoldung der Pfarrer richtet sich nach den vier Klassen, in welche sie oben eingetheilt worden sind.

Die Pfarrer der vierten Klasse von beiläufig 400 Seelen, erhalten an baarer Besoldung 500 fl.; dagegen erhalten sie platterdings nichts an Stolgebühren oder andern Akzidenzien; sie haben davon weiter nichts als die kleinen Baulichkeiten ihres Hauses zu bestreiten, und nach einer zu bestimmenden Summe zur Brand-Assekuranz beizutragen.

Die Pfarrer der dritten Klasse von beiläufig 800 Seelen erhalten 600 fl.

Die der zweiten von beiläufig 1600 Seelen 800 fl. nebst 400 fl. für den Hilfspriester.

Die der ersten Klasse von beiläufig 2400 Seelen 1000 fl. nebst 800 fl. für die beiden Hilfspriester.

Die Pfarrer in den grossen Hauptstädten bedürfen der Wiesgründe weniger; dagegen mögen ihre Geldbesoldungen um etwas erhöhet werden.

Die Stellvertretter der Emeriten und die Präparanden mögen den Hilfspriestern gleich gehalten werden.

Nach diesem Maasstabe würden laut beiliegender Tabelle 1500000 fl. zur nothwendigen Erhaltung des nothwendigen Klerus (mit Ausschluß des zu dotirenden Bischofes) in Baiern jährlich erfodert werden.

Besoldungs-Etat.

Kassen der Pfarreien.	Zahl der Pfarrer.	Besoldung eines jeden.	Besoldung gesammter Pfarrer.	Zahl der Hilfpriester.	Besoldung eines jeden.	Besoldung gesammter Hilfpriest.	Besoldung gesammter Geistlichen
		fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
I.	100	1000	100000	200	400	80000	180000
II.	100	800	80000	100	400	40000	120000
III.	200	600	120000	——	——	——	120000
IV.	2000	500	100000	——	——	——	1000000
Dienstleistende Geistlichk.	2400	im Durchschnitte.	1300000	300	——	120000	1420000
Emeriten.	——	——	——	100	400	40000	40000
Präparanden.	——	——	——	100	400	40000	40000
Gesammte Geistlichkeit.	2400	——	1300000	500	400	200000	1500000

Diese Summe kann im Ganzen groß, aber auch im Einzelnen klein scheinen, indem auf die Seele im Durchschnitte mehr nicht als 1 fl. 12 kr. trift.

Indessen man will öffentlichen Religions-Unterricht, man will Lehre der Sittlichkeit, Volks-Unterricht; man kann sich also auch der nothwendigen Unkosten dafür eben so wenig, als der für öffentliche Gerechtigkeit und Sicherheit, weigern; um so weniger, wenn der dazu erfoderliche Fond schon wirklich vorhanden ist, und vielleicht eher eine Erleichterung als eine Erschwerung der Volkslasten eintritt.

§. 15.

§. 15.

Quellen des geistlichen Besoldungs-Etats.

Ohne den höchsten Dispositionen vorzuprüfen, darf man voraussetzen, daß Seine Kurfürstliche Durchlaucht aus den aufgehobenen Domstiftern die Kathederal-Kirchen,

So wie aus den aufgehobenen Klöstern die den Klöstern inkorporirte Pfarrer, welche mit ihren Lasten so wie mit ihren Erträgnissen in die Sekularisationsmasse übergehen, dotiren werde:

Eben so darf man nach schon gemachten gnädigsten Aeusserungen von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht hoffen, daß Sie für die Erziehung junger Priester und für die Versorgung der Emeriten aus theils schon vorhandenen, theils noch an-

zuweisenden Fonden gnädigste Fürsorge treffen werden.

Die Kloster = Pfarren mögen den achten Theil sämmtlicher erfoderlicher Pfarreien ausmachen; ihre Dotirung also auch den achten Theil der für die Besoldung der wirklich dienstleistenden Geistlichkeit betragen.

Dieser achte Theil beträgt .	177500
Die Emeritenklasse ist angesetzt worden zu	40000
Die der Präparanden zu . .	40000
Diese drei Klassen machen also Zusammen	257500
Wird diese Summe von der für die gesammte Geistlichkeit erfoderlichen zu	1500000
abgezogen, so bleiben noch	1242500 fl.

welche aus dem bisher von der Sekular-Geist-

Geistlichkeit genossenen Einkommen bestritten werden müssen.

§. 16.

Bestandtheile des bisherigen Fonds der Sekular-Geistlichkeit.

Es könnte sich wohl fügen, daß durch die vorzunehmende Veränderung, gemäß welcher die Sekular-Geistlichkeit wenigst größtentheils in baarem Gelde besoldet werden soll, einige der Quellen, aus welchen sie ihre bisherige Einnahme zog, sparsamer als ehehin flössen.

Sie müssen also, ehe man ihren gesammten Betrag in Rechnung bringt, zuvor einzeln in Betracht gezogen werden.

§. 17.

Vom Zehend.

Der Zehend ist so lange eine unbillige Abgabe, so lange ein anderer, als der, welcher den Acker bauet, den zehnten Theil der Früchte davon wegführt.

Man gebe ihn dem Zehendpflichtigen selbst in Pacht, so bleibt ihm der Vortheil der Einfexung: er genießt die Frucht seiner vermehrten Industrie und kein anderer; die Unbilligkeit und Schädlichkeit des Zehends hört dadurch auf.

In Rücksicht des Zehends stehen dem Staate zwei Operazionen bevor: erstens ihn so lange zu verpachten, bis jeder Zehendpflichtige den seinigen selbst in Pacht nimmt; nur Miskenntniß ihres eignen Vortheiles kann sie davon zurückhalten, weil jedem andern nur ihm nicht, die

Ein=

Einferung Unkosten macht; in die Länge darf man nie befürchten, daß die Menschen gegen die Stimme ihres eigenen Vortheiles taub bleiben.

Die zweite Operazion wird sodann seyn, jeden Zehend für ablöslich durch den Zehendpflichtigen zu erklären, und die dadurch zu erhaltenden Kapitalien sicher unterzubringen und anzulegen. Diese Operazion müßte sich nothwendig in die Länge ziehen; sie könnte aber durch angebotne Prämien von einem bestimmten Prozente für die zuerst Ablösenden beschleuniget werden.

In keinem Falle wird der Ertrag des Zehends leiden; dieser Theil des Fonds der Sekular-Geistlichkeit, bleibt also in seinem Betrage unverletzt.

§. 18.

§. 18.

Die Selbstbenützung der Feldgründe.

Die Pfarr = Widungsgründe können entweder einzeln verkauft werden; oder es können neue Familien darauf gegen Abgabe von Pfenning = und Getreide=Gilten angepflanzt werden; im ersten Falle würde der augenblickliche Gewinn auf Kaufschillinge, im zweiten der bleibende Vortheil des Landes der größere seyn: die größte Rente für den Klerus würde immer die Selbstbenützung, wie bisher abwerfen.

Indessen könnte doch auch im letzten Falle nur der gewisse Ertrag dem selbst ökonomisirenden Pfarrer in Einnahme gerechnet, das übrige aber nicht anders als für Frucht eigner Industrie, nicht als Besoldungs = Beitrag, in Ansatz gebracht werden.

Die

Die Interessen der Kapitalien, welche die Anschaffung von lebendiger und todter Fahrniß dem selbst ökonomisirenden Pfarrer nothwendig macht, müssen gleichfalls in Abzug gebracht werden.

Bringt man auch noch die Gefahr in Rechnung, mit welcher dieser Theil des Einkommens der Geistlichkeit durch Schauer, Miswachs, Viehsterben, Fahrläßigkeit des Gesindes u. s. w. bedroht ist, so dürfte sich der Unterschied der reinen Rente der Selbstbenützung, gegen die der Erbverpachtung oder Vereinzelung, beinahe aufheben.

§. 19.

§. 19.

Stol-Einkünfte.

Der Pfarrer selbst soll keine Stolgebühren einnehmen, das sehe ich als eine unbezweifelbar entschiedene Sache an.

Sollen aber auch die Unterthanen keine Stolgebühren zahlen?

Dieß ist eine von der ersten ganz verschiedene Frage.

Der öffentliche Kultus ist für die Unterthanen; sie müssen die Unkösten dafür jedesmal bestreiten; jede Erleichterung auf einer Seite, fällt doch auf der andern wieder auf ihre Schultern.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der Unterthan Baierns bisher mehr als 300000 fl. an Stolgebüh-

bühren für Tauf = Copulations = und Sterbegebühren, für Messengelder u. s. w. jährlich bezahlt habe; vielleicht herrschte nirgends mehr Mißbrauch und Ueberlistung als in diesem Theile der Abgaben: so soll es ferner nicht seyn; das Uebermaaß soll von seinem Nacken genommen, die ganze Abgabe auf ein billiges bestimmtes Maaß gebracht werden.

Die Stolgebühren werden theils an die Pfarrer (vakante Messe = Priester soll es nicht mehr geben), theils an die Kirchendiener bezahlt.

Die letztern sind im Durchschnitte zugleich Schullehrer, im Durchschnitte schlecht besoldet: für sie muß entweder ein anderer Besoldungsfond hergestellt, oder das bisherige Stolerträgniß beibehalten werden: sie liegen in jedem Falle ausser dem Plane der gegenwärtigen

Schrift. Aber die Stolgebühren der Geistlichkeit?

Mein Vorschlag wäre dieser:

Man erhole (wenn es nicht schon geschehen ist) ein Verzeichniß der Stolgebühren von verschiedenen Gegenden Baierns; man setze eine Minimumstaxe fest; nicht die Pfarrer, sondern die Kirchenpröbste oder Obmänner sollen sie einnehmen, und bei der landesherrlichen Lokalkasse erlegen: sie tangiren den Pfarrer nichts, sie mögen viel oder wenig abwerfen; denn ihm ist seine Besoldung im Verhältnisse seiner Arbeit angewiesen: die Stolkasse macht nur einen Theil des gesammten geistlichen Fondes aus, aus welchem die Geistlichkeit ihren einmal bestimmten Gehalt zu empfangen hat.

Die Bevölkerung von Baiern ist 1250000 Seelen; wenn man also, wie es die politische Arithmetik fodert,

Auf 26 Seelen eine Geburt,
Auf 4 Geburten eine Heyrath,
Auf 30 Seelen einen Todfall;

und zwar zur Hälfte von Erwachsenen und zur Hälfte von Kindern rechnet;

Wenn man alle Messen und Aemter, was zu hoffen und wünschen ist; ganz ausser Rechnung läßt;

Wenn man auf den Antheil des Geistlichen an der Stolgebühr im Durchschnitte

	fl.	kr.
Für eine Taufe . .	—	12
— — Kindsleiche .	—	24
— — Kopulation .	2	—
— — die Leiche eines Erwachsenen . .	3	—

in Ansatz bringt, so giebt sich daraus schon ein jährlicher Betrag von beiläufig 100000 fl.; wobei der Unterthan nichts

weniger als beschwert, der Geistliche aber von der unwürdigen Last befreiet wird, für jede seiner Verrichtungen, den ihm zu seiner Kongrua angewiesenen Antheil wie ein Wirth fodern, oder wie ein Marktverkäufer, darüber mäckeln zu müssen.

Eine Bevölkerung von 1250000 Seelen giebt jährlich nach obigem Ansatze

Zahl der		Gebühr jeder Einzelnen. fl.	kr.	Gesamter Betrag fl.
Geburten	48076	—	12	9615
Hochzeiten	12019	2	—	24038
Kindsleichen	20666	—	24	8266
Leichen der Erwachsenen	20666	3	—	61998
			Zusammen	103917

Will man auch diese mäßige Stoltaxe nicht, so mag für sie wie für die Gerichts-Sporteln eine verhältnißmäßige

bestimmte Abgabe eingeführt werden; sie gehen sich beide parallel.

§. 20.

Zinsen von Stiftungen.

Jeder Pfarrer bezieht jährlich von den Kirchenverwaltungen für gewisse Verrichtungen, dann gestiftete Jahrtäge, Messen u. s. w. ein Bestimmtes; einer mehr als der andere: der ganze Betrag davon würde sich aus den bei der geistlichen Güteradministration, und in Betreff der kurfürstlichen Stadt- und Marktkirchen bei der kurfürstlichen General-Landes-Direkzion befindlichen Kirchen-Rechnungen ausziehen lassen; wozu noch die hofmärktischen Kirchen kommen müßten: sie müssen wenigst 50000 fl. betragen.

Auch diese müßten in Zukunft nicht mehr in die Hände der einzelnen Pfar-

rer, sondern da jene für alle ihre Arbeiten insgesammt bezahlt werden, in die Zentralkasse des geistlichen Fondes fliessen.

Das nämliche gilt auch von den Abgaben der Grundholden, welche Pfarren und Benefizien bisher bezogen haben.

§. 21.

Gesammter bisheriger Fond der Sekular-Geistlichkeit.

Aus dem bisherigen ergiebt sich, daß der Fond der Sekular-Geistlichkeit dadurch, daß die Landesherrschaft ihn in ihre Verwaltung nähme, zwar nichts an Zehend und Stiftungs-Zinsen, wohl aber und zum Vortheile der Unterthanen und des Ganzen, einiges an Stolgebühren und Oekonomie-Benützungen verlieren dürfte.

Im-

Immer bleibt uns aber noch der ganze bisherige Betrag desselben ein Geheimniß.

Ihn von einer detaillirten Angabe der Perzipienten zu erholen, ist eine in jeder Rücksicht unthunliche Sache. Viele der Einkünfte sind bloß zufällig; wenige der Perzipienten führen Register darüber; wenige dürften geneigt, noch wenigere im Stande seyn, besonders bei den so schwierigen Oekonomie-Rechnungen, eine getreue und zuverläßige Angabe zu machen.

Das einzige Mittel den Etat der Einkünfte der Sekular-Geistlichkeit wenigst annähernd zu finden, sind die Register der seit mehr als 30 Jahre in Baiern eingeführten Dezimazion.

Nach einem zu meiner Einsicht gekommenen legalen Verzeichnisse enthielt Baiern im Jahre 1768, mit Ausschluß von Neuburg und Sulzbach, dagegen mit Einschluß vom Innviertel 1617 dezimable Weltgeistliche an Pfarrern, Benefiziaten und Expositis; diese gesammte Sekular-Geistlichkeit genoß an Einkünften nach ihrer eigenen

Fassion 914,218;

und bezahlte also an Dezimation 91,421 fl.

Rechnet man nun, daß alle diese Selbstfassionen unter dem Minimum bleiben; bringt man den seither viel höher gestiegenen Preis der Naturalien, woraus der größere Theil der geistlichen Einkünfte besteht, in Ansatz; vergißt man nicht, daß sehr viele kleine Benefizien, welche in Zukunft zessiren oder in Dienstleistende Hände kommen müssen, ihres geringen Betrages halber nicht zur Dezi-

mation gezogen wurden, so darf man unbedenklich den gesammten Betrag des Einkommens der Sekular-Geistlichkeit für Baiern, im Jahre 1768, um die Hälfte höher; also auf 1371,327 fl. ansetzen.

Von dieser Summe müßte man allerdings die ehemals bezahlte Dezimation, zu der die Geistlichen, nachdem der Staat ihre Güter selbst in Verwaltung genommen, und sie in besoldete Staatsdiener umgewandelt hätte, nicht mehr angehalten werden könnten, und einige Verminderung ihrer Einkünfte durch die abgenommene Selbstbenützung der Feldgründe, in Abzug bringen.

Aber immer ergäbe sich noch das Haupt-Resultat, worauf unsere Untersuchung ausgieng:

Daß

Daß die wirklichen Einkünfte der Sekular-Geistlichkeit allerdings hinreichend seyen, den vorgeschlagenen Besoldungs-Etat von 1242500 fl. für sie herzustellen.

§. 22.

Von der Besoldung durch Naturalien.

Es ist einer der anerkanntesten Sätze der politischen Arithmetik, daß der reele Werth des Geldes im Laufe der Zeit nothwendig abnehme, daß also Geld-Besoldungen welche jetzt vollkommen zureichend sind, im Laufe eines halben Jahrhunderts um einen vierten Theil, ja bei schneller Neigung der Kultur, um eine Hälfte zurückebleiben können. Nur Getreide, besonders die zur Speise der Menschen bestimmten Arten desselben, geben für längere Zeiträume einen wahren

Maaß-

stab des Werthes der Dinge und der menschlichen Bedürfnisse. *)

Die Staaten welche schon seit längerer Zeit ihre Staats-Diener auf Geld-Besoldung gesetzt haben, haben eine traurige Erfahrung von der Wahrheit dieses Satzes gemacht, und sehen sich gezwungen, ihre Dienerschaft entweder in einer für die Geschäftsführung gefährlichen Armuth schmachten zu lassen, oder durch vermehrte Auflagen die Lasten des Volkes zu erhöhen.

Welches würde das Schicksal der Geistlichkeit bei einer nicht überflüssig zugemessenen Geldbesoldung in einem Jahrhunderte seyn? Woher soll der erforderliche Besoldungs-Zufluß, wenn er auch nur

*) Smith vom Nationalreichthum. 4 Thle. München bei Strobel.

nur einen vierten Theil betragen soll, genommen werden?

Diese für den Staat nicht weniger als für die Volkslehrer so trübe Aussicht würde dadurch aufgehellet werden, wenn jetzt sogleich bei der Umänderung des Natural-Genusses in Geldbesoldung ein Theil der letztern in Naturalien angewiesen würde.,

Man mißkennt nicht so sehr die Billigkeit, als man die beschwerliche Rechnung einer solchen Operazion scheuet. Indessen dürfte doch auch sie sich auf leicht zu berechnende Grundsätze bringen lassen.

Das Folgende mag als ein Versuch dazu auch in Rücksicht der nicht geistlichen Staatsdiener, welchen doch ein Naturalgenuß an Pferdeporzionen und Holz angewiesen wird, gelten.

Der

Der Staat nimmt einen großen Theil der Staatsabgaben an Natural = Getreide ein, und erst kürzlich hat man es sich um die Aufbewahrungskosten zu ersparen, zum Grundsatze gemacht, sie nicht in Natur, sondern nach dem mittleren Schrannenpreise eines bestimmten Schrannentages zu erheben. Diese Maaßregel soll auch in Rücksicht der geistlichen Einkünfte an Zehenten, Gilten und Widumgütern geltend gemacht werden. Der Staat hat also Naturalien, wenn auch nicht der Sache, doch ihrem von Jahre zu Jahre wechselnden Preise nach.

Aber läßt sich ein Mittelpreis des Getreides für ein halbes Jahrhundert bestimmen? Allerdings: dieser Mittelpreis wird nach aller Wahrscheinlichkeits = Rechnung für die erste Hälfte des angefangenen Jahrhunderts nach 50jährigen Tabellen des vergangenen für den Waitzen 12,

für

für das Korn 8, für die Gerste 7, für den Haber 5 fl. betragen. *)

Man ziehe von der Geldbesoldung eines jeden Geistlichen 100 fl. ab;

Man gebe ihm (oder bei den Hülfpriestern dem sie verpflegenden Pfarrer) dafür 4 Schäfl Waitzen und 6 Schäfl Korn, oder noch einfacher 12 Schäfl Korn, welche nach obigen Mittelpreise dem Betrage von 100 fl. im Gelde nahe kommen!

Man gebe sie ihm aber nicht in Natura, sondern nach dem Mittelpreise eines bestimmten Schrannentages, wie die kurfürstlichen Kastenämter sie in Einnahme bringen.

Der

*) Frohn, über Kultur, Handel und Preise des Getreides in Baiern. München bey Strobel.

Der Geistliche wird dabei ein Jahr für das andere mehr oder weniger empfangen, aber gerade in dem Verhältnisse, in welchem auch die kurfürstl. Kastenämter mehr oder weniger eingenommen haben; die scheinbare Veränderlichkeit wird eine wahre Gleichheit seyn.

§. 23.

Von der Baukasse.

Nach blieb ein wichtiger Artikel in unserer Berechnung zurück. Für 2400 Pfarrer sind auch 2400 Pfarrwohnungen erfoderlich: zwar mögen sich schon wirklich 2000 Pfarr = und Benefiziaten-Häuser vorfinden: aber sie mögen sich vielleicht nicht an den rechten Stellen befinden; auf jeden Fall ist die Errichtung neuer Wohnungen, und ein Fond für die Unterhaltung der größern Baulichkeiten erfoderlich.

Auch

Auch dafür läßt sich ein schon existirender Fond auszeigen.

Baiern besitzt über 4000 Pfarrkirchen, Filialen, konsekrirte Kapellen; für die Zukunft sind höchstens 3000 erfoderlich.

Diese mehr als tausend entbehrlichen Kirchen liefern das Materiale zu neuen Häusern.

Die Eingepfarrten konnten bisher schon, und können in Zukunft der verminderten Stolgebühren wegen, und da die Pfarren zu ihrem Vortheile mehr konzentrirt werden, um so mehr zu den nöthigen Spann = und Handdiensten bei neuen Pfarrhof = Gebäuden angehalten werden:

Auch manche entbehrlich werdende Pfarr- Gesellpriester- und Benefiziaten-Häuser können durch Verkauf oder Abbrechung zu Nutzen gebracht werden:

Die entbehrlich werdenden Kirchen hatten beinahe alle ihre Dotazion; diese Dotazionen sollen den künftigen Baufond bilden:

Die Eintrettung aller Pfarrhöfe in die Feuer-Assekuranz giebt Sicherheit für eine der größten Gefahren:

Die nach Landesgesetzen bestehende Verbindlichkeit aller Dezimatoren, wenn sie weltliche Zehnten besitzen in Fünfzig, wenn geistliche, in dreisig Jahren mit einem Jahrzehend zu Hauptbauen der Kirchen und Pfarrhöfe zu konkurriren, soll in genauere Ausübung gebracht, oder was noch besser wäre, auf eine jährliche Prästazion regulirt werden.

Da man in Zukunft der großen Pfarr-Gebäude nicht mehr bedürfte, so würde sich aus den angegebenen Quellen zuverläßig eine hinreichende Pfarrhof-Baukasse herstellen lassen.

Dritter Abschnitt.

Von der Einführungsart des vorgeschlagenen Organisazions-Planes.

Die Art der Ausführung eines Planes bezieht sich

auf die Vorbereitung,

auf die Entwerfung desselben,

auf die Zeit seiner Realisirung.

§. 24.

Von der Vorbereitung des Vertheilungs-Planes.

Die Vorbereitung des vorgeschlagenen Planes fodert

eine geographische Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Pfarreien, und Benefizien:

eine gleich genaue Angabe der ihnen angehörenden Realitäten:

Von der Stol = Beschreibung ist früher schon Meldung geschehen.

Die Stiftungs = Kapitalien und Dotazionen der Pfarr = und Filialkirchen, sind der kurfürstlichen Kirchen = Administration theils selbst bekannt, theils müßten sie aber von den Hofmarks = Verwaltungen erst eingeholet werden.

Jeder Pfarrer soll eine Beschreibung seiner Pfarrei,

ihrer Ausdehnung,

Seelenzahl;

der

der dazu gehörigen Filialkirchen und Kapellen,

ihrer Distanz von dem Pfarrdorfe;

der Beschaffenheit der Wege in Rücksicht auf Ströme, Berge, Möser u. s. w.

der darinn angestellten Geistlichen;

ihrer Wohnungen;

der eingepfarrten Dörfer, Weiler, Einöden u. s. w.;

mit spezifischer Angabe ihrer Häuser- und Seelenzahl, dann Distanz vom Pfarrorte;

der angränzenden Pfarren und Filialen u. s. w.

verfertigen, und dem einschlägigen Landgerichte übergeben, welches die darinn enthaltenen Angaben zu verifiziren,

oder zu berichtigen, und sie an die Zentral-Stelle einzusenden hat.

Eine gleiche detaillirte Beschreibung hätten alle Pfarrer und Benefiziaten über sämmtliche zu ihren Präbenden gehörige Realitäten, Aecker-Holz-Wiesgründe, Gärten, Zehend u. s. w. mit Beiziehung der Gemeinde-Vorsteher zu fertigen, und die Landgerichte zu kontrolliren: eine genaue Schätzung ihres Werthes hätte erst vor der wirklichen Ausführung einer neuen Vertheilung durch die Landgerichte einzutretten.

Meines Gedünkens sollen alle auf eine neue Pfarr-Organisazion sich beziehenden Geschäfte von den kurfürstlichen Landgerichten, ausschlüßlich der Hofmarks-Verwaltungen, vorgenommen werden. Offenbar ist dieses Geschäft der Gegenstand der Ober-Polizei, welcher in den ihnen zugestandenen niedern Kirchen-Schutz gar

keinen Grund hat. So wenig die niedere Gerichtsbarkeit eine Ausnahme gegen allgemeine bischöfliche Verordnungen begründen kann, eben so wenig kann sie den allgemeinen Gang des landesherrlichen Rechtes in Kirchen-Angelegenheiten hindern.

Diese vorläufige Arbeit würde eine geographische Karte von Baierns geistlichem Zustande liefern, ohne welche alle weitere Operazionen unmöglich oder planlos seyn würden.

§. 25.

Von der Entwerfung des Vertheilungs-Planes.

Wären in diese Karte erstlich die natürlichen Gränzen, die die Communikazion hindernder Ströme, Gebürge u. s. w.

dann die politischen der Hof- und Landgerichte aufgetragen;

wäre

wäre sie genug im großen gezeichnet, um jeder Stadt und Dorf ihre Seelenzahl beisetzen, und

das Daseyn einer Pfarr- oder Filial-Kirche, einer Pfarr- oder Benefiziaten-Wohnung durch schickliche Zeichen angeben zu können;

So würde man den Anfang von den beiden Extremen,

den Ortschaften von sehr geringer Bevölkerung auf großer Oberfläche;

und deren von größerer Bevölkerung auf kleiner Oberfläche anfangen,

und dann zu den mittleren fortschreiten müssen;

Wobei in übrigens gleichen Fällen immer Dörfer von größerer Bevölkerung denen von kleinerer;

und

und die mit schicklichen Gebäuden versehene den nicht damit versehenen vorzuziehen wären.

§. 26.

Von der Zeit der Ausführung des Pfarr-Vertheilungs-Planes.

Der Plan sey auf dem Papier in Richtigkeit gebracht; wann soll er ausgeführet werden: auf einmal, oder nach und nach?

Es läßt sich sehr viel dafür sagen, daß große in das Ganze eingreifende Staats-Operazionen mit einem Schlage gemacht werden müssen; es ist unläugbar, daß ihrer Ausführung wenigst kein langer Termin gesetzt werden darf, wenn nicht ihr schleichender Gang vielleicht gar aufgehalten werden soll.

Ohne die Stärke dieser Gründe zu miskennen, wird man aber doch bei näherer Betrachtung der Beschaffenheit des vorliegenden Gegenstandes gestehen müssen, daß eine simultane Veränderung des ganzen Pfarr-Wesens nicht nur unpolitisch, sondern auch unbillig seyn würde.

Unbillig. Nichts davon zu melden, daß die Pfarrer als des Privat-Eigenthums fähig, (welches der Fall bei den Kloster-Bewohnern nicht ist) vom Staate durch die Installazion das Nutz-nießliche Eigenthum der Pfarr-Einkünfte auf ihre Lebenszeit empfangen haben: so kann nicht geläugnet werden, daß, da die meisten Pfarrer und Benefiziaten Privat-Eigenthümer von Vieh und Fahrniß sind, der gleichzeitige ihnen zur Nothwendigkeit gemachte Verkauf derselben ihren Werth durch die Konkurrenz sehr herabsetzen, also eine Verletzung der Gerech-

rechtigkeit, gegen sie oder ihre Gläubiger seyn würde.

Aber auch unpolitisch. Viele Verkäufer bei nicht gleichmäßig vermehrten Käufern verderben sich selbst den Markt. So viele Aecker = Wiesen = Holzgründe und Zehnten auf einmal im ganzen Lande feilgeboten, könnten nichts anders zur Folge haben, als ihren Werth tief herabzusetzen; die zu errichtende geistliche Kasse würde dadurch nicht nur für alle Zukunft unwiederbringlich geschwächt, sondern auch gleich vom Anfange an in große Verlegenheit, die neuen Fonde sicher anzulegen, und bei dem noch ungewissen Ertrage die gewissen Ausgaben zu bestreiten, versetzt werden. Zudem, da bei der neuen Einrichtung viele Glieder des jetzigen Personal = Status überzählig werden müssen, so würde sich ein Pensions = Status ergeben, der bei einer solchen

chen Ordnung der Dinge, wobei nicht auf einen neuen Zuschuß eines Fondes, sondern nur auf eine neue Vertheilung des bisherigen gerechnet werden darf, nicht anders als höchst lästig seyn könnte.

Also nach und nach, aber in kurzer Zeit soll die Einführung des neuen Pfarr-Vertheilungs-Planes geschehen.

Der Veranlassungen, welche die Aussicht auf die Vollendung dieses Planes verkürzen, sind mehrere.

1. Jede Erledigung einer Pfarrei oder eines Beneſiziums durch Todfall, oder Resignazion: solcher Fälle dürften jährlich gegen 150 eintretten.

2. Durch die Aufhebung der Klöster ist schon wirklich eine neue Organisazion aller mit den Kloster-Kirchen verbundener, oder den Stiftungen inkorporirter

Pfarr-

Pfarreien nothwendig gemacht, und von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht schon gnädigst angekündigt: ihre Zahl kann gegen 300 betragen.

3. Schon seit mehreren Jahren liegen viele Petizionen von Dorfgemeinden, ihre Filial-Kirchen zu Pfarr-Kirchen zu erheben, mit sehr wichtigen Gründen unterstützt, in den Kanzleien der Kurfürstlichen Stellen und der Konsistorien.

4. Eben so sind sehr viele Pfarrer, durch die Beschwerden, welche sich bei eigenen Oekonomie-Führungen täglich vermehren, schon wirklich geneigt, und werden es immer noch mehr werden, lieber eine gewisse sichere Besoldung, als die ungewisse ökonomische Einnahme zu ergreifen, und dadurch ihre willige Hand zu der vorzunehmenden Operazion bieten. Die Petizionen der Pfarrer und Dorfge-

gemeinden, welchen bisher, weil sie nur fragmentarisch waren, kein Genüge geschehen konnte, werden bei einer das Ganze durchgreifenden Behandlung keine weitere Schwierigkeiten mehr finden.

Wenn unverkennbare Liebe des allgemeinen Besten, Gerechtigkeit und Billigkeit aus den Planen der Regierung hervorleuchtet, und Humanität ihre Ausführung begleitet, so verschwinden die vorgebildeten Berge von Schwierigkeiten zu niedern Hügelchen; die kleinlichte Stimme des Eigennutzes verstummet; die Mit- und Nachwelt wird die Urheber von Verbesserungen segnen, welche die seltne Gabe besassen, Kenntniß mit Wohlwollen, Nachdruck mit Mässigung in glückliche Harmonie zu bringen.

§. 13. Von der Ungleichheit der Besoldungen. S. 49.

§. 14. Von der Größe der Besoldung. Seite 50

§. 15. Quellen des geistlichen Besold. Etats. S. 57

§. 16. Bestandtheile des bisherigen Fonds der Sekular-Geistlichkeit. Seite 59

§. 17. Vom Zehend. Seite 60

§. 18. Die Selbstbenützung der Feldgründe. S. 62

§. 19. Stol-Einkünfte. Seite 64

§. 20. Zinsen von Stiftungen. Seite 69

§. 21. Gesammter bisheriger Fond der Sekular-Geistlichkeit. Seite 70

§. 22. Von der Besoldung durch Naturalien. S. 74

§. 23. Von der Baukasse. Seite 79

Dritter Abschnitt.

Von der Einführungsart des vorgeschlagenen Organisazions-Planes.

§. 24. Von der Vorbereitung des Vertheilungs-Planes. Seite 83.

§. 25. Von der Entwerfung des Vertheilungs-Planes. Seite 87

§. 26. Von der Zeit der Ausführung des Pfarr-Vertheilungs-Planes. Seite 89.

Die Rumfordische

Suppenanstalt

für

Seelsorger,

oder

erläuternde Gedanken

über die

Flugschrift:

Ueber Vertheilung der Pfarreyen, und Besoldung der Geistlichkeit in Baiern.

Von

Jeremias Schwarzrock,

Pfarrer zu Harthausen.

1804.

Die Rumfordiſche

Suppenanſtalt

für

Seelſorger,

oder

erläuternde Gedanken

über die

Flugſchrift:

Ueber Vertheilung der Pfarreyen, und Beſoldung der Geiſtlichkeit in Baiern.

Von

Jeremias Schwarzrock,

Pfarrer zu Harthauſen.

1804.

Rein-philosophische Grundsätze der Suppenanstalt.

Dein Entwurf, den christlichen Glauben mittels der Mönche zu untergraben, ist der Plan eines großen Kapitains. Sind die Mönche einmal beseitiget, so ist der Irrthum (die christliche Religion) der allgemeinen Verachtung Preis gegeben.

Der Philosophen-Patriarch Voltaire an Friedrich.

*

Wann werde ich doch das Vergnügen haben, den letzten der Könige mit dem Eingeweide des letzten der Priester erdrosselt zu sehen?

Der Fürsten- und Pfaffenorganisirer Diderot.

*

Eine altmodische Winseley wider die Aufklärung.

Die Regierung soll zittern, daß sie in ihrem Schooße eine Sekte der Unglaubigen duldet, die nichts anderes zu suchen scheint, als die Völker aufzuwickeln, unter dem Vorwande, sie aufzuklären.

Seguier, Generaladvokat des Parlaments, im Jahre 1770.

Vorerinnerung.

Die tragikomische Aufschrift, welche ich meinem Geschreibe gegeben habe, darf meine Leser gar nicht befremden. Denn der Verfasser des Schriftchens: Ueber Vertheilung der Pfarreien, und Besoldung der Geistlichkeit in Baiern, will im Grunde nichts anderes, als dem Staate für den allerwohlfeilsten Preis Religionsdiener verschaffen. Ich wüßte aber, bey meiner Seele! die Geistlichen nicht wohlfeiler abzufertigen, als wenn für sie eine rumfordische Suppenanstalt nach einem standesmäßigen Rezepte organisirt werden könnte. Dieser Vorschlag ist für die Staatsökonomie so ungezweifelt vortheilhaft, daß ich gar keine Einwendung dagegen erwarte. Ob er aber auch praktikabl sey? Darum bekümmere ich mich eben so wenig, als sich der Verfasser jenes Schriftchens viel umgesehen hat, ob ein Pfarrer mit seinen elenden theoretischen 500, 600, 800 fl. in praxi nur einigermassen standesmässig leben, und sich seine unentbehrlichsten Bedürfniße anschaffen könne. Sollte mir auch der Verfasser, durch seine mächtigen Schutzgeister unterstützt, das Spiel abgewinnen, und mit Zurücksetzung meiner nahrhaften Suppe, seine hektische Besoldung der Geistlichen

durchzusetzen wissen, so wird es doch, glaube ich, aus meinen erläuternden Gedanken klar hervorleuchten, daß eben jene geringe (wenn ich Eckel erregen wollte, müßte ich sagen, lausige) Besoldung nicht weiter, als zu einer rumfordischen Suppe hinreiche.

Man wird sich vielleicht ein wenig darüber wundern, warum ich denn gerade die rumfordische Suppe in Vorschlag bringe. Ich bin so aufrichtig, es zu gestehen, daß mich der leidige Egoismus dazu getrieben hat. Ich kann nämlich diese Suppe manu propria sehr schmackhaft kochen, und zugleich einige arme Würmchen, die ich damit gespeiset habe, als Zeugen aufrufen. Ich möchte also durch meine erläuternden Gedanken zwar einerseits verhindern, daß ich durch die magere Besoldung des Verfassers nicht sammt meinen Amtsbrüdern an die rumfordische Suppe allergnädigst addressirt werde; andererseits aber wollte ich eben meinen Amtsbrüdern auf den Fall, wenn die Placebo-Sängerei des Hr. Verfassers geneigte hohe Ohren finden sollte, als ein geübter Suppenpraktikus meine gefälligen Dienste anbiethen, bis einmal die unumgänglich nothwendige Anstalt getroffen wird, daß in den Seminariis Clericorum den Präparanden neben dem Pastoral- und Liturgie Unterricht auch ein Collegium über die rumfordische Suppen-Theorie und Praxis auf dem Katheder oder in der Küche gelesen wird, um welche Lehrerstelle mir zu seiner Zeit de- und wehmüthigst suppliciren zu dürfen hoffentlich unverwehrt seyn wird.

Es ist sonst etwas sehr gewöhnliches, das man in dem, was bey einem Flugschriftchen eine Vorrede ist, oder für selbe gelten soll, so beyläufig zu verstehen giebt, wenn

man für den Verfasser einer Schrift halte, gegen welchen man anfliegen will. Ich will mirs zwar nicht einfallen lassen, daß ich gerade die Person des Verfassers angeben könnte: aber sechs Kopfstücke wette ich gegen den Werth eines Exemplars, daß er entweder niemals als Pfarrer auf dem Lande gelebt, oder seit dem er (wie mans pöbelhaft nennt) seinen eigenen Löfel leckt, noch kein einziges Jahr hindurch, Einnahmen und Ausgaben genau aufgezeichnet, oder durch ergiebige Nebenquellen der Zerrittung seiner ökonomischen Umstände vorgebeugt habe, oder bisher immer so glücklich gewesen ist, mit so einer Haushälterinn versehen zu seyn, welche nach der Vorschrift des Erasmus von Rotterdam gebildet ist: Bonam coquam tribus dotibus oportet esse præditam, ut sit *fidelis*, ut sit *deformis*, ut sit *ferox*, *quam vulgo malam* vocant. Fidelis non diminuit rem, deformem non ambiunt proci, ferox *facile tuetur rem domini sui.* Nam aliquoties opus est non solum *lingua*, sed etiam *manibus.*

Man wollte mir, als ich das erstemal in einer Gesellschaft von dieser Piece reden hörte, weiß machen, daß sie Hr. Jos. S. Prof. z. L. und St — pf. z. K. geschrieben habe. Sie ist schön geschrieben: was aber das Praktische, das, was davon ausgeführt werden sollte, betrift, muß ich aufrichtig gestehen, daß ich nichts weniger als einen S**, den ehemaligen Pfarrer v. H** darin finde. Er kann der geschworne Pfaffenfeind, aus dessen Gehirn dieß zweckwidrige Projekt herausgesprudelt ist, unmöglich seyn. Nun zur Sache!

Gedanken über die Vorrede.

Ich bin in der That nicht wider die Besoldung der Geistlichen eingenommen, verlange für sie weder Zehnten, noch Grunddienst, noch Feldbau; sondern nur eine hinreichende, und hinlänglich gesicherte Besoldung, und am Abende des Lebens, bey merklicher Abnahme der zur Seelsorge nöthigen Leibes- und Geistes-Kräfte ein ruhiges, kummerloses Lager, um auf demselben in eine bessere Welt hinüberschlummern zu können. Wenn wir noch in den hospitalen Zeiten der ersten Christen lebten, würde ich wohl einer von den ersten seyn, welche lieber im Faße des Diogenes übernachten, als in einem großen oder kleinen Oekonomie-Kreise so etwas von einem halbverbauerten Hausherrn vorstellen wollte. Wenn ich aber bedenke, daß es besonders in unserm lieben Baiern, in allen Klassen von Menschen, bis zum Handwerker und zum Bauer herunter, bereits eine ziemlich große Anzahl von Aufgeklärten giebt, welche die Pfaffen — nach dem dermalen zur Verachtung authorisirten Ausdrucke — eben so lästig und entbehrlich finden, als alle äusserliche Religionsübungen: so will ich am Ende doch lieber selbst, wenns je seyn muß, mit meinen zwey Pferden meinen Acker bauen, und mich von den Bauern im Auszehenten himmelschreiend betrügen lassen, als unter einem Duzent demüthiger Quartalbücklinge meine magere

Be-

Besoldung aus der Hand eines Mannes empfangen, dessen philosophische Denkungsart es ihm zur Pflicht macht, in jedem Priester die ganze verhaßte Hierarchie zu insultiren.

Daß der Verfasser der Piece: Ueber Vertheilung der Pfarreien ꝛc. zur Klasse dieser Erlauchten gehöre, beweiset schon seine Vorrede, in welcher er, nach dem gemeinen Ausdrucke, sogleich mit der Thüre ins Haus hineinfällt, und seiner projektirten Pfarrey-Reform folgendes, in optima forma!! verfaßtes Enthymem zum Grunde legt:

Seit einigen Jahren ist ein allgemeines Kirchenbeben in ganz Europa verspürt worden:

Also darf auch die Weltgeistlichkeit nicht davon verschont bleiben.

Ich könnte diesem Enthymem gar wohl ein anderes entgegensetzen, welches ein zukünftiger Zeitgeist vielleicht sicherer wahr machen dürfte, als der dermal herrschende das seinige.

Das möchte ich aber doch gerne wissen, woher der Verfasser Nachricht erhalten hat, daß seit einigen Jahren das gesammte geistliche Wesen in ganz Europa eine allgemeine Erschütterung erlitten habe, daß ein allgemeines Kirchenbeben verspürt worden sey. Mir wenigst ist ausser den Veränderungen, welche der unselige französische Krieg nur in einem, zwar beträchtlichen, Theile von Europa, und die Indemnisations-Operation in Deutschland hervorgebracht hat, nur noch die Aufhebung einiger Klöster in Spanien, in Neapel, im Kirchenstaate, sonst aber keine merkliche Erschütterung des geistlichen Wesens bekannt, und

alle

alle diese Länder machen, wenn je meine Karte richtig zeigt, bey weitem noch nicht ganz Europa aus. Es mag zwar im großen Plane, von welchem jener des Verfassers nur einen Theil ausmacht, liegen, so eine Erschütterung des geistlichen Wesens, wie sie ihm seine erhitzte Einbildungskraft schon als gegenwärtig vorstellt, in ganz Europa hervorzubringen: aber dann trägt er zur Ausführung des Planes sein Schärflein recht geschickt bey; denn durch seine magere Pfarreireform weiß er einem wirklichen, noch vielmehr einem angehenden Geistlichen das geistliche Wesen so ziemlich zu verleiden, indem wohl wenige Lust haben werden, als wirkliche, oder als emeritirte Pfarrer — die Hilfspriester hätten weniger Ursache dazu — einen merklichen Theil des Jahrs hindurch bey ihren Pfarrkindern herumzuschmarozen; und dazu müßten sich doch nach dem gar niedlichen Plänchen des Verfassers, in unserm lieben Vaterlande allein etwa ein Paar Tausend Pfarrer entschließen. Wenn doch nur der Landesfürst diesem vorschnellen Planmacher eine Pfarrei von 500 fl. ganz nach dem von ihm selbst gezeichneten engen Zuschnitte, allergnädigst verleihen möchte! Ich wünschte dann nach etwa 5 Jahren sein Einnahmen- und Ausgaben-Register, seine zween ausgehungerten Dienstbothen, und seine zwo Kühe vom Geschlechte derjenigen, die in Pharaos Traume die 7 theuern Jahre vorbedeuteten, sehen zu können. Vielleicht würden sich alsdann Seine eingeschrumpfte Hochehrwürden ein bischen von ihren erlauchten Grundsätzen entfernen, und wenigst die Schweinställe ihrer lieben Pfarrkinder fleissig benediciren, um am Faßnacht- Oster- und Kirchweihtag ein Paar Gratis-Würstchen, sammt einem ditto Braten mit ländlicher Genügsamkeit speisen zu können. Aus

mei-

meinem Garten könnte ich ihm insipidas, fabrorum prandia, bettas im Ueberfluße schicken.

Es ist aber wahr, was der Verfasser S. IV. bemerkt, daß die Pfarreien in Baiern höchst unschicklich, die die Einkünfte der Geistlichen sehr ungleich vertheilt sind. — Dieß letztere fließt, mit seltener Ausnahme, aus dem ersteren: an der höchst unschicklichen Vertheilung der Pfarreien sind aber so wenig die dermalen lebenden Pfarrer, als die Landesherren und Bischöfe Ursache. Sie ist eine unverzeihlich fehlerhafte Einrichtung unserer Ur-Ur-Ur ꝛc. Vorfahren. Denn wie leicht wäre nicht dieser Unschicklichkeit abzuhelfen gewesen, wenn man Kaiser Karl den Grossen, als er, um seinen weiland Altmühlkanal zu besichtigen, mit Extrapost durch Baiern reisete, unterthänigst nothgedrungen gebeten hätte, er möchte zwar allergnädigst, aber doch geschärftest anzubefehlen geruhen, daß durch ganz Baiern in der Mitte einer jeden Quadratmeile 3 eichene Saulen, oder noch landkulturmässiger, 3 junge Eichen gepflanzt werden sollen, nämlich eine auf dem Platze, wo nach 1000 Jahren das Schulhaus, als das allerwichtigste Gebäude im Dorfe, eine, wo die Pfarrerwohnung, und eine, wo die Kirche hingebaut werden müßte, mit der fernern gemessensten Weisung, daß alle zukünftige Bewohner Baierns ihre Häuser rings um obige Gebäude innerhalb dem Raume einer Quadratmeile aufführen sollten. Der Verfasser glaubt gewiß, ich spasse nur in einer so wichtigen Sache? O nein! ich behaupte in vollem Ernste, daß der heil. Kaiser Karl dadurch gewiß eine vortrefliche Anstalt gemacht, und unsern seeleneifrigen Menschenbeglückern eine erstaunlich kopfreissende Arbeit ersparet haben würde. Wie ist aber jezt zu helfen, da diese so wohlthä-

tige Anstalt von unsern unerlauchten Vorfahren nun einmal nicht getroffen worden ist?

Wie wäre es, wenn der Hr. Verfasser, nach dem Bedürfniße unserer Zeiten den sehr vernünftigen Vorschlag machte, daß alle Unterthanen Baierns ꝛc. welche über eine Stunde weit von irgend einem der umliegenden Pfarrdörfer entfernt sind, mit Haus und Hof, und Aeckern und Wiesen, näher zur Pfarrkirche heranrücken sollten? Wieder nicht getroffen? Also zum non plus ultra: Man baue für alle jene Ortschaften, welche weiter, als $\frac{3}{4}$ oder eine ganze Stunde von irgend einem der umliegenden Pfarrdörfer entfernt sind, eine eigene Kirche, ein Pfarr- und ein Schulhaus. — Aber woher nehmen wir den Fundum? Leider ist der Fundus immer das unentbehrlichste Erfoderniß, wenn man Gebäude aufführen will. Wie kann sich aber ein vernünftiger Mann so thörichte Vorschläge beygehen lassen, wenn er schon zum voraus weiß, daß es überall am Fundus fehlt? Doch ich will dem wohlmeynenden Verfasser aus seiner Verlegenheit helfen. Man kann sich zu Petersburg für einige Rubel ein ziemlich bequemes Wohnhäuschen auf dem Markte kaufen, und selbes dann nach Belieben an irgend eine Stelle hinführen lassen. Wenn nun der Verfasser aus andächtigem Humanitätstriebe auf Spekulation eine Fabrike sammt Magazin von ambulanten Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern nach verschiedener Form und Größe, für einen billigen Preis verfertigen lassen möchte, welch' ein göttliches Vergnügen würde es nicht für ihn seyn, wenn eine Menge derley von ihren Pfarreien weit entfernter Bauern mit Heu- und Schanzwägen kommen, und sich die nöthigen Gebäude kaufen würden, wo man dann überdas die beste

Ge-

Gelegenheit haben würde, ihnen einen geistlichen Präparanden, sammt einem Supernumerar und Schullehrer obendrein in den Kauf zu geben. Nur rasch angefangen, und langsam fortgesetzt, ans Ende wird er mit diesem sehr praktikabeln Vorschlage gewiß niemals kommen, und gerade dieß will der Verfasser selbst so haben.

Auf eben dieser Seite steht auch die Regel, wie ein Projektant in seinen Vorschlägen den Mittelweg finden könne. Dem guten Verfasser gieng es aber mit seiner Regel gerade so, wie uns armen sündigen Menschen mit den Gebothen Gottes. Wir wissen sie alle zehn recht gut herzusagen, und gleichwohl übertreten wir sie alle Tage, mehr oder weniger. Daß es dem Verfasser mit seiner Regel um kein Haar besser gegangen sey, soll sich, wie ich hoffe, in der Folge ganz sonnenklar zeigen.

S. V. steht ein gar schöner Lobspruch auf Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Baiern, unsern besten Landesvater: soll respektive eine captatio benevolentiæ seyn, weil der Verfasser wohl weiß, daß sich Sr. Churfürstl. Durchlaucht, und einige kluge Räthe, die keine schottische Ritter und rasche Hierophanten-Weyhlinge sind, von der Nützlichkeit und Ausführbarkeit seines Vorschlages noch immer nicht recht überzeugen können. Ich habe bey dieser, und mancher andern captatio benevolentiæ, derer jezt gar viele aus der nämlich.n Fabrike sehr niedlich gearbeitet ans Licht tretten, weiter nichts zu erinnern, nls daß der inhumane König Attila einen Poeten aufhenken lassen wollte, weil er ihn in einem Gedichte einen Gott geheißen hatte. Aber nein! Gott erhalte unserm lieben Vaterlande das höchst schätzbare Leben des Verfassers, damit

er

er selbes noch ferner durch derley unverbesserliche Projekte beglückseligen könne. Amen.

Die Grundbasis S. VI. gehört wohl gewiß zum hebräischen Superlativ: mons montium? So ein Kartengebäude ist aber wohl keiner solchen Superlativbasis werth.

S. VIII. giebt der Verfasser dem Publikum zu verstehen, daß es ihm recht vielen Dank wissen müsse, weil er dem Leser nur mit einer 36 kr. Piece in den Säckel gegriffen hat, da er doch ein kostspieliges Buch über diesen Gegenstand hätte schreiben können. Dieß Letztere glaube ich ihm besonders deßwegen recht gerne, weil ich weiß, daß schon P. Abraham a S. Clara, der doch bey weitem kein so erlauchtes Genie war, sogar über einen Pantofel eine erbauliche Predigt — nach seinem Zeitgeist, versteht sich — zu halten wußte: und das gesammte geistliche Wesen in Baiern, was davon nach glücklicher Organisirung der Klöster noch übrig ist, kann ja für eine geübte Feder bey weitem keine so trockene Materie, als ein Wienerpantofel seyn. Was aber die Ersparung einiger Groschen beym Ladenpreise betrift, wird ihm wenigst jeder wirkliche und zukünftige Pfarrer, und Emerite den wärmsten Dank dafür abstatten, weil bey der Ausführung seiner projektirten Organisation der Weltgeistlichen jeder seine ersparten Gröschchen wohl nöthig haben wird. Der Verleger oder Buchdrucker hat sich dem Publikum bey weitem nicht so gut empfohlen; denn er hat für theures Geld beynahe soviel leeres Papier, als Druck geliefert.

Der Name und Stand eines Schriftstellers machen freylich in der Hauptsache sein Werk weder besser noch schlechter. Es kömmt alles auf Gründe, und bey praktischen

Wer-

Werken, auf die Ausführbarkeit an: wenn man aber manchmal sogleich wüßte, daß der Verfasser neben einem Tauf- und Geschlechtsnamen auch noch einen geheimen Ordensnamen, z. B. Hermes ꝛc. habe, so würde es sich leichter errathen lassen, wo denn so ein Schriftsteller mit seinen Vorschlägen am Ende recht eigentlich hinaus wolle; dann erst ließe sich auch die wahre oder vorgebliche Unpartheylichkeit beurtheilen. Was den Stand betrift, mag der Verfasser wohl ein Pfarrer, gewiß aber nicht von seiner dritten und vierten Klasse wirklich, oder gewesen seyn. Wenn er etwa wirklich Pfarrer ist, so soll er auf der Stelle als Philosoph und als ein Etwas vom Mensch-König die Möglichkeit der Ausführung durch sein Beyspiel beweisen, soll allen lästigen Ueberfluß wegwerfen, und allen verzagten Seelen zum Trost sich netto mit 500 fl. begnügen. Pater, i præ, sequar.

S. IX. hat mir der Verfasser den Schluß meiner erläuternden Gedanken abgeeilet. Ich will ihn mit einigen unbedeutenden Veränderungen *nur* auch sogleich hieher setzen. Es macht in der Hauptsache keinen Schaden, wenn der Schluß vorm Werke steht, wenn er nur gelesen wird:

„Wer in Baiern schon in den siebziger„
„und achtziger Jahren des verflossenen„
„Jahrhunderts auf die Zeichen der Zeit achtete;„
„wer es ahndete, womit diese Mutter aller Dinge„
„schon damals schwanger gieng; wer schon im„
„Voraus überzeugt war, daß manche ihrer Kinder„
„äusserst fehlerhaft sind, und den Saamen der„
„Zerstöhrung vieles Guten bereits in sich„

tra-

„tragen: für den gab es schon damals keine„
„sanguinische Hofnungen, wohl aber eine nieder„
„schlagende Furcht.“

Organisation der Geistlichen.

Die Punkte, welche hier, als Grundlage der Organisation angenommen werden, mögen wohl unbestritten bleiben: die Hauptsache kömmt ja ohnehin auf die Anwendung derselben an. Nur ist auch hier zu befüchten, es möchte mit dieser Oganisirung etwa nicht viel besser aussehen, als an manchen Orten mit der Organisirung des Bettels, indem man in einem Nu das Betteln verboth, und dann erst eine Commission niedersetzte, welche die erfoderlichen Fonds für den Lokal = und Personalstatus der Bettler ausmitteln mußte. Bis nun die Commission mit dieser Arbeit fertig war, bis sie die Barmherzigkeit und Nächstenliebe der Einwohner zu hinlänglichen Beyträgen forsirt hatte, war es ein Elend, die Bettler schmachtend und stumm gegen sich ankommen zu sehen. Es hat damals Leute gegeben, die das Ding besser wollten gemacht haben. Diese meynten, man hätte vorher die nöthigen Fonds ausmitteln, die Wochen = oder Monatgelder nach der Anzahl und den Bedürfnißen der Armen berechnen, Materialien für solche, die noch erst zu arbeiten im Stande sind, beyschaffen, und alsdann auf der Stelle den Gassenbettel aufheben sollen. Mir scheint es wohl auch, daß die Sache so hätte gehen sollen: aber eine ganze Commission wird ja hoffentlich das Ding besser verstehen. Mit der Organisirung der Pfarreien wird es, da sie nach dem Willen des Verfassers rasch angefangen werden solle, am Ende

gerade

gerade so aussehen, nur daß die Operation viel leichter vor sich gehen wird. Denn den Armen mußte man anstatt der Bettelerträgniße ein bestimmtes Quantum zu ihrem Unterhalte anweisen, und das war kein geringes Stück Arbeit; den Geistlichen aber, wenigst zwey Tausenden derselben, giebt man nebst etwas Besoldung einen Panisbrief an ihre respektiven Pfarrkinder, und zieht dafür ihre ergiebigen Erträgniße ein: das ist ja gewiß eine viel leichtere Arbeit!

§. 1.

Klassifikation der Geistlichkeit.

Die Klassifikation der Geistlichen will mir gar nicht gefallen, und es scheint mir, Linne und Büffon haben ihre Thiere und Pflanzen besser klassifizirt, als der Hr. Verfasser die Geistlichen. Doch dieß gehört zur Logik.

Der dirigirende Bischof scheint ein wenig nach dem schottischen Ritter Dirigens geformt zu seyn.

Der dienende Pfarrer will mir auch nicht behagen. Ein Pfarrer ist ja in Rücksicht seines Kaplans dermalen mehr Dirigens, als ein Bischof, denn er hat ihm ja zu befehlen, ohne daß er vorher jedesmal ein Placet zu erhollen hat.

Warum die Hilfpriester, die Preßhaften, und die sich Vorbereitenden nicht auch zur Klasse der Dienenden gerechnet sind, ist mir ein Geheimniß. Werden sie vielleicht bey der Organisation unter ein geheimes Kapitel, und unter verschwundene Obern zu stehen kommen?

§. 2.

Allgemeine Grundsätze der Abtheilung.

Die vorausgeschickte Berechnung nach dem zusammengesetzten Verhältniß der Seelenzahl und der Quadratmeilen des Landes taugt dermalen, da es schon allenthalben Pfarrer giebt, gar nichts, und man wird es, wenn je einmal eine Organisation vorgenommen werden sollte, gewiß erfahren, daß sie nichts taugt. Damit aber der Verfasser seine mühsame Arbeit nicht umsonst gemacht habe, so will ichs zu seiner Ehre, und zu seinem Ruhme hiemit öffentlich gestehen, daß seine Berechnung eben so gut für den Mond, oder für Utopien, als für Baiern gelten könne, aber N. B. wenn es nur erst darum zu thun ist, ein noch unbewohntes Land mit Colonisten zu besetzen, diesen ihre Wohnungen nach Quadratmeilen anzuweisen, und mitten darein einen Pfarrer zu setzen. Aber das ist ja nun einmal der Fall bey Baiern nicht, als welches bereits mit einer ziemlichen Anzahl Einwohner, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser versehen ist, die sich nun alle nicht gerade so, wie die Steine auf dem Schachbrette hin und her schieben lassen. Wenn man der Staats- oder Religionskasse nicht unnöthige Ausgaben verursachen, das Land von einem Ende bis zum andern in Verwirrung bringen, und aus der Pfarrorganisirung nicht ein hämisches Spielwerk machen will, so muß man die Grundlage lassen, wie sie ist, und doch dabey helfen, daß doch allenthalben geholfen ist, wo man Hilfe nöthig hat. Dieß kann aber

al-

alles durch gelehrtes Kalkulieren, Detailiren, und □ machen auf dem geduldigen Papiere, und auf dem überall ebenen und trockenen Schreibtische nicht geschehen. Weder Seelenzahl, noch Quadratinhalt, auch zusammengenommen, können eine sichere Basis geben, sondern — wenn man eine Frage über den Unterhalt der Geistlichen einsweilen beyseite läßt — nur das Lokale kann entscheiden. An Ort und Stelle nur kann der Ausspruch geschehen, was zu dieser und jener Pfarrei ferner gehören, oder nicht gehören, welcher etwas genommen, oder beygelegt, oder wo eine neue errichtet werden solle. Ich will es versuchen, den Hr. Verfasser zu überzeugen, daß schon seine Voraussetzungen, auf welche er seine allgemeinen Vertheilungsgrundsätze baut, und dann auch die Grundsätze selbst nichts taugen, oder wenigst höchst unsicher, und meistentheils auch unanwendbar sind.

1. Er giebt den Flächeninhalt von Baiern, der obern Pfalz, Sulzbach, und Neuburg zu beyläufig 730 Quadratmeilen an, ohne zu sagen, woher er diese Berechnung genommen habe. Ich finde bey Westenrieder, daß diese Länder zusammen 784 □ Meilen ausmachen. Dieß giebt eine Differenz von 54 □ Meilen, oder 216 □ Stunden. Da nun der Verfasser auf jede □ Stunde einen Pfarrer rechnet, so würde man, je nachdem eine, oder die andere Angabe als richtig befunden, oder wenigst angenommen würde, um 216 Pfarrer zu wenig, oder zu viel haben. Eine Kleinigkeit!

2. Der Verfasser giebt die Seelenanzahl der nämlichen Länder rundweg zu 1,250,000 Seelen an, wieder ohne

ne sich zu erklären, in welchem Jahre diese Seelenzahl gefunden worden sey. Westenrieder giebt 1,162,241 Seelen, also um 87,759 weniger an. Weil nun der Verfasser auf eine kleine Pfarrei 400 Seelen rechnet, so werfen beyde Angaben wieder die gar kleine Differenz von 219 Pfarreien ab.

3. Ferner erklärt sich der Verfasser nicht, ob er auch auf den grossen Seen, Mösern, öden, noch uncultivirten Gründen, in den Förster ꝛc. Pfarreien errichten wolle. Das wird er ja doch nicht thun? Nun gut! so fallen wieder nur allein vom eigentlichen Baiern, dessen Flächeninhalt auf 576 □ Meilen angegeben wird, wenigst 150 □ Meilen weg, wo gar kein Pfarrer hinkömmt, und wir brauchen schon wieder um circa 600 Pfarrer weniger, als uns der Kalkul des Verfassers aufbürden wollte.

4. Der Verfasser giebt sowohl die Zahl der wirklichen, als der nach der Organisation nöthigen Pfarreien übermässig groß an. Westenrieder zählt in Baiern, Oberpfalz ꝛc. bestimmt 1,371 Pfarreien: der Verfasser 1,500, also um 129 zuviel. Er nimmt ferner Baiern ꝛc. zu 730 Quadratmeilen an. Hievon muß er nohwendig für das eigentliche Baiern wenigst 150, und für Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach wenigst 50 Quadratmeilen für Förste, Möser, Weyher, uncultivirte Gründe, wo weder Einwohner weder Pfarrer hingerechnet werden dürfen, abziehen; und dann bleiben nur noch 530 □ Meilen, oder 2120 □ Stunden, folglich nach dem Vorschlage des Verfassers eben so viele Pfarrer. Er gab aber 2400, also um 280 zu viele an.

Hieraus läßt sich, wie ich glaube, das Unzuverläßige seiner Berechnung hinlänglich abnehmen. Seine Grundsätze aber, die er auf diese Berechnung baut, sind eben so untauglich, und unanwendbar.

I. Keine Pfarrei soll der Regel nach mehr als den Bezirk einer Stunde einnehmen, so daß auch die entferntern Pfarkinder nicht weiter, als $\frac{3}{4}$ Stunden zu ihrer Pfarre zu gehen haben.

Richtig und gut. Aber um diesen Grundsatz aufstellen zu können, war seine mühsame Berechnung gar nicht nöthig. Es giebt ja, so viel ich von einem grossen Bezirk Baierns und der Oberpfalz weiß, wenige Ortschaften, welche von jeder der umliegenden Pfarreien über $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt sind. Nur von derjenigen Pfarr, zu welcher sie dermalen noch gehören, sind sie manchmal weiter, ja zu 2, bis 3 Stunden entlegen. Da ist also leicht Rath zu schaffen. Man lege solche Ortschaften den zu nächst gelegenen Pfarreien bey. Wie konnte aber dieß bisher geschehen, da der Pfarrer von so einer entfernten Ortschaft einen grossen, manchmal den größten Theil seiner Einkünfte an Zehnten, oder Stolgebühren, oder an beyden zugleich zu ziehen hatte? Da nun der Verfasser mit seiner vorgeschlagenen elenden Besoldung hierauf keine Rücksicht zu nehmen hat, so fällt ihm die Pfarrvertheilung nun bey weitem nicht mehr so schwer.

Der Unbilligkeit, daß die entferntern Pfarrkinder zu Unterhaltung des öffentlichen Kultus gleich andern beytragen, und entgegen ihrer geistlichen Bedürfniße

nicht anders als aus großer Ferne theilhaftig werden können, kann der Verfassec bey der neuen Pfarrorganisation gar leicht abhelfen: er darf ja nur die Beyträge, welche die gesammten Pfarrkinder zur Unterhaltung des öffentlichen Kultus fernerhin zu machen haben, in ratione quadrata inversa distantiarum von der Pfarrkirche entrichten lassen, so wird gewiß eine so richtig berechnete Billigkeit eintreffen, daß die zunächst gelegenen Pfarkinder den so nahen Pfarrer, für welchen sie um so viel mehr, als die entferntern bezahlen müssen, $\frac{3}{4}$ Stunden weiter weg wünschen, die entlegenern aber sich für ihren weiten Gang zur Kirche durch die verminderte Abgabe reichlich bezahlt finden werden. Wenn aber der Verfasser nicht Lust hat, den Pfarrkindern, welchen er selbst eine Entfernung von $\frac{3}{4}$ Stunden gestattet, eben wegen dieser Entlegenheit eine Verminderung des Beytrags zum öffentlichen Kultus gnädigst angedeihen zu lassen, so begeht er ja wieder die nämliche Unbilligkeit, welche seiner Meinung nach bisher obgewaltet hat. Daß bisher einige noch weiter, als $\frac{3}{4}$ Stunden zu ihrer Pfarre haben gehen müssen, macht nicht erst die eigentliche Unbilligkeit aus. Magis et minus non faciunt diversas species.

Das Unschickliche und Verderbliche für die Geistlichen welches der Verfasser in den täglichen Excursionen der Kapläne findet, kann nur ihre Gänge auf die Filialen betreffen, und in dieser Rücksicht hat er ganz recht: es kann ja in der That nichts Lästigeres, nichts Zeit und Gesundheit Verderbenderes geben, als wenn ein Kaplan alle, oder beynahe alle Tage $\frac{3}{4}$, 1, ja manchmal $1\frac{1}{2}$ Stunden, in je-

der

der Jahreszeit, in jeder Witterung auf seine Filial gehen muß, um da — eine Messe zu lesen. So übertrieben aber auch diese Sache auf manchen Stationen ist, so hat man doch bey Abänderung derselben zu ihrer bisherigen Rechtfertigung folgendes zu bemerken:

1. Man kennt den Geist der Alten zu gut, als daß man nicht wissen sollte, wie viel sie auf Stiftungen zu Wochen- und Jahrmessen verwendet haben. Daher muß der Kaplan an manchen Orten mehrere Tage, an einigen die ganze Woche über, vi fundationis auf die Filial laufen. Wie konnte sich ein Pfarrer bisher weigern, seinen Kaplan fundationsmässig auf die Filial zu schicken, ohne selbst von der Regierung aus dazu angehalten, oder der Fundations-Einkünfte verlustig erklärt zu werden?

2. Auf mehreren Stationen hatten die Kapläne, Kooperatoren nach uralten Spaltzetteln vom Pfarrer ein schmales Salarium von etwa 1 fl. 30 kr.; dagegen aber alle, oder doch mehrere Filialmessen frey. Da mußte also der Kaplan Bothengänge machen, wenn er zu einer ergiebigen Erträgniß kommen wollte.

3. Manchmal macht die Weitschichtigkeit einer Pfarrei, das hohe Alter, die Unpäßlichkeit — manchmal auch ein bischen zu viel Liebe zur Bequemlichkeit und Schonung des kostbaren Lebens — einen Kaplan mehr oder weniger nöthig. Es ist aber, ich weiß es gewiß, gar oft der Fall, daß die Pfarreinkünfte für einen einzigen Mann gar wohl, für zween aber durchaus nicht hinreichen. Das einzige Mittel zur Haltung eines

Kap-

Kaplans in so einem Falle waren bisher Stipendien. Wenn es sich nun die entlegnern Pfarrkinder in den Kopf setzten, daß die Messen gerade nur in der ihnen nahe gelegenen Filialkirche sollten gelesen werden: was war da anderes übrig, als entweder auf solche Stipendien Verzicht zu thun, oder den Kaplan wieder über Land zu schicken?

Uebrigens ist es unläugbar, daß es eine Sache vom größten Nutzen seyn würde, wenn so eine Anstalt getroffen werden könnte, daß alle Pfarrkinder an allen Sonn- und Feyertagen, auch in solchen Pfarreien, wo zween oder drey Priester sind, zusammen in den pfärrlichen Gottesdienst kommen könnten, und müßten. Aber schon diese Anstalt allein wird bey der bevorstehenden Organisation ein sehr schweres Stück Arbeit geben.

Was aber eigentliche, so zu sagen, Pastoralgänge über Land sind, als Provisuren, Kranken- und Schulbesuch ꝛc. diese wird ja der Verfasser doch nicht für unschicklich, und verderblich halten?

II. Ein Priester kann ohne Beschwerde die geistlichen Geschäfte für 400 Seelen führen.

Allerdings: wenn aber der Verfasser den Satz umkehrt, und sagt: nur wo wenigst 400 Seelen im Bezirke einer Stunde wohnen, soll ein Pfarrer seyn, so macht er mit seiner neuen Pfarrvertheilung ebenfalls eine sehr verkehrte Einrichtung. Denn — ich will hier von den Pfarreien in Städten und Märkten nicht reden; will auch die runde Zahl 400 nicht so genau nehmen, sondern etwa 100 drunter und drüber gelten lassen: —

nach

nach diesem Grundsatze würden gerade in den bevölkertsten Gegenden die Pfarreien noch dichter aneinander kommen, als sie dermalen schon stehen: in weniger bevölkerten, besonders waldichten Gegenden aber würde man im Bezirke einer □ Stunde vielfältig nicht 200 Seelen finden. Da nun dieser Grundsatz nicht einmal zur Hälfte anwendbar ist, so gehört er ganz gewiß zu denjenigen, von welchen Kant sagt: Grundsätze, welche in der Praxis nicht anwendbar sind, können auch in der Theorie nicht richtig seyn.

Ueberhaupt läßt sich Zehn gegen Eins wetten, daß dieser Grundsatz des Verfassers, wenn je bey der Ausführung nach demselben verfahren werden sollte, nichts tauge, und kaum in einem und dem andern Bezirke des Landes einigermassen, mit einiger Genauigkeit aber nirgends angewendet werden könne. Das Lokale allein kann hier nur entscheiden, und dieses müßte man zuvor ziemlich gut kennen, wenn man Grundsätze davon herleiten wollte: aber so eine Kenntniß scheint dem Verfasser gar nicht beyzuwohnen. Wenn man aber die Frage aufwerfen wollte, ob die Wirkungskraft eines einzigen Mannes intensiv hinreichend sey für 400 Pfarrkinder: so antworte ich mit folgender Anekdote:

Da Kaiser Joseph II. im Begriffe war, seinen Klerus, und die Pfarreien zu organisiren, stund er eben einmal mit einem Cavallier, welcher in diesem Fache zu arbeiten hätte, am Fenster, als der damalige Direktor der Militär-Akademie, Parhammer, unten auf der Gasse vorübergieng. Joseph rief ihn zu sich. Als nun Parhammer erschien, sagte der Kaiser zu ihm: Hören

Sie!

Sie! wir da untersuchen so eben die Frage, ob nicht ein einziger Pfarrer für 1000 Pfarrkinder hinreichend sey? Was meynen Sie? Parhammer antwortete: Es kömmt darauf an, wie die Pfarrkinder beschaffen sind. Wenn es lauter solche sind, wie dieser Herr da — auf den Cavalier hinzeigend — so brauchen sie gar keinen. Joseph lachte herzlich über diese Antwort: aber der beschämmte Rathgeber konnte sie dem Hr. Parhammer nie mehr vergessen.

Der Verfasser macht eben auch so eine Berechnung, als wenn alle Menschen in Baiern einen Seelsorger nöthig hätten, da er doch wohl weiß, daß die grosse Legion, welche mit ihm auf die nämlichen Grundsätze geschworen hat, alles, was über den Theismus, ja, über den Atheismus hinausgeht, für Aberglaube, und Pfaffentrug anzusehen, zu hassen, und zu vertilgen die schwerste Pflicht habe. Wozu also christlichen, katholischen Unterricht? wozu Religionsmysterien, und Sakramente? wozu — Priester, und hierarchische Aristokratie? Er sollte ja nothwendig, um eine Berechnung der Seelen, welche in ihrer Einfalt noch einen Pfarrer nach alt hergebrachter Manier nöthig zu haben glauben, als richtig angeben zu können, vorher eine gewissenhafte Anzeige machen, wie viel wir dermalen schon Menschen im Lande haben, welche nach seinen und ihren Grundsätzen in Zukunft gar keine Pfaffen mehr nöthig haben. Vielleicht würde er uns ganz leicht so eine Anzeige machen können, und welche beträchtliche Summe Geldes könnte dadurch nebenher nicht auch dem Staate ersparet werden!

Noch viel leichter würde aber der Verfasser seine Berechnung ins Reine bringen können, wenn er im ganzen Lande Kopf für Kopf obrigkeitlich befragen ließe, wer in Zukunft einen Seelsorger haben wolle, oder nicht? Er würde, besonders bey der Stimmensammlung in grossen Städten, mit Verwunderung und Vergnügen sehen, wie viele Menschen bereits so aufgeklärt sind, daß ihnen ihre ächt philosophischen Grundsätze alle Priesterarbeiten so ganz überflüssig machen, daß sie als reine Naturmenschen, auf eine ihrer aufgeklärten Denkungsart vortreflich entsprechende Weise — wie das liebe Vieh dahinzusterben wissen.

III. Je mehr Menschen auf einem engen Raume beysammen wohnen, um so leichter ist es einem Priester einer grösseren Anzahl derselben mit seinen geistlichen Diensten Genüge zu leisten. Man kann in diesem Falle das Maximum der Seelenzahl für einen Priester auf 800 ansetzen.

Auch bey diesem Grundsatze gilt wieder die ganze Anmerkung von II. Bey der Ausführung aber wird ihn ebenfalls das Lokale ganz über den Haufen werfen, und man kann dem Verfasser keinen nützlichern Rath ertheilen, als daß er, wenn es ihn je wieder einmal gelüsten sollte, solche, vorzüglich von der Lokalität herzuleitende, Grundsätze aufzustellen, vor allem mit einem Spazierstocke in der Hand, mit Präservativprillen auf der Nase, mit einem Operngucker im Sack, und mit einer Rolle Notatenpapier unterm Arme in Baiern oder in der Oberpfalz auf dem Lande einen Bezirk von etwa 12 Stunden im Umkreise, also beyläufig 4 Stunden im Durchmesser über Kreuz und Quere durchgehe, um zu sehen, ob da wohl irgendwo in

ei-

einem engeren Bezirke, als jener einer Quadratmeile ist, 800 Seelen beysammen wohnen. Ich wüßte, so weit ich auch schon in meinem Vaterlande herumgewandert bin, keinen so sehr bevölkerten Bezirk auf dem Lande anzugeben: und auch der Verfasser wird kaum so viele so volkreiche Bezirke finden, daß es ihm die Mühe lohnt, ihretwegen einen eigenen Grundsatz aufgestellt zu haben. Also taugt der Grundsatz nun einmal fürs Land nicht. Will er ihn auf Märkte, und kleinere Städte anwenden, so wird der Kreis schon wieder gar zu klein, indem die meisten Märkte und kleinern Städte 500, 600, 800, ja noch mehrere Seelen enthalten, und da sie in einem so engen Raume beysammen leben, nothwendig 2 Priester haben müssen, weil ja doch nicht alle Leute, die in einem so engen Raume begriffen sind, an Feyertagen zugleich in den vormittägigen Gottesdienst gehen können, sondern einen Frühgottesdienst nöthig haben, sollte es auch nur deßwegen seyn, damit diejenigen aus ihnen, welche unter dem Hauptgottesdienste zu Hause bleiben müssen, doch beym Frühgottesdienste eine kurze erbauliche Anrede, oder einen moralischen Unterricht (denn von der christlich-katholischen Glaubens- und Sittenlehre wird sie der Hr. Verfasser wohl gnädigst dispensiren) hören können. Oder darf ich vielleicht gar von dem veralteten Kirchengebothe, welches an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe mit Andacht anzuhören befiehlt, etwas melden? Will aber endlich der Verfasser sein Maximum auf die großen Städte angewendet wissen: o dann gute Nacht Quadratmeile! Eine benachbarte ziemlich grosse Stadt zählt ungefähr 9,000 Seelen. Immer für 800 einen in der Seelsorge begriffenen Priester gerechnet, würde die Zahl von $11\frac{1}{2}$ Priester abwerfen.

Wenn

Wenn er nun nach seinem 5ten Grundsatze hier zwo Pfarreien errichtet, eine zu 4,000, die andere zu 5,000 Seelen, und dem erstern Pfarrer 4, dem andern 5 Kapläne beygiebt, so hat er Priester genug für eine Stadt, die nochmal so groß ist. Also taugt sein Grundsatz auch hier wieder nicht.

Ich will mich bey N. 4 und 5 gar nicht mehr aufhalten. Wenn der Verfasser diese seine 5 Numern für Grundsätze ausgiebt, so möchte man beynahe sagen, der Mann habe gar keine Grundsätze, oder wisse wenigst nicht, was es heiße, Grundsätze aufstellen, um gewisse Handlungen darnach einrichten, und beurtheilen zu können.

§. 3.

Zahl und Vertheilung der Pfarrer und Hilfpriester.

Nach den aufgestellten Grundsätzen wird es vier Klassen von Pfarren geben, sagt der Hr. Verfasser.

Ich will ihm in diesem Stücke gar nicht weitläufig widersprechen, sondern, um ihm zu zeigen, daß ich mich, wenn er je durch seine Behauptungen nicht selbst zur Weitläufigkeit Anlaß giebt, jederzeit gerne kurz zu fassen wünschte, mein Argument mit wenigen Worten folgender Gestalten vortragen:

Die von dem Verfasser aufgestellten Grundsätze taugen nichts:

Ergo taugt auch seine auf die Grundsätze gebaute Klassifikation der Pfarren nichts. Q. e. d.

Nur

Nur das will ich noch beyfügen, daß er durch seine Klassifikation der Pfarren nothwendig eine höchst unnöthige Verwirrung im ganzen Lande anrichten müsse. Die bevorstehende Organisirung wird am Ende größtentheils durch eine mit den nöthigen Rücksichten veranstaltete Arrondirung der Pfarreien viel leichter zu Stande gebracht werden können, ohne daß seine Klassifikation auch nur einigen Nutzen schaffen kann. Der gute Mann hat so beyläufig etwas von der Organisirung der Landgerichte, und Besoldung der Beamten gehört: und stracks ließ er sich auch so was ähnliches in Rücksicht der Geistlichen im Kopfe herumwurmen, setzte sich an seinen grundgelehrten Schreibtisch und organisirte, und klassificirte die baierischen Pfarreien — wieder auf dem geduldigen Papiere. Zum Glücke versichert er uns aber doch am Ende noch, daß er in seiner Berechnung eher auf einen Ueberschuß, als Mangel an Pfarreien angetragen habe. Ich glaube es von Herzen gerne, und es wird sich auch bey gründlicher Untersuchung der Sache zeigen, daß sich der Hr. Verfasser um den ganzen Scheibendiameter überschossen habe.

Die Tabelle vom Lokal = und Personal = Etat gehört ad reliqua. Wenn sich doch der Verfasser ein genaues Verzeichniß der wirklich vorhandenen Pfarreien zu verschaffen gesucht, und die finkische Landkarte von Baiern und der Oberpfalz zu Rath gezogen hätte, so würden wohl auch seine Angaben sowohl der wirklichen, als der erst neu zu errichtetenden Pfarreien um ein Merkliches genauer, und nicht immer so in runden Zahlen ausgefallen seyn. So aber taugt seine ganze mühsam verfaßte Tabelle in der Hauptsache gar nichts. Sie ist durchaus nur ein exempli gratia.

Die

Die Regel, daß in jeder Pfarrei nur eine Kirche seyn solle, und daß nur, wenn zwey Dörfer eine so starke Seelenzahl enthalten, daß sie miteinander einen eigenen Pfarrer fodern, in beyden Dörfern wechselweise der Gottesdienst gehalten werden dürfe, ist gar schön zu lesen. Denn nach derselben müßte eine kleine Kirchenstürmerei vorgenommen, und etliche Hundert bis Tausend dem Dienste Gottes geweihte Gebäude profanirt, execrirt, oder was man am liebsten sehen würde, gar niedergerissen werden. Um aber doch der Madame Gleichheit bey dieser Gelegenheit ein Compliment zu machen erlaubt sie diese hochgnädige Regel, daß die Einwohner zweyer Dörfer — versteht sich, die im oft belobten Raume einer Quadratstunde liegen, — wenn sie eine beyläufig gleiche Seelenzahl haben, und zusammengenommen eine Pfarrei ausmachen, einander abwechselnd feyertägliche Gottesdienst-Visiten abstatten dürfen. Im Gegentheile wenn gleich ein Dörfchen

1. ebenfalls noch wohl innerhalb des Raumes einer Quadratstunde liegt, und
2. auch eine Kirche hat, und wenn gleich
3. ringsherum in der Enfernung von einer Virtel- oder kleinen halben Stunde noch Pfarrkinder, die zu keiner benachbarten Pfarrei gezogen werden können, liegen:

so muß allen diesen Pfarrkindern ihre Kirche vor der Nase zugesperrt werden, weil das Dörfchen das Unglück hat, nicht eine beyläufig gleiche Seelenzahl mit dem Pfarrdorfe zu haben: und sie müssen dann das ganze lange Jahr hindurch, dieser inhumanen Regel zu Gefallen, an ihrer Exkirche, oder dem Platze, wo sie gestanden, vorbey eine halbe, oder $\frac{3}{4}$ Stunden weit zur Pfarrkirche gehen. Obs

aber

aber viele solche Kirchen und Dörfchen giebt? das kann der Verfasser freylich nicht wissen: bey der Organisirung wird es sich aber schon zeigen, wie groß ihre Anzahl sey.

§. 4.

Von den ausgedienten Priestern.

Es ist sonderbar, daß der Verfasser, der so gerne das beliebte Humanitäts = Schildchen aushenkt, doch nicht recht weiß, was er am Ende mit Männern, welche entweder Alters oder anderer Gebrechlichkeiten halber der Seelsorge nicht mehr vorstehen können, anfangen soll. Er schlägt zu ihrer Versorgung eine dreyfache Art vor:

1. Man soll ihnen bezahlte Hilfpriester beygeben.
2. Man soll ihnen bestimmte Pensionen auswerfen, die sie, wo sie wollen, verzehren können.
3. Man soll sie in einer Kommunität gemeinschäftlich verpflegen.

Anmerkungen.

1. Daß die Hilfpiester bezahlt werden müssen, ist sehr leicht zu begreifen. Wer sie aber zu bezahlen habe, giebt der Verfasser nicht an. Glaublich wird er sie vom Pfarreifond bezahleu lassen, und das ist nach seiner Manipulation das einzig Thunliche. Aber dann macht der alte oder kränkliche Pfarrer, der mit seinen 500 oder 600 fl. sich und sein ganzes Hauswesen

sen zu besorgen hat, eine jämmerliche Figur gegen seinen Hilfpriester, welcher mit seinen von dem Verfasser sehr freygebig zugedachten 400 fl. nur sich allein zu verpflegen hat. Wenn der Hilfpriester nicht mit der rumfordischen Suppe des Pfarrers zufrieden seyn will: so muß man ihm entweder im Pfarrhause eine eigene bessere Kost zu bereiten, oder er muß zum Wirth, zum Bierbräuer, zum Verwalter ꝛc. in die Kost gehen. Das wird dann eine gar artige Wirthschaft abgeben. Aber rumfordische Suppe für den Pfarrer! Ja! und nichts anderes darf er essen, dieß wird weiter unten aus dem Ausgaben-Verzeichnisse zu ersehen seyn. Ich habe hier nur die Verpflegung des Hilfpriesters angeführt: wenn man nun überdas weiß, mit welcher Impertinenz junge Modepfäffchen schon jezt, da sie noch mit Verpflegung und Solarium vom Pfarrer abhangen, alte und kränkliche, ja manchmal auch an Kopf und Körper gesunde Pfarrer behandeln: so wird man leicht die Rechnung machen können, wie traurig das Schicksal solcher Männer seyn werde, welche das Unglück haben, unter die Vormundschaft solcher vom Staate besoldeter Hilfpriester zu gerathen. In diesem und noch manchem andern Betrachte wird die Lage so eines Mannes erst am Schluße seines Lebens höchst unangenehm, und ich wünschte daher wenigst für meine Person

2. Die mir ausgeworfene bestimmte Pension, nach der freygebigen Zusicherung des Verfassers, von 400 fl. nach Belieben, wo ich will, zu verzehren. Wie sich aber ein Mann, der ehevor eine Pfarre von 800 oder 1000 fl. hatte, von der er wenigst keinen ergiebigen

Roth-

Nothpfenning zurücklegen konnte, nun auf einmal mit 400 fl. behelfen könne, muß der liberale Verfasser besser einsehen, als ich. Das zeigt aber wohl gewiß von seinen scharfen ökonomischen Einsichten, daß er dem Hilfpriester 400 fl.; dem ausgedienten alten, schwachen oder kranken Pfarrer auch 400 fl.; dem wirklichen Pfarrer aber, der eine ganze Menge mehrerer und kostspieligerer Ausgaben zu bestreitten hat, als diese beyde zusammen genommen, 500 oder 600 fl. anweiset. Daß er den Hilfpriestern ihren Gehalt nicht vermindern wolle, ist mir sehr begreiflich; denn es wird immer eine Menge Minervalen, oder wenigst minervalmässig gesinnter Menschen in der Seelsorge untergeschoben: wie könnte man aber diesen würdigen Mitarbeitern etwas von ihrem gemächlichen Auskommen, wodurch sie überdas wenigst zur Hälfte von ihren Pfarrern independent werden, entziehen? In Ansehung der Emeriten aber hoffe ich vom Verfasser reichlichen Dank einzuerndten, wenn ich ihm zeige, auf welche Weise sie noch sparsamer unterhalten werden könnten. Es dürfte ja nur die sehr ökonomische Anstalt getroffen werden, daß man die invaliden Soldaten zur Bedienung der invaliden Seelsorger im Lande vertheilte. Das wäre doch wohl für beyde Theile ein sehr wirthschaftlicher Vorschlag, und es müßte auf manche human denkende und fühlende Seele einen besondern Eindruck machen, wenn man so einen kripelhaften Seelsorger und einen invaliden Krieger belauschen, und bey ihrer kärglichen Mahlzeit zur Ehre ihres dankbaren Vaterlandes so manches sprechen hören könnte.

3. Die Verpflegung der Emeriten in einer Kommunität hält der Verfasser gar nicht für gut, und zwar aus dem sehr wichtigen Hauptgrunde, weil die Administration zu kostspielig seyn würde. Ja, kostspielig würde sie wohl ausfallen, wenn die Emeriten sie von ihrer Pensions-Quelle zu bestreiten hätten, und wenn man über jede solche einzelne Verpflegungsanstalt nach der gewöhnlichen Art wieder eine eigene theuere Verwaltung, über mehrere solche Verwaltungen eine eigene Kommission oder Deputation, und dann am Ende wohl gar einen Invaliden-Referendar aufstellen wollte. Aber das ist ja alles nicht nöthig. Man darf nur — aber nein, viele Emeriten lieben die Kommunität nicht, und taugen in keine: also weg mit diesem kostspieligen Projekte.

§. 5.

Von der Vorbereitungsgeistlichkeit.

Ich habe bey dieser Rubrike weiter nichts zu erinnern, als daß die Alternative nicht statt habe, vermöge welcher sich die Präparanden entweder unter den Augen des Bischofes in einer gemeinschäftlichen Bildungsanstalt befinden, oder vom Bischofe an solche Pfarrer, die sich sein Zutrauen für die fernere Bildung dieser Zöglinge erworben haben, überlassen werden können. Bis diese Zöglinge in einer zweckmässig eingerichteten Bildungsanstalt unter den Augen ihres Bischofs — nicht nur der bestellten Unter- und Oberaufseher — zur Führung der Seelsorge tauglich befunden worden, sollen sie aus selber nicht

entlassen werden. O wie viele gab es nicht bisher, welche sich ein Jahr lang und darüber in den Bildungsanstalten gar fein durchzuheucheln wußten, und wenn sie dann austraten, und in der Seelsorge angestellt wurden, ward an ihnen wahr gefunden war Horaz sagt:

Juvenis custode remoto
Gaudet equis, canibusque, et aprici gramine campi.

Ihre erste Station sollen sie dann erst bey einem Pfarrer erhalten, der dieses Namens würdig, und dem Bischofe als ein rechtschaffener Seelsorger bekannt ist.

§. 6.

Gesammter Personal = Status der Geistlichkeit.

Da hier die Anzahl der Pfarrer, Hilfpriester ꝛc. wieder nur nach den beliebten Quadratstunden berechnet ist, so gilt auch hier alles, was schon oben von dieser Berechnung gesagt worden ist. Sie kann gar keine Basis abgeben, weil damit nicht beyläufig, sondern höchst weitläufig zur wahren Anzahl hingerathen wird.

Wenn der Verfasser die vagen und inkuraten Priester auszumerzen, wenn er den Hilfpriestern ihre vielen Filialgänge ersparen, wenn er aus den Benefiziaten da, wo ohnehin eine Pfarrei nothwendig ist, einen Pfarrer machen will, und kann, so mag man ihm damit seine Freude lassen: er mag aber auch sehen, wie er theils mit den Pfarrkindern, theils mit den Fundations = Briefen, theils mit denen, die das Patronatrecht haben, theils mit einigen fetten Benefiziaten, die er zu magern Pfarren macht, zurecht kömmt. In Ansehung der Schloßkapläne aber wird

ers

ers so leicht nicht dahin bringen, daß die Gnädige Herrschaft an den Sonn- und Feyertagen ihren Postzug zur Pfarrei jagen läßt: und auf allen Landgütern, wo Herrschaften wohnen, Pfarreien zu errichten, wird wohl kaum thunlich seyn.

§. 7.

Innere Organisirung der Geistlichkeit.

Diese hängt ganz von der Errichtung der zukünftigen Bißthümer ab. Was die Dekanate, die bischöflichen Kommissarien und Offizialen betrift, sammt ihrer Instruktion und Jurisdiktion, nehme ich mir die Freyheit, den Hr. Verfasser auf die Organisirung der Landgerichter und Rentämter zu verweisen. Man wird noch lange damit nicht fertig, 50 Landgerichter zu organisiren: wieviel wird es erst Arbeit machen, wenn man einmal 2400 Pfarreien, und gegen dritthalbhundert Dekanate organisiren will, besonders nach dem

§. 8.

Vom Verhältniße der Organisirung des geistlichen Standes zur Organisirung der Staatsdiener.

Denn da will der Verfasser kurzweg, daß sich keine Pfarrei, kein Dekanat, kein Offizialats-Bezirk außer den Bezirk des Landgerichts, zu welchem der Pfarrer, Dekan, Offizial gehören, erstrecken soll. Welch eine Verwirrung man mit dieser Des-Organisirung anrichten, welch eine

langwierige, und am Ende fruchtlose, und ganz unnütze Arbeit man sich damit machen würde, darüber wäre es wohl der Mühe werth, ein eigenes Schriftchen zu verfassen, wenn man je vermuthen könnte, daß sichs irgend eine hohe Stelle sollte einfallen lassen, den tollen Vorschlag des Verfassers ausführen zu wollen. Es scheint wirklich, er möchte das Land in geistlicher und weltlicher Rücksicht so vertheilen, wie die Soldaten in einer Caserne.

Das lächerlichste Ding im ganzen Geschreibe sind wohl gewis seine Distrikts-Bibliotheken. Da meynt nun der einsichtvolle Mann, es mußte für den Geistlichen, ja sogar auch für den Beamten eine gar erwünschte Anstalt seyn, wenn von den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster in dem Bezirke eines jeden Landgerichts eine Bibliothek angelegt würde. Bisher ließe sich der Vorschlag hören: aber nun erbarme sich Gott der elenden Bibliothek! denn sie soll aus denjenigen höchst nützlichen und mit dem Zeitgeiste ungemein gut harmonirenden Werken bestehen, welche noch übrig blieben, sobald

a. für die Hofbibliothek,
b. für die Universitätsbibliothek,
c. für die Bibliotheken der Lizeen,
d. für die Bibliotheken der Gymnasien,
(es muß nothwendig beygefügt werden)
e. für gar viele Privatbibliotheken die besten und brauchbarsten Werke abgesondert worden sind. Wer in seinem Leben viele, oder doch mehrere Klosterbibliotheken zu sehen Gelegenheit gehabt hat, der wird es auch ohne meiner Erinnerung leicht berechnen können, welche für einen geistlichen und weltlichen Landgerichts-Distrikt brauchbare Werke, nach Abzug der obigen 5 Rubriken noch übrig bleiben

ben dürfen. Das müßten doch wahrlich so niedliche Bibliotheken werden, wie wenn sich ein Bettler in den Trödlerbuden eine nette Garderobe zusammenkauft. Und doch fürchtet der Verfasser durch diese Aufopferung ausgemusterter Bücher, auf welche bereits die Pappendeckel-Fabrikanten Spekulation machen, der Staatskasse zu nahe zu tretten: daher sucht er sie schon vorhinein zu diesem Opfer etwas geneigt zu machen, indem er hinzufügt, der Verkauf dieser Bücher könne ohnehin nichts Bedeutendes abwerfen. Wie? wäre es nicht ein entehrender Schimpf für unser Vaterland, wenn der Vorschlag des Verfassers durchgesetzt würde, und man dann in öffentlichen Blättern die Nachricht erhielte: „daß in Baiern die Regierung, um die„ „Literaturkenntniß der Landbeamten und Landgeistlichen zu„ „erweitern, und dadurch ihre Bildung zu befördern, z. B.„ „50 Bibliotheken auf dem Lande angelegt, und dazu sol„ „che Bücher aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klö„ „ster hergeschenkt habe, deren Verkauf ohnehin„ „nichts Bedeutendes abwerfen konnte.“

Aber es müssen ja doch nach der oben angezeigten Auswahl noch manche gute Bücher, gewiß nicht in Menge — übrig bleiben? — Gut! aber gewiß nicht so viele, daß man damit 50 Bibliotheken in den künftig bestehenden 50 Landgerichtern anlegen könnte. Wenn jede Bibliothek nur mit 300 Werken und Werkchen versehen würde, so hätte man hiezu 15,000 nöthig. Doch ich hoffe der Verfasser werde selbst von diesem Vorschlage abgehen, welcher ohnehin schon deßwegen unausführbar ist, weil wenigst im Anfange die Theilnehmer, nämlich die 10 oder 12 Pfarrer des Dekanats, und die zween Beamten jährlich beyläufig eine Karolin zur Bibliothek verwenden

dürf-

dürften: aber die verminderten Einnahmen, und die erhöhten Ausgaben werden bald die Beamten und Geistlichen nöthigen mit ihren Karolinen gut Haus zu halten. Eine Bibel, ein Commentar, ein geistliches und geistiges Betrachtungsbuch, ein Krankenbuch, und — wenn mans je nicht mit der Mode hält — ein Brevir werden die ganze Hausbibliothek manches Landpfarrers ausmachen, sobald der Verfasser mit seinem pfärrlichen Suppentraktament durchdringt. dann werden sich gar viele des Kunstgriffes jenes alten Pfarrers bedienen, welcher seinem Nachbar, dem er ein entlehntes Predigtbuch zurück schickte, schrieb: Istum librum jam exprædicavi: mitte mihi ergo alium, quem iterum exprædicare possim. Vale.

. . . . . .

Man muß aber doch aufrichtig gestehen, daß die Landgeistlichen bisher zu wenig für zweckmäßige Literatur und Geistesbildung sorgten. Viele konnten, die allermeisten wollten sich nicht damit abgeben. Besonders hielten sehr viele aus ihnen ihren Vorrath an gelehrten Kenntnißen für vollkommen hinreichend und geschlossen, sobald sie das Präsentations-Dekret auf irgend eine Pfarrei in der Hand hatten. So fehlerhaft aber auch dieß ist, so wird doch durch die Bibliotheken des Verfassers dagegen nicht Rath geschaft. So lange bey Pfarrvisitationen nicht streng darauf gehalten wird, daß jeder Pfarrer und Kaplan seine Predigten, Exhortationen, Auslegungen der Evangelien und Katechesen ausführlich geschriebener aufweisen muß, ist immer gar nicht einmal der Anfang zur Weckung der Landgeistlichen aus ihrer literarischen Pastoralschlafsucht gemacht. Ich bin so aufrichtig, es zu gestehen, daß beym gänzlichen Mangel alles äusserlichen Antriebes, die Versuchung sein Talent ins Schnupftuch einzuwickeln und

hübsch

hübsch gemächlich in die Erde zu vergraben, ausserordentlich stark sey. Was nützen Bibliotheken, wenn sich kein Hunger und Durst nach Wissenschaft und Geisteskultur in der schlappen Seele regt? Hier wenn der Verfasser guten, ausführbaren Rath zu schaffen wüßte, würde er sich dem Staat und dem Klerus unendlich mehr verbindlich machen, als durch seine verunglückte Organisirung.

§. 9.

Vergleichung des vorgeschlagenen Status der Geistlichkeit mit dem bisherigen.

Diese Rubrike kann gar leicht in der kürzesten Kürze abgefertiget werden: denn es ist schon oben beym 2. §. deutlich genug gezeigt worden,

1. daß der Verfasser nicht gewußt habe, wieviel Pfarrer und in der Seelsorge begriffene Priester dermalen im Lande seyen, und
2. daß auch seine Berechnung der künftighin nöthigen Priesterschaft deßwegen ganz unzuverläßig sey, weil er sich nicht legitimiren kann, daß der von ihm angegebene Quadratinhalt von Baiern sicherer angenommen werden dürfe, als irgend ein anderer.

Sein öfteres angebrachtes „beyläufig" begreift eine Differenz von 200 bis 600 Pfarreien, welche bey so einem Kalkul offenbar gar zu übertrieben ist, und kann höchstens der Form, nicht aber den Summen nach jemals zu einer Organisationsberechnung angewandt werden. Der ganze §. von der Vergleichung des vorgeschlagenen Status ꝛc. taugt also kaum etwas mehr, als — nichts.

Nicht

Nicht einmal das, was der Verfasser am Schluße dieses Absatzes behauptet, daß nämlich nach seiner Organisirung die Arbeiten unter den Seelsorgern gleicher vertheilt werden, ist so ganz richtig. Denn ich könnte ihm in meiner Gegend 5 Pfarreien nennen, von welchen bey der Organisirung nur eine einzige weniger, die übrigen 4 aber unstreitig mehr Arbeit bekommen werden. Ich glaube, es werde sich die Sache in mehreren Gegenden Baierns ꝛc. ebenso verhalten.

§. 10.

Einwürfe gegen diesen Vertheilungsplan.

Wie sehr der Verfasser von der Richtigkeit, und Ausführbarkeit seines Planes überzugt sey, beweisen die zween, sage zween, am Ende dieses ersten Abschnittes angehängten Einwürfe, welche er auch zur vollkommenen Zufriedenheit aller derjenigen auflöset, welche von der Sache eben auch nicht mehr gründliche Kenntniß haben, als daß ihnen ebenfalls nur so ein Paar Zweifel dagegen aufstoßen könnten. Also

Erster Einwurf: Nach dem neuen Plane ist die Zahl der Geistlichen so genau zugemessen, daß man sich in unvorhergesehenen Erkrankungsfällen, oder bey nothwendiger Abwesenheit des Pfarrers nicht wird zu helfen wissen.

Auflösung.

1. Die Pfarrer sind nahe beysammen, und nach der Regel nur 1 Stunde weit von einander entfernt: also

2. für Fälle von kurzer Dauer ist jeder Pfarrer schuldig, seinem Nachbar auszuhelfen. ꝛc. ꝛc.

Anmerkungen.

1. Die Pfarrer können, mit seltenen Ausnahmen nicht näher zusammen kommen, als sie jezt sind. Ein Paar am Ende angefügte Entfernungstabellen können Jedermann von dieser Behauptung überzeugen. Wie wenig sich aber schon dermalen ein Paar Nachbarn, die beyde keinen Kaplan haben, auf zwo, drey, vier Wochen aushelfen können, kann man nur aus der Erfahrung wissen.

— Ecce bonus male domitavit Homerus!

2. Wenn auch diese Aushilfe an Werktagen geschehen kann, so kann ja doch kein Pfarrer an einem Feyertage zweymal Gottesdienst halten. Bisher war immer in einer Revir von 3 oder 4 Pfarreien irgendwo ein Supernumerar — Kaplan, Benefiziat ꝛc. auf den man im Nothfalle rechnen konnte.

3. Daß je zween Pfarrer nur eine Stunde weit entfernt seyn sollen, setzt nach der Regel des Verfassers voraus, daß die Pfarrdörfer so ziemlich in der Mitte des Pfarrbezirks stehen: wie aber, wenn ein Pfarrdorf nahe an einem Extreme seines Bezirkes, und das andere eben so excentrisch im andern liegt, wird es wohl da auch für Pfarrer und Pfarrkinder so etwas Leichtes seyn, ungefähr anderthalb Stunden weit Hilfe zu suchen und zu leisten? Wenn aber der Verfasser auf seiner Quadratstunde verharret, und die

der-

dermalen schon bestehenden Pfarrkirchen, Pfarr- und Schulhäuser nicht anderswo hin bauen lassen will, so wird es ganz gewiß so excentrische Pfarr-Bezirke genug im Lande geben.

4. Für länger dauernde Defekte soll der bischöfliche Offizial einen Suppleanten (cujus conjugationis?) oder Präparanden schicken. — Für Rechnung des Pfarrei-Fundus versteht sich. Wenn aber die Krankheit ꝛc. 3, 4, 5 Wochen dauert, lohnt es sich dann der Mühe, so einen Aushelfer, manchmal so weit, hin und her zu schicken. Und welcher Arzt kann am Anfange einer Krankheit immer so genau bestimmen, ob sie von kurzer oder langer Dauer seyn werde? Der Kranke selbst hoft ja ohnehin alle Tage auf Besserung.

Für einige Wochen konnte bisher von der Nachbarschaft ausgeholfen werden, in Zukunft aber größtentheils nicht mehr. Wenn einer nur etwelche Wochen lang z. B. das Podagra hat, soll er schon wieder einen Präparanden kommen lassen, und sich gleichwohl zuvor schon so viele podagr'ische Materie sammeln, daß es der Mühe werth ist, ihn verschrieben zu haben.

Zweyter Einwurf: Nicht alle Pfarrkinder können zugleich in die Kirche kommen: wo also nur ein Priester ist, müssen die Haushüter des öffentlichen Religions-Unterrichts entbehren.

Auflösung.

Diesem Mangel kann dadurch abgeholfen werden, daß die benachbarten Pfarrer in der Zeit des sonntäglichen

Got-

Gottesdienstes abwechseln, und ihn unter die Vormittagsstunden so vertheilen, daß keinem der jezt näher liegenden Pfarrkinder die Gelegenheit, dem öffentlichen Unterrichte beyzuwohnen, mangle.

Anmerkungen.

1. Wenn der Verfasser unter dem Abwechseln in der Zeit des Gottesdienstes dieß versteht, daß einmal in der Pfarrei A, das andere Mal in B, das dritte Mal in C. ꝛc. der Früh-Gottesdienst gehalten wird, so giebt er dadurch zu einer unausweichlichen Verwirrung Anlaß, indem ja einmal die Sache wegen einfallenden Leichenbegängnißen, Kirchweihfesten, Patrocinien ꝛc. nicht so gerade hinausgehen kann, wie er meint. Denn an solchen Tagen muß nothwendig der Gottesdienst doch immer etwas später gehalten werden. Denn einzigen Fall, wenn Leichenbegängnisse einfallen, ausgenommen, könnte der Verwirrung dadurch vorgebeugt werden, wenn mit dem Anfange des Jahrs für jeden Distrikt von mehrern Pfarreien ein Gottesdienst-Kalender ausgetheilt würde. Wer weiß es, ob der sorgfältige Verfasser nicht bey nächster Gelegenheit so eine geistliche Kalendermacherei in Vorschlag bringen wird? Wenn auch der Plan des Verfassers in der Hauptsache angenommen werden sollte, so kann doch nie an eine Abwechselung in der Zeit des Gottesdienstes gedacht, sondern es muß die Einrichtung so getroffen werden, daß beständig fort — besondere Fälle ausgenommen — in einer Pfarrei der Gottesdienst z. B. immer um 7 Uhr, in der andern um 8 Uhr, in der dritten um 9 Uhr gehalten werde.

Mich wundert es recht sehr, daß der religöse Verfasser nicht auf den Gedanken gerathen ist, anstatt immer Vormittag, auch Nachmittag Gottesdienst halten zu lassen. Denn da es ihm immer nur um den öffentlichen Unterricht, nicht aber um die von unserer Kirche an Sonn- und Feyertagen anbefohlene Anhörung der heiligen Messe zu thun ist, so könnte ja nach seinen Grundsätzen das Amt oder die Messe gar wegbleiben, und der öffentliche Unterricht Nachmittag so gut verrichtet werden, als in der Früh. Ex unque leonem!

2. Um die Vertheilung des Gottesdienstes unter die Vormittagsstunden sieht es gerade so mißlich aus. Damit man sich hievon überzeugen könne, muß vorläufig bemerkt werden,

a. daß ein feyertäglicher Gottesdienst, wenn je keine Hudelei dabey herrschen darf, allerwenigstens $\frac{5}{4}$ oder anderthalb Stunden lang zu dauern pflege.

b. Daß man vom Anfange des Gottesdienstes in der Pfarrei A, bis zu jenem in B, ganz sicher einen Zwischenraum von 2 Stunden annehmen müsse. Denn sonst können diejenigen Personen, welche dem frühern Gottesdienste beygewohnt haben, nicht mehr so zeitig nach Hause kommen, daß auch die übrinoch z. B. $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunden weit zum spätern Gottesdienste in einer andern Pfarrkirche kommen.

c. Daß eben diese Vertheilung des Gottesdienstes mit Rücksicht auf die Jahrszeit geschehen müsse. Wenn

man

man keine Lucernalia der ersten Christen einführen, wenn man die Pfarrkinder nicht in den dunkeln und finstern Herbst- und Wintermorgen durch schlechte Wege, tiefen Schnee, über Glatteis ꝛc. zum einzigen pfärrlichen Gottesdienste zwingen will, so darf er nirgends vor 7 Uhr, und wenn man den Landleuten ihr Mittagmahl um Mittag will geniessen lassen, der Regel nach nicht später als um 9 Uhr gehalten werden.

Wenn nun nur allein auf diese drey bey Landpfarreien gewiß wichtigen Punkte Rücksicht genommen wird, so zeigt es sich, daß die Vertheilung des Gottesdienstes unter die Vormittagsstunden von gar keinem Nutzen sey, viel weniger den Landleuten ihre Kirchengänge erleichtere. Denn diejenigen Pfarrkinder, welche bey der bisherigen, oft sehr unschicklichen, und zweckwidrigen Eintheilung der Pfarreien zu weit von ihrer Pfarrkirche entfernt waren, giengen gewöhnlich in die nächstgelegene auswärtige Pfarrei, in Schloß- Expositur- Benefiziaten- Kirchen ꝛc. zum Gottesdienste und suchten da in Nothfällen geistliche Hilfe: diesen wird also der Kirchengang um nichts erleichtert, wenn sie auch in Zukunft der nächsten Pfarrei zugetheilt, wenn die Exposituren, Benefizien ꝛc. zu Pfarreien gemacht werden. Dadurch gewinnen sie hauptsächlich dieß, daß sie in Zukunft nicht mehr bettelweise in einer fremden Kirche erscheinen, und bey manchmal sehr unnachbarlichen und menschenfeindlichen Geistlichen Hilfe suchen müssen.

Wenn wir aber im Gegentheile annehmen, daß von den 1236 Pfarreien, welche Baiern und die Oberpfalz ꝛc. dermalen nach Westenrieders Angabe enthält, nur der dritte Theil, nämlich 412 (diese Zahl ist gewiß nicht übertrieben) mit zween Priestern so versehen war, daß beyde an Feyertagen in der nämlichen Kirche Gottesdienst hielten: wenn man ferner annimmt, daß in diesen Pfarrdörfern, und den sehr nahe herum gelegenen Häusern nur 30 Personen unter dem Hauptgottesdienste zu Hause bleiben, und also schon beym Frühgottesdienste erschienen seyn mußten: so zeigt es sich, daß nun neuerdings 12360 Personen in entfernte, auswärtige Pfarreien zum Gottesdienste gehen müssen, sobald diese Pfarrer wegen Entziehung der entfernten Pfarrkinder, und unverhältnißmässiger Verminderung der Einkünfte keinen Hilfpriester mehr zu halten befugt und im Stande sind. Indem also der Verfasser den entferntern Pfarrkindern den Weg zur Kirche erleichtern will, zwingt er eine Menge Menschen neuerdings weit über Land zur Kirche zu gehen, die sie bisher in der Nähe oder gar im Dorfe hatten.

Ich mußte wieder meinen Willen bey der Erläuterung dieser Einwürfe etwas weitläufiger seyn, theils weil sie der Verfasser für die wichtigsten aus allen, die man gegen seinen Plan machen könnte, hält, theils weil er sie zur gänzlichen Befriedigung aller Sachverständigen aufgelöset zu haben glaubte. Er soll nur ohne weiters auf seine übel ausgesonnene Quadratstunde Verzicht thun, die zu weit entfernten Pfarrkinder den nächst gelegenen Pfarreien beylegen, und wenn er doch Schöpfer seyn will,

zu einigen beträchtlichen und sonst qualifizirten Filialkirchen Pfarr = und Schulhäuser bauen lassen, alle Cooperatores expositos, curatos, Benefiziaten (versteht sich, an abgelegenen Kirchen) ꝛc. zu wirklichen Pfarrern machen, und die ganze Arbeit wird unendlich viel leichter zu Stande kommen, und mehr Nutzen schaffen, als alle seine □ Stunden. Nur muß er sich vorher gefallen lassen, über seinen zweyten Abschnitt auch ein Paar Worte anzuhören.

Zweyter Abschnitt.

Besoldungs = Etat der Geistlichkeit in Baiern.

§. 11.

Von der Besoldung der Geistlichkeit.

Schon in der Vorrede hatte der Verfasser die Unschicklichkeit der dermaligen Eintheilung der Pfarreien, und die Ungleichheit ihrer Einkünfte als die Veranlassung zu seiner Planmacherei angegeben. Der erstern suchte er durch Einschränkung jeder Pfarrei auf den Raum einer Quadratstunde, und auf 400 Seelen abzuhelfen. Mit welchem Glücke er dieß gethan habe, wird man wohl aus dem, was bisher in diesem Schriftchen dawider eingewendet worden ist, abgenommen haben. Im zweyten Abschnitte will er nun auch der ungleichen Vertheilung der Pfarreinkünfte ein Ende machen.

chen. Dieß gelingt ihm auch um gar viel besser: denn er stellt eine Pfarrei = Einkünfte = Peräquations = Guillotine in die Mitte, und stutzt sie dann alle ganz säuberlich zu, läßt bey einer noch ein Rümpfchen von 1000 fl., bey der andern von 800 fl., endlich von 500 fl. zurück, damit sich ein zukünftiger Pfarrer daran satt nagen möge, und hiemit ist die ungleiche Vertheilung gehoben, und bleibt ferner — wieder ungleich. Wie doch der Gleichheits = Schwindel auch vernünftigen Männern den Verstand verrücken kann! Man hebt eine Ungleichheit auf, und setzt eine andere an ihre Stelle, zum offenbaren Beweise, daß sich die Ungleichheit vernünftiger Weise gar nicht aufheben lasse. Aber die gerügte Ungleichheit ist immer eigentlich nur ein blosser Vorwand.

Die Hauptabsicht, welche der Verfasser und seine gleichgesinnten Brüder bezielen, ist unstreitig folgende: Sowohl die Mendikanten, als auch die ständischen Klöster und Stifter haben ihre Güter und Besitzungen bereits auf den Altar des Vaterlandes — gelegt: also muß man auch der Weltgeistlichkeit die längst befürchtete Gelegenheit verschaffen, mit ihren beträchtlichen Gütern dem dankbaren Staate ein sehnlichst gewünschtes Opfer machen zu dürfen. Nicht Beförderung der christlichen Religion, als welche die erlauchte Klasse unserer Neuphilosophen von den erhabensten Grundlehren aus bis zu den unbedeutendsten Zeremonien herunter für unphilosophischen Unsinn und veralteten Aberglauben hält; nicht Erleichterung der priesterlichen Amtsführung, da man nach den dermalen aufgestellten Grundsätzen auch sogar die eigentlichen und wahren Priester für Betrüger angesehen wissen will, sondern die Güter, die Pfarreinkünfte schweben dem

Ver=

Verfasser und seinen Brüdern Tag und Nacht vor Augen. Wenn diese das Ziel ihrer Machinationen nicht wären, wie könnte sichs der Verfasser einfallen lassen, ein Paartausend Pfarrer mit elenden 500 fl. abzufertigen? Wozu sonst das schöne Argument: die Geistlichen können für die getreue Versehung ihres öffentlichen Dienstes von dem Publikum, dem sie dienen, eine anständige Bezahlung fodern: also müssen sie besoldet seyn. Wie? will man also den ehrwürdigen Stand der Seelsorger nun herunterwürdigen, und aus Staatsbürgern blosse Staatssöldner machen? — Waren sie denn bisher nicht im Solde des Staates, waren sie keine Staatssöldner? Nein, in Baiern, Oberpfalz ꝛc. einmal gewiß nicht. Nur der täuschende Zeitgeist, und einige irrende Physiokraten wollen sie zu Staatssöldnern herabwürdigen, um ihnen unter der hochgnädigen Zusicherung einer anständigen Besoldung ihre Oekonomien, Zehnten, Grunddienste, Stolgebühren ꝛc. abnehmen, um sie in der Folge, wie jedes vom Staate besoldete Individuum der mehr oder weniger gnädigen Diskretion der Staatskasse überlassen zu können. Oder kann denn derjenige schlechterdings ein Staatssöldner genannt werden, welcher von seiner jährlichen Errungenschaft über seine ihm vom Staate auferlegte Quote zu den Bedürfnißen desselben beyträgt, folglich nicht bloß unter die zehrende, sondern auch unter die den Staat ernährende Klasse der Staatsbürger gerechnet werden muß? — Hat etwa die Weltgeistlichkeit hiezu keine Beyträge geliefert? Und wenn sie das gethan hat, wie kann man die Weltgeistlichen so gerade zu unter die Staatssöldner rechnen? wie viel bezahlt denn irgend eine andere vom Staate besoldete Person, die jährlich für ihre Kopf- und Federarbeit 1,000, 10,000,

20,000 fl. zieht, an den Staat, als Staatsabgabe, zurück? Der Staatssöldner zieht seinen Gehalt von dem eigentlichen Staatsbürger, und ist der gebrödte Diener des letzteren. — Aber die Weltpriester hatten bisher Oekonomien? Diese besassen sie nach dem, was man bisher in und ausser Baiern rechtmässig nannte, und unter der Garantie des Staates, der ihnen theure Possessbefehle ausfolgen, sie vor der ganzen Pfarrgemeinde durch seine Beamten in den Besitz derselben setzen, und ihnen hierüber eigene Urkunden ausstellen ließ. So wenig also ein Bauer, der einen Leib = Erbrechts = oder Kaufbrief über irgend ein Grundstück aufzuweisen hat, ein vom Staate besoldeter Mensch genannt werden kann, so wenig kanns der Pfarrer. Er gehört sogar in dieser Rücksicht nicht unter die zehrende, sondern ganz unter die nährende, erwerbende Klasse der Staatsbürger. Der Landmann hat sein Gut auf Leib = oder Erbrecht ꝛc. damit er davon mit seiner Familie leben, und zu den Staatsbedürfnißen das Seinige beytragen könne: der Pfarrer aber hat den nutznießlichen Besitz seines Widthums nur auf Leib, damit er, während dem er der Gemeinde seine geistlichen Dienste leistet, davon zu leben habe. Beyden wird durch Sigel und Briefe sowohl der rechtmässige Erwerb ihrer Besitzung bezeugt, als auch der gesetzmässige Schutz zugesichert. Man muß also nothwendig die vielleicht nahe bevorstehende Verordnung, daß den wirklichen, investirten und installirten Pfarrern die ihnen vom Staate auf lebenslang nutznießlich garantirte Oekonomie abgenommen werden solle, als die Todtenglocke für alles Eigenthum, worüber der Staat selbst, sogar in unseren neuesten Zeiten theure Siegel und Briefe ertheilt

theilt hat, ansehen. Die übermächtige Klasse der Staatssöldner sucht einen ansehnlichen und angesehenen Theil der erwerbenden Staatsbürger gleichfalls zu blossen Staatssöldnern zu machen, um über ihre beträchtlichen Besitzungen herfallen, und ihnen dafür mit karger Hand einen gnadigst beliebigen Sold zuwerfen zu können. Nur unter dieser Voraussetzung ist der, unter dem Vorsitze des Hr. Dr. Feßmaier im Jahre 1802 aufgestellte 41ste Prüfungssatz verständlich: Dem Landesherrn kömmt allerdings das Recht zu, die Pfarrökonomien, und Zehnten aufzuheben, und die Geistlichen, so wie die Staatsdiener, mit baarem Gelde zu besolden. Richtig getroffen, aber doch cum distinctione fundata in re: absolute hat der Staat dieß Recht: aber hypothetice, und mit Rücksicht auf die Verfassung des Landes und der Weltgeistlichkeit, ist der Landesherr und der pars sanior seines Ministeriums viel vernünftiger und klüger als Hr. Dr. Feßmaier und sein Defendent. Man kann bey künftigen Pfarrei-Provisionen den neu anzustellenden Pfarrern die Oekonomien, Zehnten ꝛc. wieder überlassen, oder ihnen einen bestimmten Gehalt anweisen: denjenigen Pfarrern aber, welche sich, seit kurzer oder langer Zeit, schon im legalen Besitze derselben befinden, können sie nur entweder mit ihrer freyen Einwilligung, oder nach der Moral der Fabel, welche sich mit den Worten anfängt: Contra potentem nemo est munitus satis ꝛc. abgenommen werden.

Aber die Pfarrer ziehen auch Zehnten, Gilten ꝛc. also — also sind sie im Solde des Staates? Der hiesige Viehhirt zieht jährlich von der Gemeide 12 Schäffel Korn, und einige Gulden Gelds; also ist

er im Solde des Staates? — Waren den die Zehnten, Gilten ꝛc. jemals eine Staatsabgabe? Hat denn der Staat je einmal diese Zehnten, als Kammergefälle gezogen, und sie dann zu Errichtung der Pfarreien angewiesen? Wie viele soche Staatspfarreien giebt es denn im Lande? Gewiß ungemein wenige; denn die allermeisten sind von Gemeinden oder Privatpersonen dotirt worden, und diese haben also den Pfarrergehalt von ihrem Eigenthume, nicht der Staat von dem seinigen festgesetzt. Aber die Zehnten sind durch Landesgesetze zum Unterhalt der Geistlichen angewiesen? Das heißt, der Staat hat die Geistlichen, um mit ihrem Unterhalte nicht beläſtiget zu seyn, in Rücksicht desselben an den Grund und Boden der Gemeinden, welchen sie ihre geistliche Dienste leisten, oder eigentlich an den Säckel seiner Unterthanen verwiesen. Wenn also einmal unsere Landesphilosophie so weit vorgerückt seyn wird, daß alle äusserliche Religionsübungen, und mit diesen auch alle Priesterdienste aufhören, so kann der Bauer seine Zehnten schön gemächlich in seine Scheune führen, ohne daß der Staat davon und dafür auch nur das Mindeste zu fodern befugt ist.

Der Pfaffe da, wird man mir einwenden, will ja gar lieber im Solde der Bauern als des Staates stehen? Allerdings, und zwar hauptsächlich aus zween sehr einleuchtenden Gründen:

1. Weil mir mein Gehalt auf dem Felde des Bauers, von welchem er selbst leben muß, viel gesicherter ist, als in der wandelbaren Staatskasse, welche durch Kriege, Luxus, Uebersetzung des Staatspersonals, schlechte Staatsökonomie ꝛc. manchmal jämmerlich in die Klemme geräth.

2. Weil der zehentpflichtige Landmann einen gesetzlichen Richter hat, der Staat aber anstatt desselben nur Grundsätze, welche manchmal in Rücksicht des Christenthumes und der Priesterschaft von dem allerchristlichsten Kaiser Julian entlehnt zu seyn scheinen.

Ey was! der Gehalt der Pfaffen soll gerade auch nicht mehr gesichert seyn, als irgend einer andern vom Staate besoldeten Person. Man will ihn also nicht nur allein schmälern, sondern auch unsicherer machen? O Humanität!!

Dem Verfasser fehlts gleichwohl gar nicht an Humanität. Denn er setzt voraus, daß dem Seelsorger vom Staate ein solcher Gehalt ausgeworfen werden solle, welcher anständig und hinreichend ist, welcher ihm persönliche Achtung verschafft, mit welchem er sich zur feinen Literatur bilden, Geisteskultur und Volksaufklärung um sich her verbreiten, ja sogar wohlthätig seyn kann. Aber der humane Mann hat doch wenigst gegen die Pfarrer einen Schelm im Herzen; denn er entdeckt ihnen in seiner ganzen Schrift nirgends das wichtige Arkanum, wie man alle diese schönen Dinge mit einem magern Gehalte von 500, 600 fl. leisten könne. Ich glaube, das ganze Arkanum werde am Ende darin bestehen, daß dieser gutdenkende Pfarrerfreund wohl wirklich in seinem ganzen Leben noch niemals seine jährlichen Einnahmen und Ausgaben berechnet habe, sonst hätte er unmöglich so etwas Unpraktikables hinschreiben können. Er wollte verhindern, daß das Einkommen der Pfarrer ja nicht reichlich ausfallen sollte, und wirft ihnen, um ja die goldne Mittelstrasse nicht zu verfehlen,

ein

ein gar ärmliches Sümmchen hin, womit sie, wie er meynt, doch ein wenig groß und breit thun können. Dieß könnten sie aber vielleicht demungeachtet, wenn sie der Verfasser beym Anfange ihrer geschmeidigen Suppenökonomie legal zu versichern im Stande wäre, daß sie von Gott und vom Staate von folgenden Ausgaben entweder ganz dispensirt, oder dafür wieder eigens entschädiget werden sollten:

a. Nichts für die Armen in seiner Gemeinde.
b. Nichts für die Kranken.
c. Nichts für Schulgeld.
d. Nichts für Schulbücher, oder den elend besoldeten Schullehrer.
e. Nichts beym Besuche eines guten Freundes.
f. Keinen Beytrag, damit seine alten, manchmal armen Eltern, etwas gemächlicher zu leben haben.
g. Keinen Beytrag, damit arme Kinder aus der Dorfsgemeinde ein Handwerk ꝛc. lernen können.
h. Kein Quartier in Kriegszeiten.
i. Keinen Viehfall.
k. Keine theuere, aber doch recht gute, getreue, häusliche Dienstbothen.
l. Keine solche Krankheit oder Gebrechlichkeit, bey welcher man mit der Pension von 400 fl. nicht ausreichen kann.
m. Keine Einäscherung des Pfarrhauses samt Mobilien.
n. Keine Diebstähle und gewalthätigen Einbrüche ꝛc. ꝛc.

Für alle diese Fälle muß der Verfasser dem nach seinem Vorschlage besoldeten Pfarrer Kaution leisten, und ihm überdas noch Kleidungsstof aus der nämlichen Fabrike, in welcher die unzerreißbaren Kleider der Israeliten in der Wüste verfertiget worden sind, verschaffen: dann erst kann

er etwas von dem leisten, was der Verfasser von ihm fodert: im allgemeinen aber wird wohl gewiß wahr werden, was er selbst wider seinen Willen, wie dort Kaiphas, prophezeyet hat: „Ein schmales Einkommen, das kaum zur „Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreicht, „würde zuverläßig allen Trieb unter ihnen (den Seelsorgern) zur fortwährenden Geistes-Kultur ertödten, sie „in bloße Religions-Maschinen verwandeln, dadurch „aber auch alle Keime der Aufklärung, deren Pflege ihnen „anvertrauet ist, in ihrer Geburt ersticken. Der geistliche „Stand hat manches an sich, was eben nicht die Fähigsten ihn anzutretten anreitzen kann; man verbinde seine „Entbehrungen und Arbeiten noch überdieß mit einem „schmal zugemessenen Einkommen, und man wird jedes „Talent davon zurückscheuen, und die Volks-Erziehung „in die Hände der Stupidität und der Niederträchtigkeit „übergeben." ꝛc. ꝛc.

Gut gedacht, aber übel angewendet! Ueberhaupt kann ich mir die bevorstehende Organisation nach der dermaligen Gesinnung und nach den bekannten Grundsätzen derjenigen, welchen sie zur Ausarbeitung übertragen werden wird, für die Geistlichkeit nicht so günstig denken, daß man nach einem oder zwey Jahrzehnten nicht auch in Baiern, wie vor einigen Jahren in Oesterreich geschehen ist, die Preisfrage wird aufwerfen müssen: Welche sind die Ursachen, daß dermalen so wenige junge Leute dem geistlichen Stande sich widmen?

§. 12.

Von verschiedenen Arten, die Geistlichen zu besolden.

Da läßt nun der einsichtsvolle Verfasser die verschiedenen Arten, nach welchen die Geistlichen bisher ihren Unterhalt (er nennt sie alle Besoldung) zu ziehen hatten, die Revûe passiren, fügt jeder Rubrike sein kosmopolitisches Gutachten bey; und am Ende gefällt ihm von allen bisherigen Arten, wie billig, keine. Am allerübelsten ist er auf die Zehnten zu sprechen. Diesen begegnet er in gedrängter Kürze so, wie man in einem bekannten Spiele einander eine Ehre und eine Unehre zu sagen pflegt. Er nennt sie die bequemste, und vortheilhafteste Art, den Gehalt der Priester zu erheben: aber zugleich findet er so viel Unbilliges, Gemeinschädliches, Kulturhinderndes und selbst zur Unsittlichkeit Verführendes (wegen Zehentdefraudationen, glaub', ich) in ihnen, daß nach seiner — doch gewiß unmaßgeblichen? — Meynung kein Staat genug eilen könne, ihn — ganz aufzuheben? nein! sondern in eine gerechte Prästation — an Gelde, oder an Getraid? — umzuwandeln. Was es doch für inconsequente Tiefdenker giebt! Wenn die Geldprästation für den zehentpflichtigen Unterthan, und zugleich nur einigermassen auch für den Zehentherrn gerecht seyn solle, so ist der Landmann mit dieser festgesetzten jährlichen Prästation viel übler daran, als selbst mit der Zehentreichung. Der Hr. Verfasser, der Hr. Landesdirektionsrath Hazzi, Hr. Verwalter und Gutsbesitzer Rottmann, Hr. Dr. Feßmaier und sein Defendent

Wutz

Wutz nebst einer halben oder ganzen Brigade Zehentfeinde mögen über diesen Satz nachdenken. Wenn ich das Vermögen hätte, so würde ich eine Prämie von 20 Karolins für denjenigen Oekönom aufwerfen, welcher hinreichend beweisen würde, daß er falsch sey. Aber es hat damit gute Wege. Entweder muß der Zehent ganz aufgehoben werden, oder es muß allgemein die Zehentverpachtung so eingeführt werden, daß künftig kein Zehentherr ihn mehr in natura vom Felde weg selbst einfechsen darf. Nur auf diese beyde Arten ist dem Landmanne geholfen, mit der ersteren freylich mehr, als mit der zweyten. Was immer sonst geschieht, ist blosses Blendwerk, und dient nur, um das Land von einem Ende bis zum andern in Unruhe zu stürzen, und in Prozesse zu verwickeln, ohne daß dem Staate irgend ein ergiebiger Nutzen zugeht.

Von dem Oekonomisiren der Pfarrer, oder von der eigenen Benutzung der pfärrlichen Gründe spricht der Verfasser S. 44 und 45 so richtig, als man es von ihm nicht hätte erwarten sollen. Unter andern Gründen, welche man für diesen Gegenstand anführen könnte, ließe sich besonders dieß sehr einleuchtend darstellen, daß die Landesdirektion durch Zersplitterung der dermaligen Pfarrökonomien die Landescultur um ein Vierteljahrhundert weiter hinausschleudert, und überdas den jährlicheu Getraidertrag des Landes um mehr als 2,000 Schäffel vermindert. Wie dieß geschehen könne, mögen und sollen diejenigen Herren untersuchen, welche dem Lande, weiß nicht was für einen großen Nutzen von der Einziehung der Pfarrökonomien vorzurechnen wissen.

Was

Was aber nun der Verfasser am Ende sagt, verräth wieder ganz seinen Mangel an ökonomischen Einsichten. Er meynt nämlich, die Pfarrökonomie, wenn je den Pfarrern eine gelassen werden sollte, müsse ihrem Ertrage nach zu Geld angeschlagen, und die ganze Besoldung darnach regulirt werden. Etwa gar in partem salarii eingerechnet werden? Wenn er je einmal eine kleine oder große Oekonomie = Pfarrei gehabt, und in seinen Rechnungen die Zehent = Grunddienst = Stol = Erträgniße ꝛc. von dem eigentlichen Oekonomie = Ertrag separirt angesetzt hätte, so würde er bey Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben ganz gewis gefunden haben, daß das bekannte Reimlein:

Was der Pflug gewinnt,
Verzehrt das Gesind,

eigentlich, und fast ganz allein, von den Pfarrökonomien gilt. Die Zehnten, Gilten, Stolgebühren ꝛc. mußten bisher eigentlich den Pfarrer und Kaplan unterhalten, und den oft beträchtlichen, aber immer äusserst beneideten Ueberschuß abwerfen, nicht die Oekonomien. Freylich wird sich jeder Pfarrer seine Oekonomie nach einem gerechten Anschlage lieber in partem salarii einrechnen, als an die magern 5 — 600 fl. anweisen lassen: wenn aber einmal ein hinreichender und hinlänglich gesicherter Gehalt ausgeworfen werden sollte, wird wohl jeder seine lästige Oekonomie gerne fahren lassen, und den Geldgehalt in Ruhe zu genießen wünschen.

Unterdessen wenn auch die Einziehung der Oekonomien, Zehenten ꝛc. beliebt werden sollte, bleibt es noch eine schwer aufzulösende Frage, ob und wie man einen Fundus von 37 Millionen 500,000 fl. ausmitteln könne, um nach Interessen zu 4 Proz. die vom Verfasser projektirte

tirte Besoldung der Pfarrer und Hilfspriester — ohne die Präparanden und Emeriten zu rechnen — ausmitteln zu können. Zu einer elenden Pfarrei von 500 fl. hat er schon einen Fundus von 12500 fl. nöthig. Wenn die Pfarr-Oekonomien, Zehnten ꝛc. noch vor den Klostergütern verkauft worden wären, möchte man wohl mit dem Kaufschilling nahe an das Ziel gekommen seyn: nun aber, aus leicht zu errathenden Ursachen, nicht mehr.

Wider das, was der Verfasser von den Stolgebühren, die er Sporteln nennt, sagt, habe ich in der Hauptsache nichts einzuwenden. Die Ungeichheit und die Ueberspannung derselben in manchen ohnehin sehr fetten Pfarreien ist zu auffallend, die Mäckelerei nnd das marktmässige Handeln, z. B. bey einer Leichentaxe, ist zu unanständig; aber auch die Dotation vieler Pfarreien, welche schon von ihrem ersten Ursprunge an, oder durch nachherige ungünstige Umstände an geringe Einkünfte, für den mangelnden Theil aber an die Stolgebühren angewiesen worden sind, ist zu fehlerhaft, als daß man sie so leicht zu schützen wüßte. Wenn der Geistliche hinlänglich entschädiget ist, kann er die Sporteln wohl fahren lassen.

Wenn aber der Verfasser aus dem Umstande, daß für Predigten, Christenlehren, Schulunterricht ꝛc. niemals Taxen oder Sporteln festgesetzt worden sind, die Folge zieht, daß man in der Vorzeit für das, was eigentlicher Volksunterricht ist, wenig oder keine Achtung gehabt habe: so kann man ihm billig entgegen die Frage vorlegen, was bezahlt denn dermalen der Staat für den aufgedrungenen Schulunterricht, und benanntlich für die Feyertagsschulen? —

Warum bezahlen? das ist ja ohnehin Pflicht des Pfarrers? — So dachte man auch von alten Zeiten her von Predigten und Christenlehren. Was aber die Bezahlung betrift, sind die neuen Volksfreunde, und das alte Herkommen ganz gleich gestimmt.

Die Zinsen- und Stiftungskapitalien werden endlich auch, wie billig zu erachten, zur Besoldung geworfen: und nun am Schluße dieses §. wird er auf einmal wieder der grandis promissor hiatu, verspricht Besoldung in baarem Gelde, oder in zu baarem Gelde angeschlagenen Naturaliengenuße, läßt die Einkünfte von landesherrlichen Stellen einnehmen, aber dem Geistlichen doch zur bestimmten Zeit sein Ratum, und zwar unausbleiblich, und mit einer der Landesverfassung gemäßen Versicherung, auszahlen. Pia desideria! und nichts weiter. Der Verfasser affektirt so viele Fremdheit in der Weltgeschichte, daß man meynen sollte, er wisse gar nicht, was für eine alles verschlingende Rubrike in gewissen Zeitläuften die Staatsbürfniße seyen. Würde es denn in dem letzten Kriege und noch eine geraume Zeit lang nach demselben für den Staat vortheilhaft gewesen seyn, wenn nebst einer Menge vom Staate besoldeter und pensionirter Personen auch noch ein Paar Tausend in der Seelsorge angestellter Priester ohne Besoldung und Pensionen geschmachtet hätten? War es denn nicht vielmehr gut, daß wenigst diese beträchtliche Anzahl von Staasdienern, wenn man sie so nennen will, auch in dem größten Gedränge der Saatskasse ihr gesichertes Einkommen hatten, und sogar ihre Abgaben dem Staate zu entrichten im Stande waren? Wenn damals der Pfarrer = Besoldungs = Fundus schon existirt hätte, welches Schicksal würde er gehabt haben?

§. 13.

Von der Ungleichheit der Besoldungen.

Der irrigen Vorstellung nach, welche sich der Verfasser von dem Nutzen der Ungleichheit der Pfarrerbesoldungen gemacht hat, ist dieser Vorschlag ein sehr passendes Gegenstück zu seiner Ruralbibliothek. Eine Stufenfolge des Aufsteigens muß den Eifer rege erhalten. Wenn sich also der Eifer eines Seelsorgers in seiner Pfarrei, ungeachtet seines elenden Soldes gerade im schönsten Lichte zeigt, muß man ihn mit 100 oder 200 fl. Gehaltsvermehrung aus der Mitte seiner trauten Pfarrkinder weg, und wieder auf eine andere Pfarrei locken? Wer wahren Eifer besitzt, verdient an Ort und Stelle eine Gehaltsverbesserung, und dieß kann von entschiedenem Nutzen seyn. Wer aber mit Scheineifer behaftet ist, und nur Augendienste leistet, der ist und bleibt ein Miethling, und seines Gehaltes unwürdig, wenn man auch seinen — Pastard-Eifer auf grossen und kleinen Blättern in die leichtgläubige Welt hinausposaunet. Man findet es sogar nicht für gut, die Jugend durch Sittenpreise zur Moralität zu reitzen: aber Männer, denen die Volksbildung anvertraut ist, will man durch ein oder zwey Duzend Karolins zu einer erhöheten Pastoral-Moralität reitzen? Wie inconsequent! Man gebe nur dem fähigen, redlichen, für und nach seinem Berufe lebenden Manne ein hinlängliches und sicheres Auskommen, man schütze ihn gegen die Schikanen derjenigen, die sich's zu einem philosophischen und weltbürgerlichen Verdienste rechnen, ei-

nen Mann, der Religion, und was in ihren Augen noch weiter gefehlt ist, eine christliche Religion, und was sie noch unausstehlicher finden, nach den Grundsätzen der katholischen Religion predigt, und ausübt, bey jeder Gelegenheit menschenfreundlich zu necken, und auf die allerhumanste Weise zu verfolgen: und so ein Mann wird den Staat wohl nicht leicht mit einer demüthigen Bettelschrift um eine bessere Pfarrei belästigen. Er mag dann um etwas mehr oder weniger Arbeit haben, man mag ihm, weiß nicht, was für Glückseligkeiten, die mit einer einträglichern Pfarrei verbunden seyn sollen, vorspiegeln, man wird an ihm den Mann finden, der es wohl werth wäre, an einer bessern Stelle zu stehen, und dem man eben deßwegen die Stelle, auf welcher er sich befindet, verbessern, nicht aber ihn ohne seinem guten Willen wieder in einen fremden Wirkungskreis hinüber schleudern sollte. Sollte man denn wohl das Verderbniß nicht einsehen, welches das vom Verfasser projektirte stuffenweise Vorrücken der Pfarrer unfehlbar hervorbringen muß? Er setze 2,200 Pfarrer auf elende Pfarreien. War wird nun das für ein immerwährendes Laufen und Betteln um eine bessere Pfarrei werden? Es läßt sich zehn gegen eins wetten, daß auf diese Weise im ganzen Jahre kein Tag seyn werde, an welchem nicht ein Pfarrer auf dem Wege zu einer andern Pfarrei ist: denn am Ende werden die Pfarrer von 500 und 600 fl. den stärksten Verkehr unter sich selbst machen. Man beneidet den Seelsorger um seine Sporteln, und öffnet dagegen den Präsentations- und Investitur-Taxen ein weites Thor. Wenn ein einziger wackerer Seelsorger 20 Jahre lang seine Gemeinde besorgt, so stiftet er unstreitig mehr Gutes, als wenn während dieser

ser Zeit etwa ein halbes Duzend eben so geschickter Männer auf der nämlichen Pfarrei immer einander die Thüre an die Hand gegeben hätten. Wer weiß, was Seelsorge ist, versteht mich gewiß.

Daß seine Pfarrer der Uebermuth nicht quälle, dafür hat der Verfasser wahrhaftig durch alle vier Klassen gesorgt: vielmehr soll er für alle seine Pfarrer einen montem pietatis, vulgo Versatzhaus, errichten. Denn sobald einer des leidigen Gaumenkitzels halber über die rumfordische Suppe hinausspringt, ist er ohne meiters verlohren, und sein Gallarock muß ohne Gnade ins Versatzhaus. Wer kann sich aber dieses Kitzels ein ganzes Jahr lang, und dann erst mehrere Jahre hindurch, genug erwehren?

Was da vom Neide geschrieben ist, halte ich gar keiner Antwort würdig. Es ist unter der Würde eines wahren, ehrlichen Weltpriesters, einander des besseren Einkommens wegen zu beneiden. Nach einem uralten Spruche wird der Neid bey Hof gebohren, in Klöstern erzohen, und in Spitälern stirbt er ab. Gott Lob! da gehören die Weltpriester überall nicht hin.

Das Simplum der ersten, und das Triplum der letztern Klasse zeigt an, daß der Verfasser ein unvergleichlicher Arithmetiker sey. Denn den Pfarrern von der ersten Klasse giebt er einen Gehalt von 1,000 fl., und jenen von der letzteu Klasse von 500 fl. und nun sollen doch die erstern das Dreyfache von den letzteren haben. Hockus, Pockus! — sonst haben die ersteren nur das Duplum der letzteren.

§. 14.

Von der Größe der Besoldung.

Hier ist die ganze Aufschrift verfehlt. Keine einzige Besoldung ist groß: und gleichwohl überschrieb der Verfasser diesen §. von der Größe ꝛc. Es sollte offenbar heißen: Von der Kleinheit der Besoldungen. So falsch aber auch diese Aufschrift ist, so ist man ihm doch vielen Dank schuldig, weil er hier ganz unvermuthet die ungnädige Gesinnung, welche er gegen die Weltgeistlichen zu hegen geruhet, ganz klar an den Tag legt.

Der Klerus, sagt er, hat lange genug über die übrigen Stände dominirt, und mit dem Uebergewicht von Einkommen und Ehre auf sie gedrückt. ꝛc. Ich muß diese Stelle, der bessern Verständlichkeit halber, mit einigen Zusätzen erläutern: und dann heißt sie so:

Die Weltgeistlichen in Baiern haben lange über die übrigen Stände dominirt, und mit dem Uebergewicht ihres äusserst ungleichen, und oft unzureichenden Einkommens, und der wenigen Ehre, die man ihnen in der Kirche, solang sie die gottesdienstliche Kleidung am Leibe tragen, erweiset, auf sie gedrückt. ꝛc. So, und nur so wäre die Stelle mehr nach dem Sinne des Verfassers ausgedrückt: aber nun trägt sie auch das Gepräge ihrer Falschheit schon an der Stirne. Wenn eine Klasse des Klerus über die

übri-

übrigen Stände dominirt, und mit einem beneideten Uebergewicht von Ehre und Einkommen auf sie gedrückt hat, so wende man in diesem günstigen Zeitpunkte die Rache gegen sie, und lasse eine andere Klasse, die nie dominirt hat, und deren erspartes Einkommen nicht in todte, sondern manchmal in gar zu lebendige Hände gerathen ist, in guter Ruhe.

Die Stelle: Jezt hat sich der kultivirte Theil des Layenstandes neben ihm — dem Klerus — und über ihn erhoben, und es scheint eine Art von jener allgemeinen Wiedervergeltung zu seyn, daß der Klerus jezt unter das Niveau, das ihm gebühren mag, heruntergesetzt wird, wie er einst darüber stand: verdient ebenfalls ein Paar Anmerkungen.

1. Der kultivirte Theil des Layenstandes — zu welchem auch die Geistlichen gehören, die, ganz ihrem beschwornen Institute gemäß, bald als Kaufmann, bald als Offizier, bald als Abbe' reisen — sollte doch nur einmal ein Glaubensbekenntniß verfassen, damit man doch wisse, ob er ferner noch eine äusserliche Religion und mit derselben auch Priester nöthig zu haben glaube, oder nicht. Das Volk muß und wird sich nach ihren reizenden Grundsätzen fügen, die Priester möchten auch Apostel seyn. Wer dann nicht, nach der neuesten Rechtslehre, ins Zucht- oder Narrenhaus wandern will, der verkaufe seine Stelle, oder schüttle den Staub von seinen Füssen, und setze seinen Wanderstab in ein fremdes Land. Denn alles, was in unserer heiligen Religion positiv, wie mans nennt, ist, wird als Tollsinn und Aberglaube ausgezischt:

was nicht strengen Gehorsam gegen alle, auch die unzeitigsten Verfügungen des dominirenden Zeitgeistes athmet, ist revolutionäre Aufhetzung wieder die Aufklärung ꝛc. ꝛc.

2. Das witzig angebrachte Niveau des Verfassers zeigt deutlich genug an, daß der kultivirte Theil des Layenstandes sich dermalen würdige, mit dem Klerus ein Schauckelspiel zu machen, und daß das Philosophiren in Baiern schon so weit gediehen ist, daß man mit den Priestern sein Spiel treibt, um in der Folge auch die Religion ganz wegspielen zu können. Das Spiel mag sich enden, wie es will, so kann ich nun einmal den Hr. Verfasser versichern, daß mein Niveau von Glas sey: wenn das seinige von keiner so gebrechlichen Materie verfertiget ist, je nun! desto besser für ihn und für alle, in deren Namen er seinen Organisirplan verfaßt hat.

Das Besoldungs-Quantum der Geistlichen soll zu einer anständigen Lebensart hinreichend seyn, soll aber das Volk nicht mehr, als bisher belasten, und es soll also nicht mehr als die bisherige Masse der Einkünfte zur Besoldung verwendet werden. — Anstatt meiner Meynung über diese Stelle will ich einen kurzen Dialog zwischen mir und einem benachbarten vermöglichen und sehr vernünftigen Bauersmann hersetzen:

Ich. Nun, Nachbar Kn*! werdet ihr bald keinen Zehent mehr geben dürfen.

Bauer. Das wäre gut. Gar keinen mehr?

Ich. Wenigst für den Pfarrer keinen mehr.

Bauer. Wovon wird aber dann der Pfarrer erhalten?

Ich. Von dem Gelde, welches ihr anstatt des Zehents beym Rentamte erlegen müßt.

Bauer. Ist das hernach mehr oder weniger, als der Zehent bisher betragen hat?

Ich. Ungefähr eben so viel.

Bauer. Dann bedank' ich mich für den Zehent. Wenn viel Getreid auf dem Felde steht, wird mein Sadel sammt dem Zehentauswerfen doch voll: und wenn wenig oder nichts wächst, so trift für den Zehentherrn auch wenig oder nichts. Das Geldgeben gieng nur wieder ein Jahr, wie das andere fort, es möchte etwas oder nichts auf dem Felde stehen. Wer mit neun Theilen nicht hausen kann, bleibt mit dem zehenten auch ein Fretter.

Ich. Aber für uns Geistliche wird es besser seyn, wenn wenn wir unsere Besoldung in baarem Gelde erhalten.

Bauer. Glück zu! vielleicht würden sie einst froh seyn, wenn sie ihre Nahrung wieder auf unsern Aeckern suchen dürften. Wenn aus dieser Einrichtung etwas wird, so wächst den Geistlichen und den Bauern zugleich ein böses Kraut im Garten.

Ich. Wir dürfen aber doch billig hoffen, daß für beyde gut gesorgt werden wird.

Bauer. Wenn die Geistlichen ihr Geld richtig erhalten, so sind sie besser daran, als wir Bauern. Denn wir wissen alsdann schon nicht mehr so gewiß, ob wir

auch das Getreid, für welches wir als Zehentgeld bezahlen sollen, auch richtig alle Jahre vom Felde bekommen werden. Wenn uns nicht die Hälfte des Zehents ganz nachgelassen wird, so haben wir sicher Schaden davon, sobald wir alle Jahr dafür bezahlen müssen.

Ich. Lieber Mann, das kann nicht geschehen: denn von dem Zehent = Widthums = Erträgnißen ꝛc. muß ja in Zukunft die Geistlichkeit unterhalten werden, und es ist noch nicht gewiß, ob alle dermalige Erträgniße sobald sie veräussert werden, dazu hinreichend sind, besonders, wenn man mehrere Pfarreien errichten will, als jezt vorhanden sind.

Bauer. Je nun! so lasse mans beym Alten. Was ficht mich so ein Zehent an. Wenn ich dafür bezahlen muß, so soll er mir lieber gar nicht in meinen Stadel kommen: und dabey bleibts.

S. 51. In fine, will uns der Hr. Author glauben machen, daß sein Vorschlag nur der Vorschlag eines einzelnen Mannes sey. Credat Judæus Apella! Ich halte ihn für den Vorschlag einer Legion — nein! nicht Legion: dieser Ausdruck wäre zu zweydeutig, und zu unverzeihlich; denn man wüßte nicht, ob auf die Engels = Legionen des Mathäus 26 K. 53 V. oder auf die Teufels = Legion des Markus 5 K. 9 V. und Lukas 8 K. 30, 36 V. angespielt wäre: also er ist der Vorschlag wenigst einer Brigade von so toleranten Männern, welche der Geistlichkeit nur so lange noch einen Sold auszuwerfen die Gnade haben, bis die Priester zu reinen Philosophen nach mo-

der-

derner Faſon umgebildet und die unphiloſophiſchen Prieſter ganz ausgemerzt ſind. Wann wird dieß geſchehen? Dann, wann einmal die Menſchen ihrem Machwerke mehr Haltbarkeit zu geben wiſſen, als Gott ſeinen weiſeſten Anordnungen, oder mit andern Worten: dann, wann einmal die Weisheit dieſer Welt aufhört, vor Gott Thorheit zu ſeyn. — — Der Mann ſchwärmt! — Ja wenigſt nach Ihrer Meynung, Herr Philoſoph ohne Religion und Prieſter!

S. 52. Wieder in fine öffnet nun einmal der Verfaſſer ſeine ſonſt ſo karge Hand, und giebt mit überraſchender Freygebigkeit ſeinem beſoldeten Pfarrer, wer ſollte es glauben? — einen Garten und eine Wieſe, welche hinreichend iſt, ihm jene kleinen Hausbedürfniſſe zu verſchaffen, welche man an dieſen Orten — in Landſtädten und Dörfern — für Geld nicht haben kann. Ich habe zwar beym Durchleſen dieſer Stelle in margine die ungezogene Kloſſe hingeſetzt: O ökonomiſcher Tropf! aber das geſchah in der erſten Hitze, und es ſoll nun nichts mehr gelten. Aber mit dem Vorſchlage, dem Pfarrer auch einen Garten einzuräumen, hat er mir mein ganzes Herz geſtohlen. Denn ich bin, ohne Ruhm und Schwärmerey zu melden, erſtaunlich mit Demuth, und zugleich mit einem Paar etwas ungeſchickten Weibsſtücken behaftet: wenn ich nun mein Gärtchen ſo mühſam, ceu curvus arator, bearbeitete, fällt mir manchmal die bittere Lektion ein, welche unſer lieber Herr Gott dem Vater Adam nach einem gewiſſen Vorfalle geleſen hat, und in welcher unter andern auch die Worte vorkommen: Du wirſt im Schweiße des Angeſichts dein Brod eſſen. Dieß Schickſal wird wohl gewiß viele Pfarrer treffen: aber es bleibt

doch

doch immer gut, wenn ein Garten beym Pfarrhause ist, weil darin Erbsen, Bohnen, gelbe und weise Rüben, und andere Ingredienzen zur rumfordischen Suppe ohne viele Mühe gebaut werden können, besonders da bey dieser nahrhaften Kost kein Zugemüß, kein Salat ꝛc. nöthig ist. Was vom Garten übrig bleibt, kann für Kühefutter benützt, oder wohl gar — was noch kulturmässiger ist — mit Brennesselsaamen besäet werden, und am Ende werden sich Sr. Wohlehrwürden mit Nesseltuche bekleiden können. Welch ein Stolz! Ja! und überdas mit 500 fl. Gehalt, und einem unbearbeiteten Gärtchen. Das ist ein Meisterstück von Oekonomie!

Ich hoffe, der Verfasser werde wir vielen Dank wissen, daß ich mit seinem Pfarrergarten so eine vortheilhafte und gar nicht kostspielige Spekulation gemacht habe: aber mit der Wiese sind wir nun beyde jämmerlich in der Klemme. Obwohl ich, soweit es meine kleine Oekonomie fodert, eben nicht auf die Nase gefallen bin, so wußte ich mir doch in diesem Falle nicht recht zu helfen, und sah mich also genöthiget, puncto Wiesen-Quæstionis mit meiner alten Walburg folgende sehr lehrreiche und ernsthafte Oekonomie-Konferenz zu halten:

Ich. Nun, Walburg! wirds mit dem Klee- Rüben- und Kapus-Futter bald ein Ende haben.

Walb. Wo nehmen wir denn hernach Futter für die Kühe?

Ich. Von der Wiese.

Walb. Wer wird denn so närrisch seyn, und die Wiesen eingrasen lassen?

Ich.

Ich. Je nun! wenn du sonst nichts anders hast?

Walb. Da wirds schon gut gehen! auf der äusseren Wiese wächst fast nichts, und von der Pfarrer-Wiese fressen die Kühe das Gras gar nicht gern, und verlieren noch obendrein die Mich davon. Wenn man aber im Sommer das Gras verfüttert, was bekommen denn die Kühe im Winter zu fressen?

Ich. Heu.

Walb. Wo nehmen wir aber das Heu, wenn wir die Wiesen im Sommer eingrasen?

Ich. Da mußt du den Herrn fragen, welcher dieses Büchlein da geschrieben hat. Aber du bekömmst ja vier Tagwerk Wiesen für zwo Kühe. Ist das nicht genug?

Walb. Wenn zwo Kühe den Sommer und Winter durch von der Wiese gefüttert werden sollen, und sonst kein Futter bekommen, so wären, nach unsern Gründen da herum, acht Tagwerk nicht zuviel. Aber wo bleiben denn die Rüben, der Kapus ꝛc.?

Ich. Das hat alles ein Ende. Kein Pfarrer darf mehr ein Fleckchen Feld, oder einen Zehent behalten, von der Wiese allein soll alles Kühefutter genommen werden.

Walb. So soll der Büchlschreiber auch die Kühe füttern: ich werde einmal kein Vierteljahr mehr im Dienste bleiben, sobald diese närrische Wirthschaft anfängt.

Ich. Laß es nur gut seyn: es wird ja doch noch andere Männer geben, welche es besser wissen, was man zu Unterhaltung zwoer Kühe vonnöthen hat.

Walb. Aber mit der Wiese wird ja doch wohl nichts daraus werden. Ich wollte lieber einem Bauer dienen, als —

Ich. Laß es nur gut seyn, sag ich. Es ist ja nur der Vorschlag eines einzigen Mannes, der meynt, man könne mit einem Wiesenstücke ein Paar Kühe das ganze Jahr hindurch hinreichend füttern. Bleib du nur bey mir, so lang ich im Stande bin, Kühe zu halten.

Walb. Das will ich thun, bis die Wirthschaft mit der Wiese anfängt. ꝛc. ꝛc.

Nebst dieser kleinen Lektion meiner alten Walburg muß ich noch anmerken, daß der Verfasser gar nicht wisse, wie viele Hausbedürfnisse man auf dem Lande nicht einmal für Geld haben, noch weniger, wie man ihnen mit einem Garten und einer Wiese abhelfen könne. Wenn er auch zuvor, ehe er das Ding hinschrieb, mit so einer ländlichen Walburg-Konferenz gehalten hätte, würde er die Sache besser einsehen gelernt, und seinen Mangel an Oekonomie-Einsichten nicht so gar sichtbar zur Schaue ausgestellt haben.

Seine Bestimmung der Geldbesoldung nach der grösseren oder kleinern Seelenzahl ist eben so ohne Ueberlegung und Sachkenntniß hingeworfen. Denn die kindische und unmoralische Vorstellung, welche sich der Verfasser von der Belebung des Seeleneifers durch das stuffenweise Vorrücken auf bessere Pfarreien gemacht hat, abgerechnet, hat

1. der Pfarrer, welcher viele Pfarrkinder hat, nicht mehr Feyer = das ist, strenge Arbeits = Tage im Jahre, als der, welcher wenige hat. Predigten, Katechesen, Feyertagsschulen ꝛc. sind also überall gleich oft.

2. Ob ein Pfarrer für 100 oder 600 Personen predigt, oder Katechesen hält ꝛc. gilt ihm, er mag etwas oder nichts im Kopfe haben, gleich viel.

3. Ein wichtiger Theil der Seelsorgerarbeiten waren bisher die Krankenbesuche. Diese müßten nothwendig, epidemische Krankheiten abgerechnet, bey einem zahlreichern Seelenstande auch öfter vorfallen, als in kleinen Pfarreien. Da nun der Verfasser seinen Besoldungsvorschlag ganz gewiß nicht gerade für heute und morgen, sondern wenigst für ein Jahrhundert gemacht haben will, so wird sich auch in diesem Stücke nach einem oder zwey Jahrzehenten eine ziemliche Gleichheit zwischen den großen und kleinen Pfarreien einfinden. Denn es haben schon einige exemplarisch starke Geister das Experiment gemacht, ohne Priester und Sakrament in der altbarbarischen Sprache: sine lux, sine crux — philosophisch dahin zu sterben. Sobald nun diese Mode ebenso, wie die Brutus = — nein! — Titus = Köpfe und Backenbärte, nachgemacht wird, und sobald die zukünftigen philosophischen Bauern das Bequeme und Erhabene dieser Art zu sterben, kennen lernen, werden die Krankenbesuche nach der bisherigen Form ganz aufhören. Ein Freund liest dann dem Kranken aus Mendelsohns Phädon, Eberhards Seligkeit der Heiden, Marmontels Belisar ꝛc. passende Stellen vor,

und

und läßt ihn dann ungefähr mit den Worten des B** Oe*: Franz, faße dich! es wird dunkel, einschlummern.

Da nun auf diese Weise die Arbeiten in den großen und kleinen Pfarreien so ziemlich gleich werden, so kann auch das Besoldungs-Quantum nicht nach der Seelenzahl bestimmt werden. Wornach also? nach den Bedürfnissen des Individuums, und zwar, ganz nach der Norm des Verfassers, nach vier Klassen: Ein Pfarrer

I. mit guten Zähnen und gesundem Magen — vulgo Appetit erhält 1000 fl.

II. Mit schlechten Zähnen und gesundem Magen — — — — 800 fl.

III. Mit guten Zähnen und schwachem Magen — — — — 600 fl.

IV. Mit schlechten Zähnen und schwachem Magen — — — — 500 fl.

Man hat bisher Vieles nach den Bedürfnissen unsrer Zeiten geschrieben und gethan, und diese Idee muß nun nothwendig bald zu veralten anfangen: aber eine Pfarrer-Besoldungs-Klassifikation nach der Beschaffenheit der Zähne und den Bedürfnissen des Magens ist ganz neu, und kann daher vielleicht ihr Glück machen. Es wäre so ziemlich verhältnißmässig für die wesentlichsten körperlichen Bedürfnisse eines Pfarrers gesorgt. Aber wie steht es mit der Geistescultur? Da muß ich in meinem und des Verfassers Namen demüthigst um Vergebung bitten! denn wir haben sie beyde rein vergessen. Aber es ist leicht zu helfen. Ein Professor publicus ordinarius an

ei-

einem Gymnasium hat, wie ich hörte, 800 fl. Besoldung. Ein Pfarrer erhält für besondere Ausgaben, als für kleine Baulichkeiten, Brandassekuranz, Haltung der Dienstbothen ꝛc. 100 fl. Werden nun diese von e. g. 500 fl. abgezogen, so stehen, der Pfarrer und der Professor mit 400 fl. al pari. Nun zieht der Professor für jährliche Geistescultur noch überdas 400 fl. Man gebe also auch dem Pfarrer zu seinen 500 — 600 ꝛc. fl. als einen Geistescultur = Wohlthätigkeits = Hospitalitäts = Schulbeytrags = ꝛc. ꝛc. Fond noch 400 fl., so ist der Sache geholfen. Aber das kostet Geld! Wenn mir der unbarmherzige Mamon das Spiel hier wieder verdirbt, so gehe ich, ohne ihm auch nur ein Wort mehr zu gönnen, zu den kleinen Baulichkeiten und dem Brandassekuranz = Beytrage des Pfarrers über. Mit den kleinen Baulichkeiten wirft der unbehutsame Verfasser nnn wieder recht den Zankapfel in die Mitte. Was gehört unter die großen, was unter die kleinen Baufälle? Einige exempli gratia zur Beleuchtung:

a. Der Pfarrer zu P * * berichtet an das Rentamt ein, daß sich an dem Hausdache und dem Exgetreidkasten ein merklicher Baufehl zeige, und bittet um baldige Wendung desselben.

Amts = Instruktion für die Werkleute: Geht in das Pfarrhaus nach P * *, und untersucht das Dach und Kasten, wenn der Baufehl nicht gar beträchtlich ist, kann ihn der Pfaffe schon übernehmen: es sind dermalen ohnehin keine Gelder beym Amte. Habt ihr mich verstanden? Ja, Eur Gnaden!

Parere der Werkleute: Es hat sich zwar in der Dachung des Pfarrhauses zu P** gezeigt, daß 2 Sparrhölzer, und etwelche Latten von der Witterung angegriffen, und ein Paar Bretter schadhaft sind: wenn aber ungefähr 12 neue Dachziegel aufgelegt werden, kann sich das Dach wohl noch etliche Jahre lang halten.

Amts-Reskript an den Pfarrer: Da sich nach Ausfage der Werkleute gezeigt hat, daß sich der vorgebliche große Baufehl mit 12 Dachziegeln repariren lasse, so gehört er unter die kleinen Baulichkeiten, welche jedem Pfarrer auf seine Kosten zu wenden obliegt. Womit man sich empfiehlt.

Der Pfarrer läßt nun die Sache durch andere Werkleute untersuchen, und es zeigt sich, daß 3 Sparrhölzer über die Hälfte abgefault, und 12 Latten so morsch sind, daß man es nicht einmal wagen dürfte, am Dache das Aufreißen anzufangen ꝛc. Er läßt diese Werkleute bey ihrer Obrigkeit ad Protocollum vernehmen, und ihre Ausfage ad perpetuam rei memoriam aufbewahren. Im nächsten Winter drückt der Schnee das Dach ein, schlägt den morschen Exgetreidboden und richtet Jammer im Hause an. Wer ist nun in culpa? Ganz gewiß der Pfarrer, weil er die kleine Baulichkeit mit 12 Dachziegeln nicht gewendet hat. Armer Mann mit 500 fl.!

b. Aus mancher, dermalen großen Pfarrei wird ein Pfärrchen von 500 fl. gemacht werden. Nun sitzt der Pfarrer da im grossen Hause, wo vormals der Pfarrer, ein Paar Kooperatoren, ein Super-

numerar, Kollektoren, Gäste, 12 Dienstbothen ꝛc. Platz hatten, fast ganz allein, wie der Zeisig im Papageykefige, und soll im großen Hause alle kleinen Baulichkeiten bey einem schmalen Einkommen werden. — Er soll Zinsleute einnehmen. — Vielen Dank, für den passenden Rath, Herr Kammeralist!

c. Es giebt dermalen sehr viele, besonders hölzerne Pfarrhöfe, die vom Grunde aus baufällig sind, und in wenigen Jahren den Weg alles Holzes wandern werden. Wie steht es nun da mit den kleinen Baulichkeiten? Wird da nicht etwa der Staat sagen: Bauern, wenn ihr einen Pfarrer haben wollt, so baut ihm ein neues Haus? Und die Bauern: Wer die Zehnten zieht, und den Widthum verkauft hat, mag nun auch ein neues Pfarrhaus bauen.

d. Es giebt Pfarrhäuser und Oekonomiegebäude, auf welchen ein beträchtlicher Bauschilling sammt Aussitzgeld haftet: was wird wohl der Verfasser mit diesen machen? Ich setze keine Antwort auf diese Frage her. Nachdenken schadet nicht, und es giebt nur eine einzige passende, die der Verfasser am Ende doch noch finden wird.

Dieß nur im Vorbeygehen von den kleinen Baulichkeiten. Mit dem Brandassekuranzbeytrage steht es noch viel sonderbarer aus. In keinem Lande ist Jemand verbunden, für fremdes Eigenthum in eine Assekuranzgesellschaft zu tretten: nur allein dem besoldeten baierischen Pfarrer wird diese Last auferlegt. Das, obwohl vielfältig vom Privateigenthume der Pfarrer nach dem gar

löb-

löblichen: ad onus succeſſorum, erbaute Pfarrhaus ſammt Oekonomie-Gebäuden nimmt der Staat, ſo wie Zehnten, Widthum ꝛc. als Staatseigenthum in Anſpruch: die Brandaſſekuranzbeyträge aber ſoll der Pfarrer leiſten. — Sie werden ja doch ſo viel nicht betragen. — Deſto beſſer, ſo darf auch der Staat unter der Rubrik: Brandaſſekuranz für Pfarrhäuſer, nicht viel bezahlen. Ein beſoldeter Landpfarrer kann nur einer Mobilien-Küh- und Hühneraſſekuranz beytretten.

Nur möchte ich noch wiſſen, um wie viel Beſoldung ein Pfarrer in einer groſſen Hauptſtadt mehr, als ein anderer erhalten werde, weil jener keine Wieſe hat. Ich weiß nicht, warum der Verfaſſer ſo ängſtlich für die Wieſenentſchädigung eines Stadtpfarrers ſorgt. Wenn er wirklich ſo etwas Vorzügliches von einem Pfarrer wäre, ließe ſich ſeine Sorgfalt leicht erklären. Mir wenigſt könnte er nicht leicht ſo wenig für Wieſenentſchädigung auswerfen, daß ich ihm nicht meine Pfarrerwieſe zu 3 Tagwerk dafür hingäbe, und zwar aus der geringfügigen Urſache, weil die Kühe Gras und Heu davon ſehr ungerne freſſen, und wenig Nutzen bringen. Wohl gemerkt, Herr Oekonom!

Pag. 55 per totum, wo die vielen Nullen ſtehen, darf nur überall die erſte Ziffer, wo ihrer mehrere ſind, auch die zweyte und dritte weggelaſſen werden: dann iſt die ganze Berechnung richtig. Nur beym Summa Summarum von 1'500,000 muß ich noch anmerken, daß mir dieſe Summe äuſſerſt gering, und für den Staat gar erträglich ſcheint, beſonders wenn man bedenkt, daß nach einer Zeitungsnachricht des verfloſſenen Jahrhunderts die

Aus-

Ausgaben für die Hofküche des Tipo = Saibs, als er nach seinem Vater Hyder = Ali, blutigen Angedenkens! zur Regierung kam, beyläufig eben so viel betragen haben: und was ist die Hofküche eines orientalischen Fürsten gegen den gesammten Klerus eines christkatholischen Landes?

Die Seelsorger = Taxe für jede Seele des ganzen Landes per 1 fl. 12 kr. ist gar naiv berechnet, und ich kann nicht unterlassen, dem Hr. Author dießfalls meine gebührende Gratulation zu dero hochgelehrten Füssen zu legen.

Die Stelle am Schluße dieses §: Man will öffentlichen Religions = Unterricht, man will Lehrer der Sittlichkeit, Volks = Unterricht ꝛc. ist ein wahres Glaubensbekenntniß des Hr. Verfassers in nuce, und ich bin ihm einiger Massen Dank schuldig, daß er meine Ahndung nun auf einmal realisirt hat. Kömmts also nur aufs man will an? Noch mal Dank!

§. 15.

Quellen des geistlichen Besoldungs = Etats.

Dieser Absatz zeigt nichts weiter, als daß, nach dem Plane des Verfassers versteht sich, Seine Kurfürstliche Durchlaucht die einzige Quelle der Besoldung aller Geistlichen seyen, und daß er sehnlichst wünsche, wenigst quoad passum concernentem, mit zu den Staatskonferenzen — ganz und gar nicht mit den Haaren — gezogen zu werden, um seine unvorgreifliche Meynung, besonders

in

in Rücksicht der Erziehung junger Priester, und der Versorgung der Emeriten, unmaßgeblich vorlegen zu können. Ich rathe dem Hr. Author von diesem Augenblicke an, seine Staats-Uniform Tag und Nacht am Leibe zu tragen, um mit dem ersten Stosse des Estaffetten-Posthorn sogleich, ich weiß nicht auf- oder ab-süd,-oder nordwärts, je nachdem er unter einem **Winde** wohnt, zur intrikaten Staatskonferenz abreisen zu können, wenn man etwa, wider alles Vermuthen, seinen Rath nöthig haben sollte. —

§. 16.

Bestandtheile des bisherigen Fonds der Sekular-Geistlichkeit.

Hier fängt sich ein anatomisches Kollegium über den bisherigen Fond der Sekulargeistlichkeit an. Die bescheidene Aeusserung, mit welcher der Hr. Author seinen Lesern schon vorläufig zu verstehen giebt, daß durch die vorzunehmende Veränderung **einige** bisherige Einnahmsquellen sparsamer, als ehehin fliessen dürften, gefällt mir ungemein wohl, und zeigt gar schön, daß die liebe Mutter Natur seine holde Psyche mit einer reichlichen Dosis von Ahndungsvermögen ausstaffirt habe. Ja, guter Mann! nicht nur einige, sondern im Ganzen zusammengerechnet, alle bisherigen Einnahms-Quellen werden sparsamer fließen, sobald die bisherige Einrichtung einmal aus ihren Angeln gerissen ist. Bey dieser Veränderung wird es keine gut gespickten Klosterkassen, keine Silber- und Goldgeschiere, keine ungeheuren Gebäude voll kostbarer, oder

wenigst

wenigst brauchbarer Geräthschaften, keine Bräuhäuser ꝛc. keine Ställe voll Hof = und Oekonomie = Pferde, voll Hornvieh ꝛc. keine Schwaigen, Schweizereyen ꝛc. ꝛc. geben. Wenn der Staat die eingezogenen Klostergüter nach allen vorgenommenen Metamorphosen ohne Schaden der Käufer und Pächter bey weitem nicht mehr auf die vorigen Erträgnisse bringen kann, so wird dieß bey den Pfarr = Revenüen desto weniger angehen. Es wird ein schweres Stück Arbeit geben, aus denselben nur allein für die wirklich dienstleistende Geistlichkeit einen Fond von 37, 500,000 fl. auszumitteln, um von den Interessen desselben auch nur den magern Sold des Verfassers bestreiten zu können, **wenn** nicht auch andere Quellen dahin geleitet werden.

§. 17.

Vom Zehent.

Daß der Zehent hier abermal eine unbillige, so, wie schon vorhin S. 44 eine gemeinschädliche, kulturhindernde, und selbst zur Unsittlichkeit verführende Abgabe genannt wird, ist eine derbe Lektion **erstens** für die ehrwürdigen Patriachen Abraham und Jakob, als welche in ihrer — wie mans jezt nennt — andächtigen Schwärmerey die Zehentabgabe am allererstenzu Markte gebracht haben; und **dann auch** für unsern lieben Herr Gott, weil er den beyden Alten das Ding abgelernt, und den Israeliten das leidige Zehentgeben sogar zum Gesetze gemacht hat. — Nein! nicht Gott, sondern Moses hat diese **eigentliche Geisel des Ackerbaues**, wie Hr. Dr. **Feßmaier** in seinem zwey Blätter dicken Programme den

Zehent nennt, propria auctoritate eingeführt, und nur zur Täuschung der unbeugsamen Israeliten Gottes Befehl vorgegeben. — Ey so, Moses hat ihn propria auctoritate eingeführt? Hier spukt's! O Verfasser des Büchleins: Moses, Christus und Mahomet, was hast du dem Zehent für einen bösen Streich gespielt!

Ich habe zwar schon Invective gegen den Zehent gelesen, und weil ich selbst gar ein gewissenhafter zehentpflichtiger Mann bin, natürlicher Weise auch gedacht: aber einen mörderischern Beweis habe ich doch noch nirgends gelesen, als jener des Verfassers in diesem Absatze ist. Ich will ihn in seiner ausgestreckten Form so herlegen, daß sich Jedermann darüber verwundern soll, warum man ihn seit mehr als 2,000 Jahren entweder gar nicht erfunden oder doch wenigst seine Kraft nicht eingesehen habe. Er heißt so: Benevolas aures arrigite!

Alle jene Abgaben, welche unbillig, gemeinschädlich, kulturhindernd, zur Unsittlichkeit verführend, und eine eigentliche Geisel des Ackerbaues sind, sollen vom Staate abgestellt werden:
Alle Zehnten — oder etwa nur die Pfarrerzehenten? — sind solche ꝛc. ꝛc. Abgaben:
Ergo sollen alle Zehenten abgestellt werden?

So wäre der Beweis allerdings in optima Forma — das Materiele davon einsweilen bey Seite gelassen — und zwar nach dem „Barbara" geführt: aber so wills der Verfasser nicht; denn so würde der Beweis zu tief in die Staats- und manche Privat-Kasse greiffen: er macht also ein für beyde Gattungen von Kassen gefälligeres Ergo, und schließt so:

Er-

Ergo soll der Staat alle Zehnten — denn im Grunde sind sie alle eines Gelichters — den zehentpflichtigen Unterthanen verpachten, vererbrechten, oder als ludeigen zu kaufen geben.

Was wollt ihr mir geben, und ich will ihn euch in die Hände liefern?

Wenn der Zehent schon seiner Natur nach so eine unbillige, gemeinschädliche ꝛc. Abgabe ist, so bleibt er es auch, es mag ihn der Staat oder Privatpersonen erheben, wenn es gleich unter einer andern Form, und nicht gerade in natura geschieht. Und was hat denn endlich der Landmann von dieser Umwandlung des Naturalzehents in eine beyderseits gerechte Geldprästation? Er behält wenigst das Recht, den Zehent einfexen zu dürfen. Sonst weiter nichts? Da wenigst in Rücksicht der Geistlichen mit der Zehent = Geld = Prästation bestimmte, unausbleibliche Besoldungen bestritten werden müssen, so muß auch diese Prästation alle Jahre bestimmt und unaubleiblich geschehen: und nun darf man dem Landmann zu seinem Rechte, den Zehent einzufexen, eben nicht sehr feyerlich glückwünschen. Worin besteht denn also das Unbillige, welches im Naturalzehent liegen soll? Darin, daß ein anderer, als der, welcher den Acker bauet, den zehnten Theil der Früchte davon wegführt. Ergo, um diese Unbilligkeit aufzuheben, kann und muß der Staat — einsweilen wenigst — die Pfarrzehnten einziehen, sie in eine Geldprästation umwandeln, und davon die Geistlichen besolden. — Sehr consequet!

Eine Paralelle:

Der Pfarrer	Der Staat
a. pflüget,	a. pflüget,
b. egget,	b. egget,
c. besäet,	c. besäet,
d. erndtet das Feld des Landmanns nicht:	d. erndtet das Feld des Landmannes nicht:
also darf er auch die Zehentgarben nicht vom Acker des Landmannes wegführen.	also darf er die Zehentgarben vom Acker des Landmannes verpachten, vererbrechten, verkaufen.

Beydes, weil der Zehent eine unbillige Abgabe ist!

Im gemeinen Leben sagt man von einem Menschen, der unter einem so seichten Vorwande an das Gut seines Mitbürgers Anspruch macht: Er sucht Händel, oder er machts, wie der Wolf mit dem Lamme.

Ob der Ertrag des Zehents, man möge ihn verpachten, oder verkaufen, in keinem Falle leiden werde, wird sich am Ende wohl zeigen. Man hat durch die scheinbar vortheilhaften Bedingniße, mit welchen man die Gründe der aufgehobenen Klöster verkauft hat, den Landmann überrascht: nun ist er aber wieder zur Besinnung gekommen, und kann den Vortheil, welchen er sich von seinem Kaufe versprochen hatte, bey weitem nicht finden. Viele kluge Bauern, welche den wichtigen Umstand wohl überdachten, daß durch das allgemeine Kaufen im ganzen Lande das Geld unter den Landleuten seltner werden müsse, behielten ihr baares Geld zurück, um in einigen Jahren

ren die jezt theuer gekauften Grundstücke desto wohlfeiler an sich zu bringen.

Unter andern scheint mir das dermalige Zettergeschrey über die Pfarrerzehnten auch daher zu kommen, daß mancher Sohn eines mehr oder weniger bemittelten Landmannes, der von den eingefexten neun Theilen des väterlichen Getreides eine ziemliche Portion in optima Forma juris cum tribus aut quatuor terminis verzehrt hat, und nun an irgend einer bedeutenden Stelle im Staate sitzt, zur Beruhigung seines Gewissens und seines Vaters so weidlich über den Zehent schimpft. Ich zweifle zwar nicht daß dieß Zettergeschrey Folgen haben werde: ich zweifle aber auch eben so wenig, daß man nach einigen Jahren unter andern öffentlichen Prüfungs-Sätzen auch folgenden finden werde: Der Landesherr hat als Führer des Staates — diese Idee ist gar schön von einem Dorf-Führer hergenommen — das Recht und die Pflicht, anstatt der seit einiger Zeit bestandenen Geld-Prästationen, weil der gehofte Ertrag derselben über alle Erwartung gering auszufallen pflegt, den Naturalzehent wieder einzuführen.

§. 18.

Die Selbstbenützung der Feldgründe.

Ich habe hier mit des Hr. Verfassers Hochedelgebohren nichts zu sprechen. Er scheint ein Gelehrter von Profession zu seyn, und also an der Landwirthschaft kein Behagen

hagen zu finden. Es macht solchen Männer ein reineres, erhabneres Vergnügen, wenn sie auf ihrer einsamen Studierstube mit philosophischen, und kosmopolitischen Ideen spielen, und am Ende des Jahrs oder Quartals ihren Gehalt, sogar schon in Rollen gepackt, nur sogleich, brevi manu, in die bewußte Schublade stecken dürfen, als wenn sie sich bey jedem Reiffe, bey jedem Donnerwetter, bey jedem anhaltenden Regen schon wieder um ihre zukünftige Nahrung lästige Sorgen machen müßten. Aber doch sollte nicht jedem Manne, der zur gebildeten, und bildenden Klasse gehört, sein Tagwerk immer nur nach dem gelehrten Maßstabe zugemessen werden. Was man insgemein von ökonomischen Sorgen, Zerstreuungen ꝛc. spricht, gilt nur von gar zu kümmerlichen kleinen Seelen, deren es nicht zu viele giebt, oder von geweihten Scharhälsen, die eben auch nicht zahlreicher sind, als daß ungefähr auf zwölf Apostel ein gegen seine Pfarrkirche und Pfarrarmen unredlicher Judas fällt. Wenn ein bescheidener Pfarrer am Abende oder Morgen mit seinem Baumeister eine Viertelstunde lang Oekonomiekonferenz hält, sind meistens die landwirthschaftlichen Geschäfte für den ganzen folgenden Tag besorgt, und auch solche Konferenzen sind selten nöthig.

Anstatt die Frage, ob man die Pfarrwidthums-Gründe einzeln veräussern, oder an neue Familien vererbrechten, oder dem Pfarrer ganz, oder nur eine Portion davon überlassen solle, weitläufiger zu untersuchen, will ich nur einige Bemerkungen, die ich nicht für unwichtig halte, hersetzen.

1. Wenn einmal den ökonomisirenden Geistlichen die Zehnten entrissen werden, so müssen die meisten ihre bis-

her

her geführten Oekonomien ohnehin anlassen. Denn nur die dermaligen hohen Getreidpreise verschaffen den Geistlichen von ihren Oekonomien, nach Abrechnung der auf selbe zu verwendenden Kosten, einigen Ueberschuß. Da aber die neue Organisirung nicht nur für ein Paar Jahre, sondern wenigst für ein halbes Säkulum berechnet werden muß, so kann auch der dermalige hohe Getreidpreis bey Berechnung der pfärrlichen Oekonomie = Erträgnisse nicht zur Norm angenommen werden. Wenn aber die Berechnung nach einem mässig herabgesetzten Preise, z. B. der Waitzen zu 10 fl. Korn zu 8 fl. Gerste zu 6 fl. Haber zu 4 fl. geführt wird, so wird es sich ganz klar zeigen, daß von einem mittelmässig großen und guten ganzen Hofe die Oekonomie für einen Geistlichen bey weitem so viel Ueberschuß nicht abwerfen könne, als für einen Bauer, indem dieser eine selbst mitarbeitende Person ist, und sich durch Feldarbeit seinen Unterhalt so gut als irgend einer seiner Dienstbothen verdienet, so wie im Gegentheile ein Geistlicher, als welcher nicht selbst die Hand an den Pflug legen kann und darf, für seine Person einen eigenen Domestiken halten und ernähren muß, folglich auch den Unterhalt für seine Person nur in dem Ueberschuße der Oekonomie = Erträgnisse suchen darf. Man könnte also einem Pfarrer einen ganzen Bauernhof vom mittlern Ertrage nicht für die geringe Besoldung von 500 fl. einrechnen. Denn diese 500 fl. müßten nothwendig eine reine Erträgniß seyn: wie viele ganze Bauern giebt es aber, welche jahrlich 500 fl. reinen Ertrag zurücklegen können? Nur die Zehnten in natura, oder mit Geld bezahlt, die Gilten, Grunddienste ꝛc. mit den Oekonomien vereiniget, machten bisher die Pfarreien mehr oder weniger gut, nicht die Oe-

konomien allein, als welche ohne die übrigen Revenüen den Unterhalt des Pfarrers gar selten auswerfen würden.

2. Es ist kein Zweifel, daß die Landleute nach den Pfarräckern, besonders wenn sie einzeln verkauft werden sollten, sehr lüstern seyn würden, aber nicht um sie in dem bisherigen guten Stande zu erhalten, sondern sie, wie man's nennt, 9 oder 12 Jahre lang schinden, d. i. sie ohne Düngung, manchmal auch ohne gehörige Bearbeitung, immer anbauen zu können. Denn da die Felder der Geistlichen, im Durchschnitte genommen, meistentheils viel besser bestellt und gehalten wurden als jene der Bauern; so gewinnt der Landmann durch die Ankaufung solcher Felder wenigst diesen Vortheil, daß er den Dünger, wie vorher, auf seine Aecker führen, den Pfarreracker aber mehrere Jahre lang ohne Düngung anbauen, und doch davon ergiebig einschneiden kann. Erst wenn das Feld matt zu werden anfängt, wird ihm wieder einige Düngung gegönnt, aber nie wird es wieder zu seinem vorherigen Wohlstande gelangen. Auf diese Weise werden also im ganzen der neuen Organisation unterworfenen Landesbezirke eine Menge guter Aecker zu geringerem Ertrage abgeschwendet, und man kann ohne alle Uebertriebung behaupten, daß das Land nicht gar viele Jahre hiedurch einen Verlurst von mehreren Tausend Schäffel Getreid empfinden werde. Ob dieser Abgang durch die Urbarmachung uncultivirter Gründe so leicht ersetzt werden könne, ist erst eine Frage. Gesetzt auch, woran sich aber billig zweifeln läßt: so werden wir doch nach der so mühsam eingeführten Kultur gerade nur wieder so viel Getreid im Lande haben, als zuvor. Wenn nun dieß „die Kultur befördern" heißen soll, so weis ich wahrhaftig nicht, welchen Begriff

ich

ich mit diesem Ausdrucke verbinden soll. Man will die besten Landwirthe ausser Aktivität setzen, und dadurch den Getreidertrag vermindern, um in Baiern, welches nur allein durch Getreidausfuhr starke Summen Geldes erwerben kann, die Landeskultur zu befördern!

3. Der Vorschlag, die Pfarr = Widthumsgründe einzeln zu verkaufen, könnte wohl deßwegen mehr Beyfall finden, weil sie auf diese Weise viel leichter an den Mann gebracht werden möchten. Der Bauer hat dermalen Geld, und sucht seine Besitzungen zu erweitern. — Ganz richtig: aber man darf es auch für die meisten Gegenden Baierns als Regel annehmen, daß der Bauer ohnehin schon zu viele Gründe hat. Denn solang der Bauer sein Feld nicht wenigst alle sechs Jahre ganz überdüngen und gehörig arbeiten kann, ist es immer ein Zeichen, daß er zu viel Feld habe. Denn da Baiern zwar ein gutes Getreidland, aber doch kein Sicilien, Aegypten oder Palestina ist, so haben die Felder immer nöthig, durch Düngung und Bearbeitung im guten Stande erhalten zu werden. Welch eine Menge Felder giebt es aber nicht im Lande, welche kaum alle 9 oder 12 Jahre, ja noch später, gedüngt werden können. Der Bauer weis es zwar, daß er von ihnen nicht so viel Frucht gewinnen werde, als von seinen übrigen gut gehaltenen Gründen; aber von seinen, auch voll gepropften Viehställen kann er nun einmal so viel Dünger nicht erhalten, als er für alle seine Aecker nöthig hat; zugleich achtet er es aber eben darum, weil er zu viel Feld hat, nicht, wenn auf einigen Gründen weniger wächst. Wenn kein Mißwachs, Schauer, Reif ꝛc. Schaden macht, erndtet er doch Getreid genug ein. Dieß ist auch die Ursache, warum er sich, im Ganzen genommen, noch gar

lange

lange nicht auf Anbauung wenigst der halben Brache, auf Stallfütterung ꝛc. verstehen wird. Er ist theils zu mißtrauisch gegen alle neue Vorschläge, theils zu verzagt, um selbst einen Versuch zu wagen, theils zu sehr an das alte Herkommen gefesselt, theils zu stolz, als daß er ausser der äussersten Noth einen Theil seiner überflüssigen Gründe verkaufe, oder sie alle besser zu seiner Wirthschaft benutzen möchte, als es seine Vorfahren gethan haben. Sollten ihnen nun auch noch die Pfarrwidthums-Güter zu kaufen gegeben werden, so würde es zwar nicht an Käufern fehlen: aber dadurch, wie so eben Nro. 2. bemerkt worden ist, das Uebel, d. i. die Menge und Weitschichtigkeit der Felder nur noch grösser werden.

4. Am besten würde man von der Sache kommen, wenn die Widthumsgüter an neue Familien vererbrechtet werden könnten. Dadurch blieben sie beysammen, das Land bekäme um viele gute Unterthanen mehr, und für die Population wird auf diese Weise vorzüglich gut gesorgt. — Was die Population betrift, habe ich noch keine befriedigende Antwort auf die Frage gefunden: Ob es besser sey, viele, als gute Unterthanen zu haben? Man pflegt zwar den Satz: Vermehrung der Population ist ein Beweis einer guten Regierung, so ganz trocken hinzuschreiben: ob aber jede Art der Volksvermehrung dem Lande nützlich sey, ist eine andere Frage. Man vermehrt zwar das Volk, aber nicht immer zugleich auch das Vergnügen, welches ein tugenhafter Regent nur an guten Unterthanen haben kann. Nur der Soldatenstand macht dermalen eine immerwachsende Population nothwendig, weil er dem Staate wieder viele Tausend arbeitsame Hände und Männer entzieht, die ohne

Zwang

Zwang und Populations = Künsteley den Staat auf die ungezwungenste Weise mit den gesündesten Unterthanen versehen haben würden. Daß durch diese Veräusserung der Pfarrgüter so viele neue Familien entstehen würden, als es jezt Oekonomie = Pfarren giebt, scheint im ersten Augenblicke ganz richtig zu seyn. Wenn man aber voraussetzt, daß dem Pfarrer wenigst das Haus, ein proportionirtes Gartenstück (denn bey manchem Pfarrhause ist dermalen kein, oder doch fast kein Wurzgarten) ein Theil des Kühestalles, ein Stück vom Heuboden, ein separirter Eingang zum Hause, und wenigst 4 Tagwerk Wismat eingeräumt werden, so wird es nicht gar viele neue Familien geben, welche Lust haben, sich ein neues Bauernhaus zu bauen, und alle Zugehör anzuschaffen. Man machte bereits bey den Klostergütern auf neu zu errichtende Bauernhöfe Rechnung: aber es zeigten, soviel wenigst mir bekannt ist, wenige Käufer Lust dazu. Man müßte nur die Pfarrgüter für äusserst wohlfeile Preise verkaufen: aber in diesem Falle, würde der Staat zu kurz wegkommen. — In Rücksicht der Population wünschte ich recht gerne zu wissen, wie man denn folgende zween Grundsätze, die jezt überall gang und gäbe sind, so leicht miteinander vereinigen könne:

I. Baiern muß große Summen für verschiedene Produkte, die es selbst nicht hat, ins Ausland schicken und kann dagegen nur allein durch den Getreidverkauf wieder beträchtliche Summen vom Auslande gewinnen: der Staat muß also die Landescultur, und besonders den Ackerbau auf alle mögliche Weise befördern.

II. Um die Population in Baiern zu befördern, muß für mehrere Familien, als bisher darin bestanden haben, Platz gemacht werden. Dieß geschieht in Städten und Märkten durch Aufhebung der geschlossenen Zünfte und Gilden: auf dem Lande aber durch Ansiedlung neuer Familien auf vorher uncultivirten Gründen, und durch Zerschlagung der grössern Bauerngüter in mehrere kleine.

In diesem Augenblicke würde es ganz gewiß eine vergebliche Arbeit seyn, wenn man über das Widersprechende dieser beyden Grundsätze viel oder wenig sagen wollte. Wenn man aber einmal von dem heftigsten Kulturs = und Populationstaumel wieder zur ruhigen Besinnung zurücke kömmt: so wird man finden, daß der erste Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten, der zweyte aber in sehr enge Schranken zurückgewiesen werden müsse. Wenn die Steuerperäquation allen übrigen Kulturs = Projekten vorhergegangen und mit derselben zugleich die Gebundenheit der Bauerngüter aufgehoben worden wäre: so würde die Vertheilung der Gemeingründe und die Zerschlagung und Verkleinerung mancher Bauerngüter eine nothwendige Folge derselben geworden seyn, und nicht so viele Unruhen und Prozesse verursacht haben.

5. Die verdienstvollen und von der Regierung mit dem gerechtesten Zutrauen geehrten Freunde der Landescultur haben über alles das, was sie in diesem Fache bisher gethan haben, noch ein sehr grosses Stück Arbeit vor sich liegen. Wenn die Theilungen der Gemeingründe nirgends besser gelungen hätten, als in dieser Gegend, wo sich die Kleingütler von den Bauern schon gegen zwey Jahre

re wegen einem Gemeingrunde von 112 Tagwerk überlistet und geneckt sehen, so wäre es wohl besser gewesen, wenn man solche Theilungen nie veranlaßt hätte. Die Begünstigung des Brachbaues mag zwar bey einzeln gelegenen Gütern angehen, aber in ganzen Gemeinden werden es wohl wenige wagen, in Mitte der Brachflur, wo seine Mitgemeiner ihr Vieh weiden, z. B. Futterkräuter anzubauen, weil Bosheit und Neid Tag und Nacht auf eine Gelegenheit lauern, dem fleissigen und vorzüglich geschickten Landwirthe grossen Schaden zuzufügen. Aehnliche Bemerkungen gelten beynahe von allen Kulturs-Anstalten, welche im Grossen betrieben werden sollen. Es geschieht in einigen Stücken etwas, im Ganzen sehr wenig. Wenn nun der Satz, daß der Landesherr das Recht habe, die Pfarrökonomie und Zehnten aufzuheben ꝛc. als richtig angenommen werden muß, so darf man auch diesen Satz als eben so richtig annehmen, daß der Landesherr das Recht habe, den ökonomisirenden Pfarren ernstgemessenst zu befehlen, daß sie in allen vorkommenden Gegenständen, welche die Verbesserung und Erhöhung der Landeskultur betreffen, allenthalben, wo es immer das Lokale erlaubt, die ersten Versuche im Grossen machen, und in einem bestimmten Zeitraume dem einschlägigen Landgerichte über das Gelingen oder Mißlingen desselben Bericht erstatten sollen.

Wenn dann so auf einmal an mehr als Tausend Orten zugleich Versuche gemacht, und Beyspiele aufgestellt würden, müßte da nicht die Kultur in 10 Jahren weiter vorrücken, als man es ohne eine solche Anstalt in 20 Jahren kaum bringen würde. Der Bauer raffinirt nicht, wagt nichts auf Gerathewohl, und geht besonders hart

daran, solche Versuche zu machen, welche schon mit einigem auch noch so geringen Geldaufwande verbunden sind. Wenn also das angefangene grosse Werk der Landeskultur nicht in kurzer Zeit wieder ins Stocken gerathen soll, so muß es durch aufgestellte Preise, oder durch Beyspiele geschehen. Jene verursachen dem Staate Ausgaben, die er nicht machen will: diese aber können auf keine andere Weise leichter, als durch die ökonomisirenden Landgeistlichen aufgestellt werden. In diesem Betrachte kann und muß man die Feinde der Pfarrökonomien zugleich als geschworne Feinde der schnelleren Beförderung der Landeskultur ansehen, welche nur allein die sogenannten Pfaffen unter eine erniedrigende Vormundschaft (unter das Niveau) zu bringen suchen, es möge dann das Land dabey gewinnen oder verlieren. Man benütze, was nun schon einmal vorhanden ist, und zerstöre nicht, was zum ausgezeichneten Vortheile des Landes benützt werden kann.

6. Der Verfasser meynt, man sollte die Pfarrökonomien gegen Abgabe von Pfenning- und Getreidgilten an neue Familien veräussern. — Aber diese Gilten sind durch den Verkauf der Klostergüter in sehr üblen Ruf gekommem. Man weiß nun, daß dermalen keine Gilten nach 8 oder 10 Regensburger Pfenningen, sondern nach 4 vom Hundert auf die gekauften Güter gelegt werden. Das nämliche gilt auch von den Getreidgilten, welche beyläufig eben so viel ausmachen: als von solchen Grundstücken der Zehent, wenn er ausgeworfen werden müßte, betragen würde. Wenn nun über kurz oder lang auch noch die Steuern darauf gelegt werden, so ist die Lage eines solchen Gutsbesitzers eben gar nicht vortheilhaft und einla-

dend. Wenn daher der Pfarrwidthum, Zehent ꝛc. auf die nämliche Weise verkauft werden sollte, so würden die Käufer nicht sehr zahlreich seyn, denn der Bauer hat nun einmal so einen Kauf zu berechnen gelernt. Für baares Geld in Fristen, durch welche der ganze Kaufschilling getilgt werden kann, und mit einem geringen nicht auf den Getreidpreis berechneten Grundzins würde der Verkauf besser gelingen: aber es wird wohl nicht an Gründen fehlen, welche dieser Art des Verkaufes zuwider seyn dürften.

7. Man wird sich leicht überzeugen können, daß die Kauf- oder Pachtsummen weit unter dem berechneten Ertrage zurückbleiben werden, wenn man folgende Umstände bedenkt:

a. Die jährliche Verpachtung würde zwar in guten Jahren den größten Ertrag abwerfen: in Mißjahren aber dafür desto grössern Abgang in den Einnahmssummen verursachen. Und welch eine zeitverderbende Arbeit wäre nicht diese jährliche Verpachtung im ganzen Lande!

b. Bey der Verpachtung auf mehrere Jahre bringt der Landmann schon Wag und Gefahr in Anschlag, und läßt sich im Pachtschillinge kaum über die Hälfte des reinen Ertrages ein.

c. Werden die Güter verkauft, und den Käufern beträchtliche jährliche Abgaben, wie Nro. 6. bemerkt worden ist, auferlegt, so wird der Kaufschilling nach dem Verhältniß der Abgaben schon geringer ausfallen.

d. Durch den Verkauf der so beträchtlichen Klostergüter ist eine äusserst beträchtliche Menge Geldes aus den

Säckeln der Privatpersonen in eine Kasse gewandert, und folglich der Circulation wenigst für die dermaligen Zeitumstände entrissen worden. Je mehr es aber dem Käufer am baaren Gelde fehlt, desto wohlfeiler muß der Verkäufer seine Waare geben, wenn er doch ihrer los werden will.

e. Eine Haupturſache, warum man ſo begierig nach den Kloſtergütern gegriffen hat, war unter andern auch dieſe, daß man vermuthen konnte, daß es auf eine gänzliche Vertilgung der Klöſter angeſehen, folglich keine Gefahr ſey, dieſe erkauften Güter mit einer vielleicht zu geringen Entſchädigung wieder zurückgeben zu müſſen. Bey den Pfarrgütern verhält ſich die Sache ganz anders. Daß es darauf angeſehen ſeyn könnte, den geiſtlichen Stand ganz zu vertilgen, davon hat der Landmann, und wohl auch mancher andere Käufer keinen Begriff. Wenn aber das Seelſorgeramt als perpetuirlich angenommen wird, ſo iſt die Beſorgniß nicht ungegründet, daß der Staat, vielleicht in kurzer Zeit, durch beſondere Urſachen veranlaßt werden könnte, den Geiſtlichen ihre Naturalerträgniße wieder ganz oder zum Theil einzuräumen.

f. Eine ganz beſondere Lüſternheit nach den Gütern der Weltgeiſtlichen mag wohl auch der reichliche Ertrag, welchen der Verkauf der Kloſtergüter abgeworfen hat, erzeugt haben. Wenn man aber von der ganzen bisherigen Ertragsſumme abrechnet, was in den Klöſtern an baarem Gelde, Pretioſen, an Vieh und Fahrniſſen, an Mobilien, an Gebäuden, an ganzen Bau- und Hofmarksgütern, an vorräthigem Getreide, an

Wal-

Waldungen, Weiderechten, und vielen andern Rubriken, von denen bey der Einziehung der Pfarrgüter keine einzige vorkömmt, gefunden worden ist, so werden die für einzelne Gründe eingegangenen Summen so gar beträchtlich nicht seyn. Ja selbst der Verkauf dieser Güter muß am Ende ganz ins Stecken gerathen oder zum größten Schaden des Staates fortgetrieben werden, weil schon der Schätzungspreis der liegenden Klostergüter viel mehr beträgt, als im ganzen Lande, die Zentralkasse weggerechnet, baares Geld vorhanden ist. Wie viel wird also noch zu Erkaufung der Pfarrgüter übrig bleiben?

§. 19.

Stoleinkünfte.

Der Pfarrer selbst soll keine Stolgebühren einnehmen, das sehe ich als eine unbezweifelbar entschiedene Sache an, spricht der Hr. Verfasser in ganz diktatorischem Tone. Bey diesem Spruche müssen wir also auch die Sache bewenden lassen; denn daß er sich alles Raisoniren darüber verbeten haben wolle, zeigt er schon dadurch an, daß er selbst keine Gründe anzugeben für nöthig gefunden hat; er sagt zwar S. 68. daß er dem Pfarrer nur die unwürdige Last, den ihm zu seiner Kongrua angewiesenen Antheil wie ein Wirth zu fodern, oder wie ein Marktverkäufer darüber mäckeln zu müssen, abnehmen wolle, aber dieß ist nur ein Blendwerk. Er entzieht ihm ja die ganze, nach seinem Vorschlage ohnehin jämmerlich zu-

geschnittene Stolerträgniß; denn sonst dürfte er sie nur durch den Dorfführer einnehmen, und dem Pfarrer überbringen lassen. Aber nein! das soll nicht geschehen. Einem Pfarrer 500 fl. bezahlen, einen Garten und eine Wiese, und über das alles noch 2 bis 3 Karolin Stolgebühren gleichsam als eine Erkenntlichkeit für die eingezogenen Zehnten und Widthumsgründe einräumen? Wo würde mit so einer drückenden Ausgabe die Besoldungskasse hingerathen, wenn man ihr die Stolerträgniße vorenthalten wollte? — Ich habe wieder dieß Finanzraisenoment keine Einwendung zu machen, denn es ist wohl keiner werth: jedermann sieht ihr das Filzige, das Niederträchtige an, und es ist mit gutem Grunde zu vermuthen, daß einst entweder nach Anweisung einer hinreichenden Besoldung die Stolerträgnisse ganz abgestellt, oder wenn man mit den Besoldungen sparsam zurückhalten will, neben denselben noch mässige und gleichförmige Taxen einführen werden. Dann hat alles Handeln und Mäckeln ein Ende, und es wird dem Priester keine unwürdige Last mehr seyn, zu seiner schmalen Besoldung auch noch etliche, ohnehin ungewisse Gulden an Stolerträgnissen selbst einnehmen, oder wenns der Verfasser so befiehlt, durch den Dorfführer einhollen lassen zu können. Man muß sich aber bey Berechnung der Stolerträgnisse sorgfältig hüten, daß die Angaben des Verfassers S. 67. nicht als allgemein richtig angenommen werden. Seine Berechnung, vermöge welcher auf 26 Seelen eine Geburt, auf 4 Geburten eine Heyrath, auf 30 Seelen ein Todfall zur Hälfte von Erwachsenen, und zur Hälfte von Kindern treffen, ist, wie er sie selbst nennt, politisch verfaßt. Denn sie mag wohl, soviel mir aus dem hamburger-politischen Journale

nale bekannt ist, im Durchschnitte für große Städte gelten: der Verfasser dehnte sie aber auch auf das Land aus, um ungeachtet der gar geringen Taxen doch ein sehr bedeutendes Facit herauszubringen, und dem Staate zu verstehen zu geben, daß er ja diese große Summe nicht aus dem Auge lassen solle. Sollte aber doch, wider alles Vermuthen, der Vorschlag des Verfassers angenommen werden, und der Staat filzig genug seyn, die Stolgebühren für seine Rechnung durch den Obmann eintreiben zu lassen: so bin ich wahrlich auf den komischen Auftritt begierig, wenn der hiesige Dorfführer das erstemal mit ernster Amtsmiene zu meinem Nachbar ins Haus kommen, und ungefähr folgenden Spruch machen wird: Guten Abend, Nachbar! die Pfarrerbesoldungskasse läßt dir durch mich einen freundlichen Gruß melden und zugleich bedeuten, daß du ihr für deinen Buben, welcher gestern getauft worden ist, 12 kr. Stolgebühr bezahlen sollst. ꝛc. Den übrigen Theil dieses Dialogs, welcher oft genug im Jahre, nur immer unter andern Formen, wiederhollt werden wird, kann man sich leicht selbst hinzu denken.

Wenn er es auch wirklich unthunlich findet, den etwas reichlicher — beziehungsweise genommen — besoldeten Pfarrern die Stolerträgnisse frey zu überlassen, so sollte er doch mit den armen Männern von 500 und 600 fl. Besoldung nicht so hartherzig verfahren, sondern ihnen anstatt den Geld = nur folgende Brodtaxen bewilligen:

1. Für eine Kindstaufe — — 1. Leib Brod, nach Diskretion, schwarz oder weiß.

2. — — Kindsleiche — — 2. ditto.

3. Für eine Kopulation die Braut 5. ditto weiße.
der Bräutigam 5. ditto schwarze.

4. — — eine Leiche eines Erwachsenen 10. ditto
wie bey der Kopulation, nebst 1. Mäßl —
Poll = Mehl.

Daß der Verfasser, als ein reiner Philosoph, auf die Messen und Aemter nicht gut werde zu sprechen seyn, hat man schon auf allen vorhergehenden 66 Seiten vermuthen können, und es war ganz überflüssig, daß er sein Bekenntniß hierüber auf der 67ten noch ausdrücklich hinsetzte. Dieß Bekenntniß beweiset zugleich, daß er nicht die mindeste Schuld daran habe, daß von dem Kirchenrathe zu Trient in der 21ten und 22ten Session so sonderbare Sachen ausgemacht worden sind. Wenn es nicht unphilosophisch wäre, sich an irgend ein Glaubensbekenntniß zu halten, so würde er gewiß in diesem Punkte das engländische zu dem seinigen machen, in welchem es im 31. Art. heißt: Das Meßopfer, von welchem man behauptet, daß der Priester Christum zur Nachlassung der Schuld und Strafe für Lebendige und Todte aufopfere, ist eine gotteslästerische Erdichtung und ein schädlicher Betrug. — Das ist philosophisch, nicht wahr Herr Katholik?

Ich will von den sogenannten Votivmessen und Aemtern nichts melden: aber was macht man denn mit den fundirten? — Der Staat hat die Macht, diese Stiftungen einzuziehen, und zu bessern Zwecken, welche die Fundatoren in ihrer damaligen Dummheit nicht kannten, anzuwenden: also requiescant in pace.

Ger=

Gerne wollte ich das Porto bezahlen, wenn mir der eilfertige Verfasser nur auf ein Paar Blätter hinschriebe, worin dann der Mißbrauch und die Ueberlistung bestanden, welche bisher von Seite der Pfarrer in diesem Theile der Abgaben — in Stoleinkünften — statt gehabt haben. Das Uebermaaß muß von dem Nacken des baierischen Unterthans genommen, und ihm am allerwenigsten vom Staate selbst mehr irgend eine Stolgebühr abgefodert werden, weil er in jedem Falle, auch wenn der Staat die Einkünfte an sich zieht, das Seinige zur Unterhaltung des öffentlichen Kultus auf manche andere Weise beyträgt.

§. 20.

Zinsen von Stiftungen.

Wenn man diesen Absatz so ganz gemächlich durchlieset, so meynt man, der Verfasser wolle den Zentral-Kassir zum General-Fundations-Meßleser und Aemtersinger machen. Denn er bemerkt, daß von diesen gestifteten Jahrtägen und Jahrmessen ein Pfarrer mehr, der andere weniger zieht, und daß nach seinem Vorschlage nun alle Pfarrer für ihre Arbeiten insgesammt bezahlt werden müssen. Da er nun die Kapitalien von den gestifteten Jahrtägen und Messen sehr freygebig der Zentral-Kasse einräumt, so sollte man vermuthen, er wolle die für die Interessen treffenden Verrichtungen unter alle Pfarrer gleich vertheilt wissen: aber nein! er hoft und wünscht, daß das Aemtersingen und Messenlesen ganz ein Ende nehmen werde, und hiemit wären der Zentralkasse die lästigen Interessen,

und dem Hr. Zentralkassir die priesterlichen Verrichtungen ersparet. — Aber die Fundationen waren ja ehemals Privateigenthum der Fundatoren, und das Messelesen und Aemtersingen ein schon seit den allerersten Zeiten des katholischen Christenthums bestehender Ritus. Wenn hierin dermalen zuviel geschieht, so muß man ja doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. — Auf unser philosophisches Zeitalter passen solche alberne Stiftungen und alte Ritus nicht mehr: also weg damit! — Keine Anmerkung, als diese: O wie viele neue Verfügungen werden wieder weggeschaft werden, sobald die dermalige philosophische Umwälzung wieder umgewälzt werden wird!

Und ihr, arme Grundholden! Wie beneidenswerth wird nicht euer Schicksal seyn, wenn ihr einmal euere Abgaben in baarem Gelde an die gnädige Zentralkasse zu entrichten haben werdet. Ihr werdet alsdann mit den eigennützigen Geistlichen, welche euch auch bey geringem Mißwachse ergiebige Nachläße entweder freywillig angedeihen ließen, oder ex officio dazu angewiesen wurden, nichts mehr zu thun haben, und es wird euch an ihrer Stelle euer Beamter Balsam in eure verwundeten Seelen gießen, wenn er euch die frohe Bothschaft verkündet: Der Staat giebt keinen Nachlaß!

§. 21.

Gesammter bisheriger Fond der Sekular-Geistlichkeit.

Hier ist zugleich im Anfange Wahres und Falsches gar schön durcheinander gemengt. Der Staat, sagt der große

große Arithmetiker, verliert nichts an Zehnten und Stiftungs-Zinsen, sondern nur an Stolgebühren und Oekonomie-Benutzungen, welche aber dafür dem Unterthan als Vortheil eingerechnet werden. — Die Stiftungszinsen allein abgerechnet, wird der Staat und der Unterthan immer beträchtlich zu Schaden kommen. Jener wird aus den Gütern der Weltgeistlichkeit — wenigst dermalen — bey weitem die berechneten Summen nicht erobern, welche als Fond zur Besoldung der Geistlichkeit nothwendig sind. Der Unterthan aber wird in manchen Jahrgängen einigen Vortheil, im ganzen aber doch Schaden haben, sobald er seine Abgaben für Zehnten und Widthumsgründe alle Jahr fort gleich bezahlen muß. — Man zerreisse eine auch nur mittelmässig gut bestellte Bauern-Wirthschaft, und werfe die Stücke davon wo immerhin: wenn der Ertrag am Ende berechnet wird, so wird es sich offenbar zeigen, daß er um Vieles geringer ist, als er war, da das Hauswesen noch geschlossen, die Geschäfte, Einnahmen und Ausgaben ihren ordentlichen Kreislauf giengen, einander die Hände bothen, und wechselweise unterstützten. Mit gehöriger Anwendung gilt dieß auch von den Pfarreien. Man mache nur einmal mit 100 Pfarreien eine Organisations-Probe, und ich bin überzeugt, daß sich kaum für die elenden vom Verfasser ausgeworfenen Besoldungen ein hinlänglicher Fond finden werde. Kurz, der Staat muß verlieren, der Unterthan ebenfalls, doch verhältnißmässig nicht so viel: die Geistlichkeit aber kömmt noch am übelsten daran, wenn nicht noch andere Quellen in den Besoldungsfond hingeleitet werden.

Was der Verfasser von der Dezimation schreibt, die er wie ein Hexenmeister noch um die Hälfte zu vergrössern weiß,

weiß, halte ich gar keiner Erinnerung würdig. Man müßte mehrere Bogen voll Ziffer abdrucken lassen, wenn man seine übereilt hingeworfenen Rechnungen alle justifiziren wollte. Die Dezimation ist einmal eine perpetuirliche Abgabe, und kann auch jezt nicht nach dem dermaligen Getreidpreis regulirt werden. Der Verfasser soll von dem gesammten Ertrage seiner Pfarrey, wenn er je eine hat, 1/3 Dezimation freywillig, und ohne sich an die dermalige Dezimations-Quote zu binden, auf den Altar des Vaterlandes legen, und dann erst als ein ächter Staatsbürger von der Dezimation hinschreiben. Was den hohen Getreidpreis betrift, sollte er, wenn er auch nur mit 2 Personen zu ökonomisiren hat, wohl wissen, daß auch alle übrigen Bedürfnisse, Eisen, Holz, Bier, Fleisch, Dienstbothen, Taglöhner ꝛc. ꝛc. verhältnißmässig im Preise ebenfalls gestiegen sind. Nur ein unredlicher, oder ungeschickter Hausmeister wird in seinen Rechnungen die Vermehrung der Einnahmen, ohne die Erhöhung der Ausgaben zu melden, hervorstreichen. Sobald der Besoldungsstand eintritt, mag der irregeführte Staat wohl zusehen, wie er wieder zu seiner von der Weltgeistlichkeit bisher bezahlten Dezimation von 91, 421 fl. kömmt.

Wenn der Verfasser dem Staate mit seinem ganzen Vermögen (welches aber nach seinen ökonomischen Einsichten gemessen, sehr klein seyn dürfte) oder mit seiner Besoldung, oder mit seinen Pfarreinkünften, je nachdem er eine Figur in der Welt spielt, Bürge steht, daß die eingezogenen Güter der Weltgeistlichkeit auch nur für den kleinen von ihm entworfenen Besoldungs-Etat hinreichend seyn werden: so darf er sicher bis an sein seliges oder unseliges Ende — betteln.

§. 22.

§. 22.

Von der Besoldung durch Naturalien.

In keinem der vorhergehenden Paragraphen hat sich die Eilfertigkeit des Verfassers, mit welcher er seine Piece: „Ueber Vertheilung der Pfarreien" ꝛc. niedergeschrieben hat, so sehr gezeigt, als in diesem. Der Ueberschrift und dem sehr richtigen Eingange nach sollte man urtheilen, er wolle dem besoldeten Pfarrer einen Theil seines Gehaltes in einer Natural = Einnahme, nämlich in Getreide zukommen lassen: aber am Ende kömmt das gar inconsequente Resultat heraus, daß man ihm von seiner Besoldung 100 fl. zurückbehalten, und dafür statt des Getreides 96 fl. bezahlen solle. Es ist wahrlich der Mühe werth, den sonderbaren Ideengang, durch welchen dieser haarscharfe Denker von der gesuchten Besoldung durch Naturalien ganz abgekommen ist, in puris naturalibus kurz und trocken darzustellen:

a. Nach der politischen Arithmetik verliert das Geld seinen Werth immer mehr.

b. Daher müssen die für Geld anzuschaffenden Artikel immer theurer werden.

c. Es müssen also auch die in Gelde ausgeworfenen Besoldungen immer unzureichender werden.

d. Wirklich sehen sich schon manche Staaten, welche schon seit längerer Zeit ihre Staats = Diener auf — versteht sich, schon anfangs gar zu genau berechnete — Geldbesoldungen gesetzt haben, ihnen ihren Gehalt zu vermehren.

e. Eben eine solche Gehaltsvermehrung könnte auch in einem Jahrhundert — nicht etwa in wenigen Jahren? — für die nur mit Geld besoldeten Pfarrer nöthig werden, und woher dann Geld nehmen?

f. Daher soll dem Pfarrer eine Portion seines Gehaltes gleich jezt in Naturalien angewiesen werden, z. B. 4 Schäffel Waitzen, und 8 Schäffel Korn, oder noch einfacher 12 Schäffel Korn.

g. Aber das Korn wieder nicht in natura, sondern in Geld.

h. Doch nicht in dermaligen hohen Preise, sondern nach dem Mittelpreise des ganzen laufenden ersten Jahrhunderts, welcher — nach der uninspirirten Vorhersagung des Verfassers — für das Schäffel Korn 8 fl. seyn wird.

i. Also ziehe man dem besoldeten Pfarrer
an seinem Gehalte jahrlich ab — 100 fl.
und bezahle ihm den Werth von 12
Schäffel Korn, jedes zu 8 fl. gerechnet mit — 96 fl.

Turpiter atrum
Definit in piscem mulier formosa superne.

Gute Prämissen und eine elende Consequenz! Diese 96 fl. sollen nun eine Besoldung in natura ausmachen! Im Jahre 1804 soll sich der Pfarrer für jenes Sümmchen Korn, und zwar nach einem Werthe, den es erst nach, weiß Gott, wie vielen Jahren haben wird, anschaffen. Nur eine unterthänigste Anfrage:

Wa=

Warum hat man sich denn im Jahre 1803 bey den churfürstlichen Rentämtern die Zehnten und Getreiddienste nicht nach dem vom Verfasser berechneten zukünftigen, sondern nach dem gegenwärtigen Preise, den Waitzen zu 18 fl., Korn zu 15 fl. ꝛc. bezahlen lassen?

Dieß geschah wohl des höchsten Aerariums wegen, nicht wahr? Aber wie wird das demüthige Aerarium des besoldeten Pfarrers seufzen, wenn er anstatt 8 fl., etwa 15, 20, 24 ꝛc. fl. für ein Schäffel Korn bezahlen soll? Den Verfasser muß so eine Frage in Verlegenheit setzen: aber mich nicht; denn ich gebe dem besoldeten Pfarrer den Rath, daß er rumfordische Suppe speisen soll, und hiemit Gott befohlen!

So sehr sich aber auch der Verfasser in Rücksicht der Pfarrerbesoldung durch Naturalien verrechnet hat, so muß man doch seine seltene Geschicklichkeit, leicht zu berechnende Grundsätze für beschwerliche Rechnungen zu finden, bewundern. Vor dieser Geschicklichkeit haben sich besonders die nicht geistlichen Staatsdiener zu fürchten; denn nun könnte gar leicht irgend einem Beamtenfreunde einfallen, solche leicht zu berechnende Grundsätze aufzustellen, durch welche sie auch noch um den ihnen für ihre Oefen, Herde und Pferde angewiesenen Naturalgenuß gebracht werden könnten.

Einer der glücklichsten Gedanken war wohl gewiß die geschickte Anwendung des dermalen authorisirten Staats-Grundsatzes, vermöge welchem, um die Aufbewahrungskosten zu ersparen, die Natural-Getreid-Abgaben

gaben in baarem Gelde nach dem mitlern Schrannenpreise eines bestimmten Schrannentages erhoben werden müssen. Nur darin scheint der Verfasser etwas leichtgläubig gewesen zu seyn, daß er die Ersparung der Aufbewahrungskosten für die wahre Ursache, warum man diesen Grundsatz angenommen hat, ansieht. Denn

a. der Fürst kann ja sein Getreid mit mehrern oder wenigern Kosten aufbewahren lassen. Wenn eine Aufbewahrungsanstalt zu kostspielig ist, so giebt es ja unendlich viele andere und einfachere, die man wählen kann.

b. Es ist sogar wahrscheinlich, daß man von diesem Grundsatze bald wieder abgehen werde, ein Zeichen, daß er nur einsweilen, aus unbekannten Gründen, angenommen worden ist.

Der Verfasser hätte sich für ein Paar Brief-Porto's hierüber leicht eine sichere Auskunft verschaffen können, wenn er sich dieses Grundsatzes wegen bey irgend einer hohen Stelle hätte erkundigen wollen. Man würde einem Manne, der einen sehr modernen Verlag von selbst fabrizirten Grundsätzen hat, auch diesen mit zuvorkommender Gefälligkeit enträthselt haben.

Zum Beschluße — nein, noch nicht zum Beschluße; denn noch vor dem Beschluße dieses Paragraphs fällt mir so eben ein, daß dieser Grundsatz, daß man nähmlich sein Getreid bey Zeiten in Geld umsetzen solle, um die Aufbewahrungskosten zu ersparen, wenigst für Privatpersonen, welche nachher doch wieder Getreid kaufen müßten, als eine Wirthschaftsregel, ganz und gar nichts tauge. Denn es ist eine so ziemlich gleichförmige Erfahrung, daß

die

die Preise in den Wintermonaten am geringsten sind, und, wenn sich nicht ein reicher Segen Gottes auf den Feldern zeigt, bis nahe an die Erndte hin immer höher (mehr oder weniger) steigen. Da sollte nun ein Hausvater um Weyhnachten sein Getreid verkaufen, um dann bis zur Erndte jedes Schäffel wieder um einige Gulden theurer kaufen zu müssen? Welch eine Thorheit! So eine Spekulation kann nur die Staatskasse machen, deren Lücken im Falle des Mißlingens doch immer wieder von den Unterthanen ausgefüllt werden müssen. Man ließ sich im Herbste 1801 das Schäffel Korn mit $9\frac{1}{2}$ fl. bezahlen, und noch kurz vor der nächsten Erndte wurde es über 20 fl. bezahlt. Mäßige Aufbewahrungskosten zahlen sich bey grossen Getreidquantitäten immer ab: bey kleinen hat man ohnehin nur die Kastenschwand zu übertragen.

Der Hr. Verfasser lasse nur seinem besoldeten Pfarrer die huldvoll zugesicherten 12 Schäffel Korn in natura gnädigst angedeihen: die Aufbewahrungskosten wird er gewiß sehr gerne auf sich nehmen.

Peccavi! Ich habe kurz vorher dem Hr. Author zur geschickten Anwendung des so eben kritisirten Staatsgrundsatzes Glück gewünschet: und in der Folge zeigte es sich, daß ich ihn wenigst für Privat-Personen gar nicht anwendbar finde. Wie werde ich mich aus dieser Verlegenheit herauswinden? Dem Verfasser helfen in dergleichen Umständen seine leicht zu berechnenden Grundsätze aus der Noth, mir aber meine angestammte Aufrichtigkeit, mit welcher ich erkläre, daß jener Glückswunsch ein leeres Kompliment war, mit welchem ich meine rumfordische Suppe, wenn sie etwa für den zarten Gaumen des Ver-

fassers zu derbe gesalzen seyn sollte, wieder ein bischen zu versüßen suchte. Welch eine glückliche Wendung?!

Aber dem Schluße dieses Paragraphs kann ich einmal kein so feines Kompliment mehr machen. Er steht so elend und krippelhaft da, daß ich es fürs beste halte, ihm nur gleich seine lahmen Beine entzwey zu schlagen, damit er sich doch nicht länger zum Aeger aller, die wissen, was einen Schluß machen heiße, aufrecht erhalten könne.

Der Verfasser macht S. 78. ohne alle Einschränkung, und ohne auch nur ein z. B. hinzusetzen, den Vorschlag, „daß man dem Geistlichen für die von der Besoldung„ „zurückbehaltenen 100 fl. 12 Schäffel Korn in dem„ „Mittelpreise von 8 fl. geben soll.

Ferner: „Man gebe ihm aber dieses Korn nicht in„ „natura, sondern bezahle es nach dem Mittelpreise eines„ „bestimmten Schrannentages, wie die churfürstlichen Ka„ „stenämter es in Einnahme bringen.“

Und nun kömmt der passende Schluß:

„Der Geistliche wird dabey ein Jahr für das andere„ „mehr oder weniger empfangen, aber gerade in dem Ver„ „hältnisse, in welchem auch die churfürstlichen Kastenämter„ „mehr oder weniger eingenommen haben; die scheinbare„ „Veränderlichkeit wird eine wahre Gleichheit.“ Quod erat demonstrandum.

Ich rufe dagegen alle arithmetischen Zauberer auf, sie möchten sich die undankbare Mühe geben, folgende Aufgabe aufzulösen:

Wie

Wie kann man einer vom Staate besoldeten Person

a. anstatt 100 fl. Besoldung

b. 12 Schäfl Korn,

c. nach dem Mittelpreise eines bestimmten Schrannentages so in Geld bezahlen,

d. daß die Bezahlung jenen 100 fl. nahe kömmt, und

e. die besoldete Person doch nach dem Verhältnisse des höhern, oder niederern Getreidpreises ein Jahr für das andere mehr oder weniger Geld empfange? ? ?

So muß die Frage nach den Voraussetzungen des Verfassers nothwendig gestellt werden; denn es ist kein einziger Punkt darin enthalten, den der Verfasser nicht selbst angegeben hat. Ich habe sogar den Mittelpreis von 8 fl. ganz weggelassen, weil er die Aufgabe nur noch unauflösbarer gemacht, das Verhältniß der Einnahme des Pfarrer zu den verschiedenen Getreidpreisen schon beym ersten Anblicke gestöhrt haben würde, und weil ihn der Verfasser nur deßwegen angeführt zu haben scheint, um die Regierung glauben zu machen, daß sie dermalen dem Pfarrer das Besoldungsgetreid gar wohl im hohen Preise auszahlen lassen könne, weil der Preis desselben im Verkaufe des erst angefangenen halben Jahrhunderts noch um so viel geringer werden würde, daß jene 8 fl. ungefähr den Mittelpreis ausmachen dürften, wodurch dann die Besoldungskasse so ziemlich ohne Schaden davon kommen würde.

Aber nicht einmal zu dieser feinen Täuschung taugt jener vorgeschlagene Mittelpreis von 8 fl.; denn die Re-

gie-

gierung weiß es gar wohl, daß das Getreid nicht leicht jemals auf so niedrige Preise herabkommen könne,

1. so lang die landesherrlichen und nun auch die Klosterspeicher leer gelassen werden,

2. so lang das Beste des Landes eine uneingeschränkte Ausfuhre des Getreides erfodert,

3. so lang durch die Zertrümmerung der grössern landwirthschaftlichen Güter das von der Landescultur zehrende Personale immer vermehrt wird,

4. so lang die Bevölkerung Baierns, besonders in grossen Städten, gränzenlos anwächst, und

5. so lang Baiern kein Egypten oder Sicilien wird.

Alle diese Umstände zusammen genommen, werden die hohen Getreidpreise wohl noch viele Jahre erhalten, und die Regierung wird sich nie dazu verstehen wollen einem Pfarrer anstatt 100 fl. Besoldung 12 Schäfel Korn im laufenden Schrannenpreise zu bezahlen. Wenn aber dieß nicht geschieht, so hat sich der Verfasser mit seinem Vorschlage, seinem schlecht besoldeten Pfarrer einen Theil der Besoldung in Naturalien zu verschaffen, umsonst den Kopf zerrissen, und mit seiner mißlungenen staatistischen Berechnung aus der scheinbaren Veränderlichkeit nichts weniger, als eine wahre Gleichheit gemacht. Ueberhaupt würde es besser gewesen seyn, wenn er von der Besoldung der Geistlichkeit durch Naturalien gar nichts geschrieben hätte. Wenn seine philosophischen Grundsätze und Ideen nicht von besserem Gehalte und richtiger geordnet sind, als seine ökonomischen, staatistischen und kummeralisti-

listischen, so möchte man wohl mit Recht an der Solidität seiner philosophischen Berühmtheit, wenn er je einmal zu einer gelangt ist, zweifeln.

§. 23.

Von der Baukasse.

Ich war anfangs gesinnt meinen erläuternden Gedanken über diesen Paragraph die Bemerkung vorauszuschicken, daß der Verfasser in demselben eine ziemliche Dosis von angebohrnem Leichtsinne verrathe ꝛc. aber alsdann würde dieser Paragraph wieder eben so einen mürrischen Gang genommen haben, wie der vorige. Also nein!

Gerade dieser Paragraph ist der unterhaltendste unter allen seinen vorhergehenden Brüdern. Denn was könnte wohl unsere Aufmerksamkeit mehr spannen, als wenn man in unsern Zeiten, da so viele Ersparnisse der Privat-Kassen in die einzige grosse Landeskasse hingeleitet werden, einen Vorschlag zu Errichtung einer neuen Kasse zu lesen bekömmt. Und wenn dann am Ende eine ganz neu errichtete Kasse ohne Geld zum Vorschein kömmt, so ists gerade, als wenn man aus einem angenehmen Traume erwachte; man reibt sich die Augen, und denkt: es war nur ein Traum. Eben so hat auch der Hr. Author neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, und eine Baukasse — alles ohne Geld — sich träumen lassen.

Am allererſten läßt er ungefähr 1000 Kirchen und Kapellen, die ihm nicht am rechten Flecke stehen, niederreissen, um Materialien zu neuen Kirchen ꝛc. zu bekom-

men. Wenn die Demolirungs-Kosten für jedes dieser Gebäude zu 50 fl. gerechnet werden, so betragen diese schon die beträchtliche Summe von 50,000 fl. Wer aber je einmal ein altes Gebäude hat niederreissen lassen, wird es gestehen müssen, daß diese Summe noch bey weitem zu klein ist. Zum Glücke darf der Verfasser für die Demolirungskosten nicht sorgen: denn seine Spekulation ist nur auf die Baukasse gerichtet.

Dann läßt er die Eingepfarrten bey den neuen Kirchen, Pfarrhöfen und Schulhäusern Spann- und Handdienste leisten, wozu sie, wenn sie je nicht gutwillig zugreiffen sollten, gezwungen werden können, weil sie — nämlich einige von ihnen, wie schon oben bemerkt worden — nun nicht mehr so weit von der Kirche und von ihrem Pfarrer entlegen sind. — Der gute Man kennt weder den Genius der Bauern, noch ihre häuslichen Geschäfte, noch viel weniger weis er, welch eine Menge Hände und Fuhren zu einem grossen Baue nöthig seyen. Wenn man nur mit 60,000 Ziegeln einen Bau führen will, so sind schon wenigst 200 starke vierspännige Fuhren nur allein zu Herbeyführung der Steine nöthig: dann erst Kalk, Sand, Holz ꝛc. Und welch ein Gebäude wächst denn aus 60,000 Ziegeln empor? Aber auch bey diesem Vorschlage wäre das Beste, daß diese Spann- und Handdienste nichts kosteten, und die Baukasse kein Geld für sie nöthig haben würde.

Nun kömmt die Reihe auch an die durch die neue Organisirung entbehrlich werdenden Pfarr-Gesellpriester- und Benefiziaten-Häuser — die Schulhäuser bleiben stehen: — auch diese müssen durch Verkauf und Abbrechung zu Nutzen gebracht werden. — Ja, diese werden nun freylich eine ergiebige Grundlage zur projektirten Baukasse abwerfen. Denn

1. wenn die Regierung die Organisation der Pfarreien mit Ueberlegung und Behutsamkeit, und nicht mit der unbesonnenen Hitze, zu welcher sie der Verfasser so gerne reitzen möchte, unternimmt, so werden sich sehr wenige ganz entbehrliche Pfarrhäuser finden, welche zu demoliren seyn dürften. Von den übrigen werden viele sammt dem dazu gehörigen Widthume verkauft und bemaiert werden. Nun muß also der Verfasser den Kaufschilling des Hauses in die Bau- und jenen der Felder in die Besoldungskasse werfen lassen, denn sonst fällt davon in seine Baukasse — nichts.

2. Besondere Kaplan-Häuser giebt es meistens nur in Städten und Märkten. Diese können, wenn je der Pfarrer für ein oder zwey Kapläne Platz genug in seinem Hause hat, veräussert werden. Da sie aber unbeträchtliche Gebäude sind, so wird ihr Verkauf, im Ganzen, unbedeutende Summen abwerfen. Die separirten Kaplan-Häuser auf dem Lande sind insgemein enge, hölzerne Kefige, unter welchem die Pferde, Kühe oder die Hühner wohnen: sie werden also bey Zertrümmerung der Pfarrökonomien entweder beym Pfarrhause bleiben, oder sammt ihrem Substrato als Oekonomie-Gebäude veräussert werden, und in beyden Fällen fällt wieder davon in die Baukasse — nichts.

3. Die Benefiziatenhäuser in Städten und Märkten mögen wohl einige tausend Gulden abwerfen, aber glaublich erst, wenn die dermaligen Benefiziaten aus dem Wege geschaft sind: eher glaublich doch nicht, denn dieß wäre eine Sünde wider die beliebte Humanität. Aber bis auf jenen Zeitpunkt verliert der Verfasser alle Geduld, und die Baukasse muß zu lange auf die daraus zu erlösenden Sum-

men warten. Von den Benefiziatenhäusern auf dem Lande sind mehrere in solchen Gegenden, wo wegen der weiten Entfernung von den umliegenden Pfarreien eine neue Pfarrei errichtet und das Benefiziatenhaus zum Pfarrhause gemacht werden muß. Hiedurch wird zwar der Baukasse eine beträchtliche Ausgabe ersparrt: aber als Kassa-Fond für andere Ausgaben erhält sie doch wieder — nichts. Einige Benefizia sind mit Oekonomien versehen: die Häuser werden also sammt diesen an Familien verkauft, und die Baukasse erhält dafür abermal — nichts.

Nun also, welche beträchtliche Summen werden denn die einzeln zu veräussernden, die niederzureissenden Pfarr-Kaplan- und Benefiziaten-Häuser in die Baukasse liefern? Sie werden kaum weiter reichen, als zur Bestreitung der Demolirungskosten jener dermalen entbehrlichen uralten Gotteshäuser, gegen welche der sonst so zernagende Zahn der Zeit bisher barmherziger gewesen ist, als unsere heutige reine Landesphilosophie.

Aber die Dotationen der entbehrlich werdenden Kirchen sollen den künftigen Baufond bilden. — Einen Baufond? Ich finde abermal keinen. Denn von diesen Kirchen, als Kirchen betrachtet, und die Bruderschaft-Jahrtag- ꝛc. Kapitalien abgerechnet, haben sehr viele keine, oder beynahe keine eigene Dotation: bey mehrern ist sie unbeträchtlich, und verhältnißmässig nur wenige haben eine hinreichende oder gar reichliche Dotation. Ich weiß mehrere Kirchen, welche ausser den Jahrtagskapitalien nur noch eine unbedeutende Einnahme an Grund- und Pfenning-Gilten haben. In Jahrhunderten sind viele Kirchenkapitalien verloren gegangen. Viele Grundstücke, die

ehe-

ehemals zu den Gotteshäusern gehörten, finden sich ebenfalls nur noch in den uralten Saal- und Grundbüchern, ohne daß man sie heut zu Tag mehr bestimmt anzugeben weis. Viele Zehenten, Aecker, Hölzer, Wiesen ꝛc. sind in den vorigen Zeiten aus verschiedenen Veranlassungen für wohlfeile Preise verkauft und vererbrechtet worden. Wenn man nun alle noch übrigen soliden Dotationen dieser entbehrlichen Gotteshäuser in eine Summe zusammen schlägt, so reicht diese zuverlässig nicht hin, um die große Anzahl der neu zu erbauenden Pfarrgotteshäuser hinreichend zu dotiren. Oder will etwa der häusliche Hr. Author seine neuen Kirchen nicht mehr dotiren? will er ihnen keine bestimmten jährlichen Revenüen anweisen? will er sie, wie seinen besoldeten Pfarrer, an die hinfällige Staatskasse, welche nach der dermaligen Lage der baierischen Staaten ein einziger kostspieliger, langwieriger, ich will nicht sagen, unglücklicher Krieg bis auf den letzten Heller aufzehren wird? Er besuche erst die Gewölbe, in welchen der häusliche Ferdinand Maria seine Schätze aufbewahrt hatte, und suche dann jene Millionen nach dem Tode Maximilians des Zweyten. Man führt immer die schönen Worte, Beförderung, Reinigung des öffentlichen Kultus, im Munde: wenn es aber damit Ernst ist, so sorge man auch für eine dauerhafte Unterhaltung desselben. Nur liegende Gründe, die der Feind zwar verwüsten, aber nicht aus dem Lande schleppen kann, nur Kapitalien, die bey den Unterthanen, nicht bey der Landeskasse selbst angelegt sind, gewähren einige Sicherheit. Gönnt man aber den Einkünften für den öffentlichen Kultus auch diese nicht: so wird sich am Ende der katholische Kultus in die Katakumben der ersten Christen verkriechen müssen,

oder man wird den Pfarrkindern die nothgedrungene Weisung geben: Wollt ihr euern Gottesdienst fortsetzen, so unterhaltet selbst eure Priester und Gotteshäuser. Ich glaube aber nicht, daß unsere wohlthätige Regierung jemals so inhuman auf Hemmung und Zerstörung des öffentlichen Kultus abzielende Anstalten machen, sondern den neuen Gotteshäusern die Dotationen der alten und entbehrlich gewordenen anweisen werde, und hiemit bleibt für den vom Verfasser geträumten zukünftigen Baufond ebenfalls nicht viel mehr als — nichts.

Bisher hat der Verfasser immer Kirchen, Pfarr- Kaplan- und Benefiziaten-Häuser niederreissen lassen, auch Spann- und Handdienste zu Herbeyführung der Baumaterialien bestellt. Aber mit der Geldspekulation für die Baukosten war er nicht recht glücklich. In seiner größten Verlegenheit flüsterte ihm sein getreuer sokratischer Genius noch ein Projekt ein, durch dessen Realisirung neue Kirchen und Pfarrhäuser in einem „Nu" emporsteigen werden. Er wendet sich an die milden Herren Dezimatoren, und läßt sie mit der Zehenterträgniß eines Jahres zum Kirchen- und Pfarrhaus-Baue konkurriren. Da wird es nun mit dem Baue eilfertig vorwärts gehen. Denn die Dezimatoren haben schon lange nach einer guten Gelegenheit geseufzet, um so einer jährige Zehenterträgniß los zu werden. Besonders wird die Zentralkasse, welche um nach Einziehung der Stift- und Klosterzehenten der stärkste Dezimator im ganzen Lande ist, mit beyspielmässiger Bereitwilligkeit eilen, für etliche 100,000 fl. neue Kirchen und Pfarrhäuser zu bauen. Dann werden wohl auch die adelichen und ausländischen Dezimatoren nicht säumen, ihre treffende Quote reichlich dazu beytragen,

wel-

welches sie jederzeit gerne gethan haben, wie es die in der ehemaligen geistlichen Raths Registratur vorfindigen Prozeß-Akten, und die beygefügten Zehent-Erträgniß-Berechnungen bezeugen können. Nur eine kleine Bedenklichkeit könnte mitunter aus dem Wege zu räumen seyn: ob nämlich derjenige Dezimator, in dessen Zehentbezirk eine Kirche oder Pfarrhaus veräussert, niedergerissen ꝛc. oder der, bey welchem sie neu erbauet wird, oder beyde zusammen zum neuen Baue konkurriren müssen? Ueber diesen Punkt wird hoffentlich nächstens ein Candidatus Iuris in seinen öffentlichen Prüfungssätzen rechtlichen Bescheid ertheilen, so wie über das bisher unbekannte Recht des Landesherrn, alle Patronatrechte an sich zu ziehen, wozu man schon seit geraumer Zeit Lust bezeigt hat. Am Ende scheint es doch dem Verfasser bey diesem Vorschlage ein wenig bange zu werden: daher meint er, man könnte von den Dezimatoren anstatt der Erträgnisse eines Jahrzehends, eine jährliche Prästation fodern. Soll also an den neuen Kirchen und Pfarrhäusern nur jährlich so viel gebauet werden, als diese jährlichen Prästationen abwerfen? Das wird ein ewiges Bauen geben! Diese jährlichen Prästationen müssen entweder auf viele Jahre anticipirt, oder es müssen auf diese Hypothek die nöthigen Bausummen entlehnt und verinteressirt werden, oder man muß diese neuen Baue so lange verschieben, bis die regulirten jährlichen Prästationen die nöthigen Summen werden abgeworfen haben. Bis also der Verfasser mit den Herren Dezimatoren die Baubeyträge regulirt haben wird, rathe ich ihm wohlmeynend, alles Einreissen und Aufbauen einzustellen; denn er hat Geld dazu nöthig, und erhält bis auf jenen Zeitpunkt hiezu von den Dezimatoren — nichts.

Er wird es am Ende selbst bedauern, daß er gerade den gutwilligsten Dezimator und Bauherrn bey Errichtung seiner neuen Pfarreien aus dem Spiele lassen muß. Denn so lang die Pfarrer ihre Oekonomien und Zehnten hatten, bekümmerte man sich wenig um ihre Pfarrhäuser. Nur selten geschah es, daß die Dezimatoren und Kondezimatoren beträchtliche Gratis = Beyträge zur Erbauung der Pfarrhäuser lieferten. Insgemein wurden dem letzverstorbenen Pfarrer etliche 100, manchmal 1000, ja 1500 fl. für Bauschilling angesetzt: dem neuen Pfarrer wurde noch eine Summe ad onus successorum zu verwenden erlaubt, und hiemit mußten sich die Pfarrer meistens ihre Häuser selbst bauen und unterhalten. Ja so gar zur Unterhaltung wenigst der schlecht dotirten Kirchen trug jeder Pfarrer, der kein niederträchtiger Gauner war, manches Stück Geldes bey. Aber das müßte nun alles nach der Organisation des Verfassers aufhören und alle diese Ausgaben würden auf den Staat und die Dezimatoren zurückfallen.

Nur noch ein Wort von der Brandassekuranz. Diese Anstalt ist vortreflich: aber nur für Gebäude, die schon stehen. Die Ausgaben für ein neues Gebäude sind zwar dadurch sicher angelegt, daß man so leicht nicht in Gefahr gerathen kann, sie bey Einäscherung desselben abermal machen zu müssen, weil in einem solchen Falle die Assekuranz = Gesellschaft die im Kataster angegebene Schätzungssumme für das eingeäscherte Gebäude bezahlt: aber die Aufführung so eines ganz neuen Gebäudes kostet deßwegen nicht weniger Geld, und die Brandassekuranzkasse liefert hiezu — — nichts.

Der

Der Schluß dieses Abschnittes:

„Da man in Zukunft der großen Pfarrgebäude nicht„
„mehr nöthig hat, so würde sich aus den angege-„
„benen Quellen zuverläßig eine hinreichende Pfarr-„
„hof-Baukasse herstellen lassen"

ist ein wahrer Trost für die Herren Dezimatoren, für den Verfasser und für mich. Für jene, weil sie zu den projektirten kleinen Pfarrgebäuden eben keine großen Summen parat zu halten nöthig haben. Für den Verfasser, weil seine schöpferische Phantasie die alten entbehrlichen Kirchen und Gotteshäuser ehrfurchtvoll vor ihm in Schutt darniedersinken und entgegen neue rasch — wie ers gerne hat — zu den Sternen empor steigen sieht. O wenn nur das „Te Deum" nicht so katholisch klänge! ich würde es auf der Stelle dem glücklichen Manne zu Ehren intoniren. Er verdiente diese Ehre um so mehr, weil er sicher glaubt, daß sich durch die von ihm angegebenen Quellen zuverläßig eine hinreichende Pfarrhof-Baukasse (wenigst wie sie vom Schreiner und Schlosser kommt) herstellen lasse. Doch wir wollen dem philosophischen Manne mit dem christkatholischen „Te Deum" seine gute Laune nicht stören, sondern ihm in camera charitatis, ohne daß es das lauschende Publikum hört, freundschäftlich rathen, daß er sich künftig, ehe er wieder so eine Arbeit unternimmt, das „Veni sancte spiritus!" bestens möchte empfohlen seyn lassen.

Für mich aber ist es ein wahrer Trost, diesem für die Vereinfachung der Religion und Bildung der Priesterschaft so geschäftigen Manne meine bona officia anbiethen und ihm zeigen zu können, wie er mit sehr wenigen Personen, ohne Konkurrenz der kargen Dezimatoren, ohne

Spann-

Spann = und Handdienste, ja sogar ohne Geld alle entbehrlichen Kirchen, Pfarr = Kaplan = und Benefiziaten = Häuser in der allerkürzesten Zeit niederreissen und eben so geschwind neue Gebäude nach Belieben aufführen kann. Ich verspreche viel: folgt er aber meinem guten, und, wenn je die alten Geschichten einigen Glauben verdienen, gewis ausführbaren Rathe nicht, so soll er mir auch mit seiner Baukasse und mit seinen neuen Gebäuden ewig nicht mehr aus dem Gedränge kommen.

Ich dächte, der Verfasser sollte mit einer guten Pfarr= Organisations = Karte versehen, zu Fuß oder zu Pferd oder mit Extrapost, das gilt ganz gleich, durch das ganze Land reisen, alle Kirchen und Pfarrhäuser, welcher er ferner bestehen zu lassen belieben wird, mit einem verabredeten Zeichen bemerken, so wie ehemals die Juden ihre Hausthüren mit dem Blute des Osterlammes bemahlten, um die Einkehre des Würgengels zu verhüten. Hierauf käme dann eine Truppe Trompeter, welche alle unbezeichneten Kirchen, Pfarrhäuser ꝛc. eben so zu Steinhaufen niederbliesen, wie es vor etwelchen, nein, vor sehr vielen Jahren den Mauern von Jericho geschehen ist. Nun endlich sollte Doktor Fausts Teufel die unangenehme Arbeit über sich nehmen, die Trümmer der niedergeblasenen Gebäude durch einen Luftballon an Ort und Stelle zu bringen, und dort sogleich wieder die nöthigen Gebäude davon herzustellen. Es wird sich zwar dieser geschickte Baumeister für so eine sauere Arbeit die arme Seele des Verfassers verschreiben lassen: aber dieser kann auch so etwas ohne Bedenken thun. Denn ob er nach diesem Leben in die Gesellschaft der Engel oder der Teufel oder gar in keine kömmt, das muß ihm als einem modernen Philosophen

ganz

ganz gleichgiltig seyn, wenn er nur für seine hinreichende Kirchen = und Pfarrhof = Baukasse unbesorgt seyn darf, und dieß kann er auf die so eben vorgeschlagene Weise ganz gewis.

Dritter Abschnitt.

Von der Einführungsart des vorgeschlagenen Organisations = Planes.

Bey diesem letzten Abschnitte ist eben nicht viel zu erinnern. Wenn eine neue Pfarr = Eintheilung, Organisirung, oder auch nur Arrondirung vorgenommen werden sollte, so muß in jedem Falle, es mag der unselige, elend zusammengestoppelte Plan des Verfassers, oder ein anderer zum Grunde gelegt werden, so etwas geschehen, was er

§. 24.

Von der Vorbereitung des Vertheilungs = Planes

geschrieben hat. Da er aber am Schluße desselben die Hofmarksherren keines Antheiles an der Vorbereitung und Ausführung des Planes würdiget, sondern die ganze

Sache

Sache von den kurfürstlichen Landgerichten privativ behandelt wissen will, spielt er wieder weidlich, wie schon öfters, den sutor ultra crepidam. Die Pfarrorganisation, sagt er, ist ein Gegenstand der Oberpolizei, welcher in dem den Hofmarksverwaltungen zugestandenen niedern Kirchenschutze gar keinen Grund hat. — Die Hofmarksherren haben also nur das Recht, ihre Kirchen zu verwalten, Kirchenrechnungen vorzunehmen, Kapitalien auszuleihen und aufzukünden, Baue zu führen ꝛc. ohne sich deßwegen an eine höhere Behörde wenden und halten zu müssen, und darin bestünde dann ihr Kirchen-Schutz-Recht? o welch ein elender Schutz! Wenn das den Hofmarksherren von der Regierung selbst zugestandene und garantirte Kirchen-Schutz-Recht kein leerer Name ist, so muß man ihnen bey der bevorstehenden Pfarrorganisirung mit den kurfürstlichen Landgerichten eine cumulative Behandlung der unter ihrem besondern Schutze stehenden Kirchen, Pfarreien, Benefizien ꝛc. einräumen, und dieß nicht blos von Ober-Polizei, sondern von Rechts wegen. Es kann ja ohnehin so eine Operation nicht vorgenommen werden, ohne allenthalben an Patronat- und Zehent-Rechte anzustossen, über welche das Recht und nicht die Polizei abzusprechen hat. Wenn eine Ober-Polizei mit ihren neuen Einrichtungen so rasch und ohne alle Rücksicht durchfährt, wie ein Kutscher mit unbändigen Pferden über einen volkreichen Marktplatz, so wird sie am Ende von der beschiedenen Mit- und Nachwelt eben keine grossen Lobsprüche einerndten. Wenn sie einem wahrhaft Armen das Betteln verbiethet, ohne ihm auf der Stelle seinen nöthigen Unterhalt auf eine andere Weise zu verschaffen,

so

so hat sie sich schon sehr inhuman an dem Rechte eines Einzelnen vergriffen, vermöge welchem er seine Lebensbedürfnisse, die er sonst nirgends finden konnte, von der Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen zu erbetteln befugt war.

Eine gar niedliche Schusterkrisis ist das Raisonament, welches er zur Beleuchtung des Ober = Polizei = Rechtes, die Hofmarksverwaltungen von der Pfarr = Organisation gänzlich auszuschliessen, beygefügt hat. Es heißt kurz so:

Die niedere Gerichtsbarkeit gewährt keine Ausnahme gegen allgemeine bischöfliche Verordnungen:

Also auch keine Ausnahme gegen den allgemeinen Gang des landesherrl. Rechtes in Kirchenangelegenheiten.

Was hat denn der Bischof, als solcher, mit dem Hofmarksherren zu thun? Nichts, gar nichts! Er macht allgemeine auf das Seelenheil seiner Gemeinde abzielende Verordnungen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Subjekte, welchen sie vorgeschrieben worden sind, die Hofmarksherren selbst, oder ihre Unterthanen seyen, genug daß sie Christen und Katholiken sind. Der Bischof hat nie einem Hofmarksherrn einen Theil seiner bischöflichen Rechte, die er in der Folge durch neue allgemeine Verordnungen kränken könnte, zugestanden und abgetretten. Aber der Landesherr hat den Hofmarksherren das Kirchen = Schutz = Recht selbst eingeräumt und ihnen durch legale Urkunden feyerlich abgetretten, nur mit der billig beygefügten Bedingniß, daß sie in dieser Rücksicht dem allgemeinen landesherrlichen Kirchen = Schutz = Rechte untergeordnet seyn, und sich hierin nach den allgemeinen Landesverordnungen fügen sollen. Hieraus folgt aben ganz und gar nicht,

daß

daß man befugt sey, gerade in der wichtigsten Angelegenheit, welche die hofmärkischen Kirchen, Pfarreien, Benefizien betrift, dieses Kirchen-Schutz-Recht bey Seite zu setzen und von der Ober-Polizei aus ohne Rücksicht auf dasselbe die allgemeine Organisation vorzunehmen. Die Hofmarksherren können und dürfen sich, in soweit sie eine allgemeine Landesverordnung ist, derselben nicht widersetzen: aber man kann mit Recht die Organisation auf die Hofmarken nicht ausdehnen, ohne den Hofmarksherren ihren recht- und verhältnißmässigen Antheil an der Ausführung derselben einzuräumen.

Sind nicht etwa gar einige Pfarreien in die Indemnisations-Kategorie gerathen, und eben dadurch auswärtigen Patronatsherren zugefallen, welche keine Organisation ihrer Pfarreien zu lassen, sondern wenigst gewisser Kammeral-Rücksichten halber für selbe den Status quo beybehalten wissen wollen?

Nun gerathen wir endlich noch ganz unvermuthet auf eine Vorbereitungs-Arbeit, ohne welche alle weitere Pfarrorganisations-Operation, wie der Verfasser meynt und sogar behauptet, unmöglich und planlos seyn würde: und worin wird diese Arbeit bestehen? In einer Hochwürdigen und Hochgelehrten geographischen Landkarte von Baierns geistlichem Zustande, und dieser kleine orbis pictus steckt ihm so tief im Kopfe, daß er in dem ganzen, an sich so wichtigen

§. 25.

Von der Entwerfung des Vertheilungs-Planes

nur allein von dieser Karte zu reden weis. Wer sollte aber den guten Mann nicht bedauern, wenn er abermals

glaubt,

glaubt, er könne auf seiner Studierstube durch Hilfe eines Zirkels und Linials seine Pfarrvertheilung so zu Stande bringen, daß sich nicht hintennach tausend Anstände, die sich nicht so leicht, als der gordische Knotten, auflösen lassen, in den Weg werfen. Soll auf dieser Karte der dermalige, oder der zukünftige geistliche Zustand von Baiern angezeigt werden? Wenn er von dem erstern keine Karte hat, so kann er auch für den letztern keine verfertigen. Er muß also, da wir dermalen keine so äusserst genaue Karte von Baiern, wie sie der Verfasser verlangt, aufweisen können, gleichwohl mit seiner Organisation noch zurücke halten, bis nach den neuesten trigonometrischen und geometrischen Ausmessungen eine neue Karte von Baiern an das Licht tretten wird. Es war ganz gewis viel leichter, nach den bisher vorhandenen Karten 50 Landgerichte, als künftig über 2000 Pfarreien zu organisiren, und doch ist man mit jener Arbeit, so viel mir bekannt ist, noch bey weitem nicht so, wie man es anfangs gewünscht hatte, am Ende. Wenn wir einmal eine möglichst genaue Karte von Baiern ꝛc. haben werden, wenn die Organisation, oder Arrondirung einmal zu Stande gebracht ist, und wenn einmal bestimmt angegeben werden kann, zu welchem Landgericht jede Pfarrei, und zu welcher Pfarrei jeder einzelne Ort gehört: dann erst läßt sich das alles auf einer Karte entwerfen, früher aber nicht. Wenn man die Vertheilung nach irgend einer Landkarte machen will, so muß man nothwendig in ein Wirrwarr gerathen, aus welchem in Jahren nicht zu kommen ist. Der Verfasser mag wohl glauben, daß er durch die bereits anbefohlene Beschreibung der Pfarreien, des Pfarrdorfes, der Entfernung der Filialen, der zur Pfarre gehörigen Ortschaften ꝛc. die Sache so ziemlich ins Rei-

ne bringen könne. Aber wehe dem Mann, welchem diese Arbeit aufgetragen wird! Die arithmetischen und geographischen Probleme, welche er aufzulösen haben wird, werden sich — ohne andere zu rechnen — so jämmerlich durchkreuzen, daß er sich wohl selten anders, als mit Alexanders Schwerde wird zu helfen wissen. Wird aber mit so einer Auflösung allemal geholfen seyn? Der Verfasser hatte zwar bereits S. 85. und 86. ein lucidum intervallum geäussert, und zu verstehen gegeben, daß die einschlägigen Landgerichte die von den Pfarrern übergebene Beschreibung der Pfarreien verifiziren, oder berichtigen und sie sodann an die Zentralstelle einschicken sollen. Das ist aber zu wenig. Wenn die kurfürstlichen Landgerichte, besonders durch ihre neue Organisation nicht ohnehin bis über den Kopf in Amtsarbeiten steckten, so sollte und müßte die Organisation und Arrondirung der in ihrem Bezirke gelegenen Pfarreien, mit Zuziehung der Pfarrer von ihnen ganz allein nach der allgemein vorgeschriebenen Form vollständig verfertiget und dann erst zur Revision und Ratifikation an die Zentralstelle eingeschickt werden. Was so sehr, wie eine neue Pfarrvertheilung, von der Lokalität abhängt, muß auch an Ort und Stelle zur möglichsten Vollständigkeit gebracht werden; und Arbeiten, welche von Männern, die nur immer alles ohne sonderbarem Nutzen unter und über sich zu kehren wünschen, auf ihrer Studierstube verfertiget, und dann durch hohe Befehle authorisirt werden, taugen in so einer Sache wenig oder nichts, und richten am Ende nur eine noch grössere Verwirrung an. Was würde es nicht für eine verzwickelte Arbeit geben, wenn man nach dem gar weisen Rathe des Verfassers die Pfarr-Organisation für das ganze Land von den

bey-

beyden Extremen „wenige Menschen in einem großen Bezirke und viele Menschen in einem kleinen Bezirke" anfangen, und dann erst zu den mittlern fortschreiten wollte? Ich dächte man sollte in jedem Landgerichts-Bezirke am allererſten diejenigen Pfarreien aufsuchen, welche

a. innerhalb den bestimmten Gränzen
b. eine hinlängliche Anzahl Seelen enthalten,

dann diejenigen, denen die Pfarrkinder fremder Pfarreien nahe liegen: ferner die, welche weit entlegene Pfarrkinder haben, und endlich jene Ortschaften, für welche neue Pfarreien errichtet und wo sie am füglichsten angebracht werden dürften. Aber die so mühsam ausgeheckten □ Stunden, und die bestimmte Seelenzahl müßten dann, als ganz unnütz aufgegeben werden.

Es wird schon so geschickte Männer geben, die dieses so wichtige und so weit um sich greifende Geschäft viel besser und ordentlicher zu behandeln wissen werden, als der Verfasser und ich.

§. 26.

Von der Zeit der Ausführung des Pfarrvertheilungs-Planes.

Plane und Landkarten findet man insgemein am Ende der Bücher: aber der originelle Verfasser läßt nach seiner im vorhergehenden Paragraph entworfenen geistlichen Landkarte noch einen Absatz auftretten, um der vorwitzi-

gen Welt auch über die Zeit der Ausführung seines vortreflichen Planes die erbethene Auskunft zu geben. Er wirft daher mit ernster Magistermiene selbst die Frage auf:

> Ponamus: der Plan sey auf dem Papier in Richtigkeit gebracht; wann soll er ausgeführt werden: auf einmal, oder nach und nach?

Wenn der Verfasser diese Frage nicht an sich selbst, sondern an mich gestellt hätte, so würde ich ihm mit der eingezogenen Schichternheit eines Schülers, der seine Lektion nicht gut gelernt zu haben glaubt, antworten:

> Der Plan, so wie ihn der Verfasser auf dem Papier entworfen hat, mag immer seine papierne Richtigkeit behalten: er kann aber und wird weder auf einmal noch nach und nach, also niemals ausgeführt werden.

Ich weiß zwar wohl, daß diese Antwort gar nicht nach dem Sinne des Verfassers ist, aber sie ist doch nach dem meinigen. Der feurige Mann will seine Organisation mit einem Schlage ausgeführt wissen, weil Staatsoperationen, die in das Ganze eingreifen, so gemacht werden müssen. Ganz richtig, wenn zuvor alle nöthigen Vorbereitungen mit kalter Ueberlegung, kluger Rücksicht auf die Lage der Sachen und mit weiser Auswahl der Mittel, die am sicherstен zum Zwecke führen, veranstaltet worden sind. Wenn vom Anbeginne schon alles mit Hitze, Leidenschaft und egoistischem Starrsinne geschieht, so mag zwar Vieles, aber darunter wenig dauerhaft Gutes zu Stande gebracht werden. Diejenigen Generale, welche zu hitzig sind, und sich ohne nöthige Zubereitung und Vorsicht immer

mer mit dem Feinde schlagen wollen, müssen sich immer die derbsten Schlappen gefallen lassen. Eine von soliden Männern geleitete Regierung hat sich gar nicht zu fürchten, daß die Ausführung ihrer Verordnungen wegen ihrem etwas langsamen Gange gar aufgehalten werde.

Es ist aber gar nicht nöthig, dem raschen Verfasser viele Remonstrationen zu machen, weil es ihm von selbst gar helle einleuchtet, daß so eine Veränderung des Pfarrwesens mit einem Schlage, unbillig und unpolitisch seyn würde.

Unbillig. — Nun kömmt zum Dessert ein Raisonnement, welches in irgend einer Vernunftlehre unter den Beyspielen von Fehlschlüssen zu stehen verdiente. — Die Pfarrer sind des Privat-Eigenthumes fähig, und der Staat hat ihnen durch die Installation das nutznießliche Eigenthum auf ihre Lebenszeit zugesichert: also

kann ihnen der Staat während ihrer Lebenszeit das nutznießliche Eigenthum ihrer Pfarreinkünfte ohne offenbare Rechtsverletzung nicht nehmen?

o nein! so schlüßt der philosophische Kopf nicht, sondern: also

muß man ihnen durch eine simultane Organisation an ihrem eigenthümlichen Vieh und Fahrnissen keinen Schaden zufügen, weil der gleichzeitige Verkauf derselben ihren Werth durch die Konkurrenz zu sehr herabsetzen und also dadurch eine Verletzung der Gerechtigkeit gegen sie, oder ihre Gläubiger begangen würde.

Dieß heißt in der That (um nichts mehr von dem vernunftwidrigen Schluße zu sagen) auf gut pharisäisch „Mücken seigen und Kameele verschlucken.“ Als ein Eiferer für die Gerechtigkeit findet er es unbillig und ungerecht, die Pfarrer durch eine gleichzeitige Organisation in Umstände zu versetzen, wo sie an ihrem Vieh und Geräthschaften einige Gulden verlieren könnten: daß ihnen aber durch so eine Organisation das nutznießliche Eigenthum der Pfarreinkünfte, welches ihnen nach seinem eigenen Geständniße von dem Staate durch die Installation zugesichert worden ist, wieder entzogen werden sollte, das findet er nicht unbillig, nicht ungerecht! dieß, ja dieß würde eine eigentliche, offenbare Ungerechtigkeit seyn. — Weil er nur von Vieh und Fahrniß redet, so scheint er sogar Lust zu haben, im Zeitpunkte der Organisation alles pfärrliche Widthum- und Zehentgetreid ꝛc. auf dem Felde, im Stadel und auf dem Kasten ohne weiters in Beschlag zu nehmen, und dieß alles von Rechts wegen, weil der Pfarrer des Privateigenthums fähig ist, und weil ihm der Staat das nutznießliche Eigenthum der Pfarreinkünfte auf seine Lebenszeit zugesichert hat. Der grundgelehrte Magister Juris zu Landshut mag immer gemäß seinen bekannten, sehr humanen Gesinnungen gegen die sogenannten Pfaffen folgende Prüfungssätze aufstellen:

„dem Landesherrn kömmt allerdings das Recht zu,,
„die Pfarrökonomien und Zehnten aufzuheben, und,,
„die Geistlichen so wie Staatsdiener mit baarem,,
„Gelde zu besolden; und

„das Unterhaltungsrecht des Clerus haftet nicht auf,,
„dem Eigenthume; daher kann der Staat demselben,,
„statt der Zehnten andere Besoldungen anweisen:“

so

so bleibt doch immer eine baare Ungerechtigkeit, wenn man einem investirten und installirten Pfarrer das ihm vom Staate auf die Zeit seines Lebens eingeräumte nutznießliche Eigenthum der Pfarreinkünfte entzieht. Es läßt sich zehn gegen eins wetten, daß er jene Sätze gerade mit eben so soliden Vernunftschlüssen zu beweisen suchen werde, wie unser Verfasser schon manche zur unrühmlichen Schaue ausgestellt hat. Nicht das offenbare Recht, sondern der unversöhnliche Haß unserer zügellosen Landes-Philosophen gegen Religion und Priesterthum ist die wahre Ursache, warum man sich dreht und windet, und sogar seinem Bischen Vernunft Zwang anthut, um einen Rechts-Titel ausfindig zu machen, vermöge welchem nun auch die Güter der Weltgeistlichen als dem Staate heimgefallen erklärt werden sollen, nachdem man so glücklich gewesen ist, die ständischen Mediat-Stifter und Klöster unter die Indemnisations-Kategorie zu bringen. Die meisten Weltgeistlichen müssen, manchmal mit sehr vielen Schulden, ihre Wirthschaft anfangen, gewöhnen sich dadurch an Häuslichkeit und legen dann manches Stück Geld zurück. Dieß erfährt der Philosoph, und stracks ist er mit dem Schluße fertig: Also sind die Güter der Weltgeistlichen von unverhältnißmässig großem Werthe und Ertrage; der Staat hat daher das Recht sie einzuziehen; aber bey der Ausführung muß die Sache gleichwohl so eingerichtet werden, daß sie beym Verkaufe ihres Viehes und ihrer Fahrniß durch die gleichzeitige Konkurrenz keinen Schaden leiden, denn dadurch würde die Gerechtigkeit gegen sie oder ihre Gläubiger verletzt. Welch ein edler Zug in dem sonst so sehr verhunzten Bilde der modernen Gerechtigkeit gegen die Geistlichen!

Weil mir der Verfasser die Gläubiger der Pfarrer so eben in den Wurf gelegt hat, so bin ich in die Versuchung gerathen, ihm dagegen als einem erprobten Rechenmeister folgendes Problem vorzulegen:

Wie viele hunderttausend Gulden betragen die wirklichen Schulden der Pfarrer in Baiern, der Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg?

Nach Westenrieders Berechnung sind in obigen Ländern 1236 Pfarreien. Das baare Geld, welches mehrere von ihnen haben, darf der Arithmetiker nicht in Anschlag bringen: es ist Privateigenthum und keine Klosterkasse, und kann folglich zur Abführung jener Schulden vom Staate nicht benützt werden. Er soll nun ruhig fortrechnen; wir wollen unterdessen über

Das unpolitische der gleichzeitigen Einziehung der Pfarr-Einkünfte unsere Betrachtung anstellen. Die Bemerkung, daß sich viele Verkäufer bey nicht gleichmäßig vermehrten Käufern den Markt selbst verderben, ist ganz richtig, aber auch zugleich eine unangenehme Wahrheit für diejenigen Herren, welche wenn sie je nicht besondere, dem Publikum verborgene, Ursachen dazu hatten, den Verkauf der Klostergüter so ziemlich gleichzeitig angeordnet haben. Bey dem Verkaufe dieser Güter hatte man aber auch eben nicht Ursache, so sehr auf die Erhöhung des Preises zu sehen; denn sie waren zu beträchtlich, als daß sich nicht über die ausgeworfenen Pensionen, welche mit jedem Jahre weniger werden und nach dem Abgange der sämmtlichen pensionirten Individuen endlich ganz erlöschen, auch noch für die Zentralkas-

se

se ein beträchtlicher reiner Ueberschuß hätte auswerfen sollen. Mit den Pfarrgütern hat es eine ganz andere Beschaffenheit. Denn es ist gar keine Wahrscheinlichkeit, noch viel weniger eine Gewisheit vorhanden, daß der Verkauf der Pfarr = und Benefizien = Güter die 37 — bis 40 Millionen Gulden abwerfen werde, welche auch nur zu den vom Verfasser ausgeworfenen Suppenbesoldungen nöthig sind. Zudem stirbt das von diesem Fonde zu besoldende Personale (so Gott will!) nicht aus, wie die Kloster = Pensionisten. Es müßte also bey dem Verkaufe dieser Güter viel häuslicher zu Werk gegangen werden, als bey den Klostergütern, bey welchen überdas, wie schon oben bemerkt worden ist, die Mobilien, Vieh und Fahrniß baares Geld und Prätiosen äusserst beträchtliche Summen abwarfen, die man bey den Pfarrern und Benefiziaten auf keine Weise finden wird, oder wenigst in keinem Falle als Staatseigenthum wegnehmen darf.

Es sind aber die Käufer der Klostergüter ohnehin schon ziemlich schichtern geworden, seitdem sie, da nun auch die darauf gelegte Steuer bekannt ist, ihre jährlichen Abgaben berechnen gelernt und gefunden haben, daß die gesammte jährliche Abgabe eines Grundstückes, welches sie z. B. um 1000 fl. gekauft haben, so viel, ja mehr betragen, als die Abgaben eines halben Hofes. Man mag also die Pfarr = und Benefizien = Güter nach dem nämlichen oder nach einem neu ersonnenen Fuße veräussern, so werden die Käufer immer mißtrauisch bleiben und sich wohl hüten, hohe Preise zu schlagen. „So würde dann ganz gewis die zu errichtende geistliche Kasse„ (wie es der Verfasser vermuthet) „nicht nur für alle Zukunft geschwächt, „sondern auch gleich vom Anfange an in große Verlegen-

„heit

„heit gerathen, die neuen Fonde sicher anzulegen„ (vorher aber, versteht sich, durch andere Fonds zu ergänzen) „bey dem noch ungewissen Ertrage die gewissen Ausgaben„ „zu bestreiten.“ Kurz, der gleichzeitige Verkauf der Pfarrgüter würde, wenn ihm je sonst nichts im Wege gestanden wäre, vor der Veräusserung der Klostergüter so unpolitisch nicht gewesen seyn, als er es jezt seyn und vielleicht immer bleiben dürfte. Wenn er je einmal zu Stande kommen sollte, so darf zuvor ein sehr genauer Ueberschlag verfertiget werden, sonst muß sich nothwendig am Ende ein jämmerliches Deficit herauswerfen, und man wird dem Verfasser für die Veranlassung, welche er durch seinen täuschenden Plan dazu gegeben hat, sehr schlechten Dank wissen.

Also doch „nicht auf einmal, sondern nach und nach„ „aber ja in kurzer Zeit soll die Einführung des neuen„ „Pfarrvertheilungs = Planes geschehen?“ Allerdings, aber erst, wenn das Recht dazu, wenn und in wie weit die Nothwendigkeit so einer wichtigen Veränderung erwiesen, wenn die unumgänglich nothwendige Einstimmung der Bischöfe erfolgt seyn wird, und alle Vorbereitungen mit weiser Ueberlegung und nicht mit der wilden Hitze, der von der französischen Revolution her berüchtigten Enragés, getroffen sind. Bis dahin rathe ich dem Verfasser, täglich eine Portion Temperir = Pulver zu nehmen, um seine übermässige Organisations = Hitze zu dämpfen, damit sie nicht etwa gar in einen Hirnbrand übergehe, und sein theures Leben in Gefahr setze.

Die Veranlassungen, welche seiner Meynung nach die Aussicht auf die Vollendung dieses Planes verkürzen, sind wieder allerliebst zu lesen.

Erste Veranlassung. Jede Erledigung einer Pfarrei oder eines Benefiziums durch Todfall, oder Resignation: solcher Fälle dürften jährlich gegen 150 eintretten.

Da hat man nun dem Verfasser von der höchsten Stelle aus einen bösen Streich gespielt; denn die Resignationen sind dermalen ganz verbothen. Aber ich will seine 150 Fälle doch für ganz annehmen. Es befinden sich in Baiern ꝛc. 1236 Pfarrer und 451 Benefiziaten. Wenn wir nun jene 150 jährliche Fälle als richtig annehmen, so werden diese 1687 Stellen in 11 bis 12 Jahren vakant. Dieß wäre ja für den eilfertigen Verfasser eine Ewigkeit! In so einem langen Zeitraume könnte der schleichende Gang der Organisation gar wohl aufgehalten werden. Weil wir in unsern Gesinnungen bisher immer so gut harmonirt haben, so will ich den guten Mann auch am Ende in seiner Verlegenheit nicht stecken lassen. Ich dächte also, man sollte, wenn es mit seinem leidigen Plane einmal Ernst wird, durch ein Publicandum bekannt machen, daß in einem bestimmten Zeitpunkte die neue Organisation ihren Anfang nehmen werde, aber auch zugleich die Erlaubniß ertheilen, daß jeder Pfarrer seine Pfarrei gegen Zusicherung einer jährlichen Pension von 400 fl. noch vorher resigniren könne. Man wird alsdann gewis über die Menge der vakanten Pfarreien erstaunen; denn wer wird nicht lieber als Pensioneur mit 400 fl. ein so ziemlich gemächliches Leben führen, als sich bey dem magern Pfarrgehalte mit häuslichen Sorgen quälen wollen? So, nur so könnte die Organisation mit der größten Eilfertigkeit zu Stande gebracht werden. Aus Bescheidenheit verbitte ich mir vom Verfasser alle gedruckte, schriftliche und mündliche Dankesbezeugungen für diesen guten Rath.

Zweyte Veranlassung. Durch die Aufhebung der Klöster ist schon wirklich eine neue Organisation aller mit den Klosterkirchen verbundenen, oder den Stiftungen inkorporirten Pfarreien nothwendig gemacht, und von Seiner kurfürstlichen Durchlaucht schon gnädigst angekündiget worden; ihre Zahl kann gegen 300 betragen.

Diese 300 Klosterpfarrer wünschten nichts mehr, als daß ihnen anstatt ihrem täglichen Pensions-Gulden ein anständiger Pfarrer-Gehalt angekündiget werden möchte; denn wenn dieß erst bey der künftigen allgemeinen Organisation geschehen sollte, so müßte wohl mancher sein aus dem Kloster mitgebrachtes Depositum rein aufzehren, oder Schulden machen müssen. Es scheint, man wolle wohl gar an diesen Männern den Versuch machen, ob ein Pfarrer nicht jährlich mit 365 fl. und 4 Tagwerk Wiesen, nebst einem Küchengarten auskommen könne. Es wäre wohl auch möglich, daß sich die Zentralkasse nicht recht entschliessen kann, für jene 300 Klosterpfarrer jährlich die beträchtliche Summe von 150,000 fl. zu bezahlen. Es mag nun der Hacken, wo immer verborgen seyn, so bleibt es doch gewis, daß diese Veranlassung, Pfarrer und Pfarreien zu organisiren, bisher keine besondern Wirkungen hervorgebracht habe. Hier hätte gar wohl, wenigst bey denjenigen Pfarrern, welche auch bey der allgemeinen Organisation nothwendig beybehalten werden müssen, eine so ziemlich gleichzeitige neue Einführung des Besoldungsstandes Statt finden können: aber es geschah in kurzer Zeit nichts. Warum? Der Verfasser mag sich am rechten Orte eine Antwort hollen, und sie uns dann gefälligst mittheilen.

Drit-

Dritte Veranlassung. Schon seit mehrern Jahren liegen viele, mit sehr wichtigen Gründen unterstützte Petitionen von Dorfgemeinden, ihre Filialkirchen zu Pfarrkirchen zu erheben, in den Kanzleien der kurfürstlichen Stellen und der Konsistorien.

Von diesen Petitionen sind sehr viele veranlaßt worden

a. von den Wirthen auf den Filial-Dörfern, welche dabey ihre Rechnung finden, wenn an allen Sonn- und Feyertagen Gottesdienst gehalten wird.

b. Von den Orts-Obrigkeiten, welche entweder auf das Patronat-Recht zur neuen Pfarrei lauern, oder den wirklichen Pfarrer zu kränken suchen.

c Von einigen Bauern-Königen und andern wenigen unruhigen Köpfen, welche dreust genug waren, sich bey höhern Stellen, ohne Wissen und ohne einem von ihren Mitgemeinern und übrigen Pfarrkindern erhaltenen Auftrage, für Deputirte ganzer Gemeinden auszugeben.

d. Von gemeinsüchtigen und gewissenlosen Advokaten, welche nur einige unbedeutende Gründe von ihren Klienten zu hören nöthig haben, um die übrigen blos aus dem Kopfe nachzutragen, und sie in einen modernen, figurirten Styl einzukleiden.

e. Von dem allgemein verbreiteten Irrwahne, daß nichts weiter nöthig sey, als einen eigenen Pfarrer zu begehren, und daß die Landeskasse für den Unterhalt desselben, für die Erbauung des Pfarrhauses ꝛc. ganz allein sorgen werde; endlich die allerwenigsten

f. von einer wahren Nothwendigkeit, oder einem vorzüglichen Nutzen.

Man äussere nur ein Bischen viel Willfährigkeit gegen die Petitionen, besonders der Landleute, so wird man bald mehrere so dreuste Köpfe unter ihnen finden, welche nicht nur einen neuen oder eigenen Pfarrer, sondern auch einen andern Beamten, einen bessern Hofmarksherrn, ein neues Hofgericht und am Ende gar einen neuen Landesherrn nach der von ihnen angegebenen Form verlangen werden. Auf billige und mit so wichtigen Gründen, wie der Verfasser angiebt, unterstützte Petionen sollte man billig schon längst Rücksicht genommen, und sie nicht Jahre lang bey Seite gelegt haben. Die nur erst projektirte Pfarrorganisation allein ist kein hinlänglicher Grund derley Gesuche so lang ganz ununtersucht liegen zu lassen.

Vierte Veranlassung. Sehr viele Pfarrer sind schon wirklich geneigt, lieber eine gewisse sichere Besoldung, als die unsichere ökonomische Einnahme zu ergreifen und zwar deßwegen, weil sich bey eigenen Oekonomie-Führungen die damit verbundenen Beschwerden täglich vermehren.

Ich möchte fast sagen, der Hr. Author habe wenigst den Ausdruck „sehr viele" nur aus seinem Kopfe geschrieben. Ich will aber doch als wahr annehmen, daß es dermalen bereits sehr viele bequeme Weichlinge und Stubengelehrte giebt, welche sich bey jeder häuslichen Verdrüßlichkeit schon wieder so zu gebärden wissen, wie Jonas, als ihm der Wurm die Kirbisstaude, unter deren Schatten er bequem ruhen konnte, abgenagt hatte. Diese Herren wünschen sich nur immer im Schlaraffenlande zu leben, um

nur

nur sogleich am Zimmerfenster das Maul aufsperren und die gebrattenen Vögel zwischen die Zähne packen zu können. Sie wollen Weltbürger und Weltbeglücker im Großen seyn: aber mit der kleinen Welt um sie her, in welcher sie doch ihre Weltbürger-Tugenden und ihre Weltbeglückungs-Kunst am allererſten praktisch anwenden könnten und sollten, können sie ewig nicht zu recht kommen. Das sind mir die schönen Seelsorger und Volkslehrer, die zu bequem, oder zu leichtsinnig, oder zu unverträglich sind, als daß sie mit ihren Hausgenossen in Ruhe leben, durch ihre arbeitsamen Hände ihre Oekonomie-Geschäfte ordentlich besorgen, und in Rücksicht ihrer Fehler als Menschen mit Menschen leben könnten. Es ist aber gar nicht nöthig, diese süßen Herren mit ihren Oekonomien lange zu quälen. Man gebe ihnen den Rath und die Erlaubniß ihre Pfarreien zu resigniren. Wovon sollen sie alsdann leben? die Pension wird nicht hinreichen und das ersparrte Geld ist zu wenig. — Sie sollen ihre Oekonomien und Zehnten verpachten, wie es schon viele gethan haben. — Das wollen sie wieder nicht, ich weiß aber nicht, warum? Je nun! so drohe man ihnen, um diesem lästigen Gewinsel ein Ende zu machen, mit der Besoldung von 500, 600, 800 fl. mit der Wiese und dem Wurzgarten. Sieh da! wie sie zusammenfahren, wie sie zittern, wie sie stottern, wie die Kinder am weiland! St. Niklasabend. Sind das Männer, auf derer Ja oder Nein man sich in solchen Geschäften verlassen kann? Sie sind dermalen die ersten, welche um eine gewisse, sichere und hinreichende Besoldung schreien: sie werden aber auch die ersten Jammerer und Schuldenmacher seyn, sobald ihnen ihr Quartalsold vor dem Ende des Quartals entschlipft, oder die Besoldungskasse am Ende des Quartals eben nicht bey guter Laune ist. Wenn

sie aber durchaus besoldet seyn wollen, so wird ihnen der hochgnädige Interims-Bescheid des Verfassers, daß ihren Petitionen bey der bevorstehenden das Ganze durchgreifenden Behandlung — ein von den Raubvögeln gar schön entlehnter Ausdruck — ohne weitere Schwierigkeiten werde Genüge geschehen können, viel Vergnügen machen.

Und hiemit wären wir am Ende des Liedes. Einen besondern Schluß anzupassen ist eben nicht nöthig, weil ich ihn schon oben S. 13 am Ende der Vorrede des Verfassers gar schicklich angebracht zu haben glaube. Was aber der Herr Author als einen Beschluß seines Werkchens angesehen wissen will, ist eine gar schöne Stelle. Es ist darin von der unverkennbaren Liebe des allgemeinen Besten, von der Gerechtigkeit, Billigkeit, und Humanität die Rede, welche aus den Planen der Regierung hervorleuchtet. Wenn aber der Leser in dem Organisations-Plane des Verfassers Liebe des allgemeinen Besten, Gerechtigkeit, Billigkeit, Humanität sucht, so muß er entweder von diesen schönen Tugenden einen unrichtigen Begriff haben, oder er wird gar keine Spurr von denselben darin finden. Wahr ist es auch, daß die Mit- und Nachwelt die Urheber von solchen Verbesserungen segnen werde, welche die seltne Gabe besassen, Kenntniß mit Wohlwollen, Nachdruck mit Mässigung, in glückliche Harmonie zu bringen: aber da wird wohl dem Verfasser nicht der grosse Segen des Jakob, sondern höchstens der kleine des Esau zu Theil werden.

Nun habe ich mich so lange mit dem Hr. Author unterhalten, bis meine rumfordische Pfarrer-Suppe gar

gekocht

gekocht ist. Es ist immer eine gewagte Sache, wenn die Köche und Köchinnen während ihrer Arbeit viel plaudern: es widerfahren ihnen manche Unfälle, und am öftesten geschieht es, daß sie die Suppe zweymal und also zu viel salzen. Dieß Unglück könnte auch mir schon beym ersten Versuche begegnet seyn: doch Vergebung für dießmal!

Verzeichniß der nothwendigsten Ausgaben eines neu organisirten Pfarrers auf dem Lande, nach rumfordischer Suppe berechnet.

	fl.	kr.
1. Für Sr. Hochwürden Hr. Pfarrer täglich nichts als zu Mittag und Nacht 1 Portion rumfordische Suppe, jede zu 4 kr. gerechnet, thut jährlich nach 365 Tagen. — — —	48	40
* Der Schalttag kann durchs Fasten am Charfreytag und Charsamstage ersetzt werden.		
2. Für die Köchinn und Viehmagd täglich zusammen 4 Portionen, jede zu 2 kr. —	48	40
3. Für den Pfarrer Brod, täglich 3 kr. —	18	15
4. Für die Köchinn anstatt des Kaffees um 1 kr. mehr Brod. — — — —	24	20
5. Für die Viehmagd wegen dem gewöhnlichen ländlichen Appetit täglich für 6 kr. —	36	30
6. Für den Pfarrer zu Mittag und Nacht jedesmal 1 Maß, Nachmittag 1/2 Maß Bier, die Maß im Winter und Sommer gleich zu 3 1/2 kr. gerechnet — — —	53	13 3/4
7. Für die Köchinn täglich 1/2, an den Feyertagen, 60 im Jahre gerechnet, 1 Maß Bier.	12	23 3/4
Latus	242	2 1/2

	fl.	kr.
Transport.	242	2½
8. Der Viehmagd in den Feyertagen ebenfalls 1/2	1	45
9. Lohn der Köchinn, sammt Neujahrs = Namenstags = Jahrmarkts ꝛc. Geschenk. —	36	—
10. Der Viehmagd, sammt Besserung ꝛc. —	30	—
11. Für 12 Maas weiches Holz, sammt Fuhr = und Hauerlohn zu 6 fl. — —	72	—
12. Für 8 Schillinge Rauhholz, oder sogenannte Stutzbürdl zu 30 kr. — — —	4	—
13. 4 Schober Futterstroh für 2 Kühe zu 4 fl.	16	—
14. 4 Schober Streu = Stroh zu 8 fl. —	32	—
15. Für Winterfutter, als Treber, Kapus ꝛc.	10	—
16. Für Lichter täglich 1 kr. — —	6	5
17. Für Seife, jährlich 6 ℔ zu 24 kr. —	2	24
18. Dem Barbirer, wenn er wochentlich dreymal z. B. 1/2 Stunde weit gehen muß, inclusive des Neujahr = Präsents. — —	6	48
19. Für Kleidung, Beth = Tisch = und Leibwasche	40	—
20. Für Geistes = Kultur, d. i. für Bücher aus der Leihbibliothek, nebst einigen eigen angeschaften. — — — —	18	—
21. Für Halb = Part an irgend einer Zeitung	2	45
22. Für kleine Baulichkeiten, ein Jahr in das andere gerechnet — — — —	12	—
23. Für jährliche Reparation der Fenster, Anschaffung des Küchen = und Tischgeschieres, Mobilien ꝛc. — — — —	15	—
24. Dem Kaminfeger jährlich — —	2	30
25. Für arme Kranke in der Pfarrgemeinde	6	—
26. Für arme Schulkinder, theils Schulgeld, theils zur Anschaffung der Schulbücher —	4	—
Latus	559	19½

	fl.	kr.
Transport.	559	19½
27. Alle Tage für 1 kr. Landauer = Rappe	6	5
28. Für liberale Hospitalität — —	12	—
29. Für honette Bettler, für welche die Polizei selbst Respekt hat. — — —	10	—
30. Eine Reise zu Fuß in Geschäften oder zum freundschäftlichen Besuch. — — —	5	—
31. Für Medizin, Aderlassen ꝛc. bis Subjekte von brownischer Komplexion nachwachsen.	2	—
32. Für Schreibmaterialien, Brief = Porto's, Bothenlohn für verschiedene Bedürfnisse aus der Stadt. — — — — —	5	—
33. Für einen etwas besseren Tisch am Oster = Pfingst = Weyhnacht = Nahmens = Kirchweihtage ꝛc. zusammen 10 Tage, jeden zu 1 fl.	10	—
34. Für ein wachsames Haushündchen täglich 2 dl. item für eine Katze 2 dl. — —	6	5
35. Für Gesodschneiden Heumachen, Arbeiten, Einführen. — — — —	10	—
Summa	625	29½

Ich habe die angesetzten Artikel geflissentlich im bunten Harlekins = Kostüme dargestellt. Manchen Posten würde man gar nicht vermuthet haben, z. B. ein Hündchen, eine Katze ꝛc. aber es giebt doch Umstände, in welchen solche Thiere nothwendig sind, und dann wollen sie ernährt seyn. Viele Posten sind zu lächerlich geringen Summen angesetzt, weil man mir lieber sagen soll, ich habe zu wenig, als zu viel auf die Zeche geschrieben. Kurz, man kann dem Geständnisse gewiß nicht ausweichen, daß ein

Pfarrer mit den bisher angesetzten Ausgaben wenigst auf 600 fl. zu stehen komme, und dafür hat er mit seinen zwey Domestiken nur erst —— rumfordische Suppe zu essen.

Wenn man ihm aber nur eine mittelmässige Bürgers-Kost, ein Frühstück, alle Monate 1 Maß Wein, ein Paar unkostspielige Reisen zum Vergnügen, aber eben nicht zu Fuß, gönnt; wenn man die theuern Artikel, Fleisch, Braten, Geflügel, Krankheit, Hilfspriester; wenn man Voressen, Zugemüß, Reis, Gerste, Pfeffer, alle 14 Tage eine Zitrone; wenn man die ausserordentlichen Fälle, Kriege, Feuersbrunst, nicht seltene Theuerung der Lebensmittel, Diebstähle; wenn man auch den Bettel, welcher vor dem Verbothe jährlich auf 70 fl. zu stehen kam, nun aber nur noch zu 6 Karolin angesetzt werden darf, mit in die Rechnung bringt: so wird es ja kein billiger Mensch läugnen können, daß sich die Summe aller dieser Ausgaben wenigst nahe an 1000 fl. belaufen müsse. Und wenn sich auch der Pfarrer eine mässige Zentralkasse erhauset, ist denn dieß so weit gefehlt? Das Geld bleibt ja nicht in todten Händen, und es können wohl Umstände eintritten, in welchen er auch mit einer Pension von 400 fl. nicht ausreichen mag: wie ist dann zu helfen, wenn er nicht einige Gulden Addition aus seinem eigenen Säckel nehmen kann?

Ueberhaupt, ein Pfarrer ist Persona publica, und kann und darf nicht so schlecht, wie ein knauserischer Ausnahmbauer leben.

Ent-

Entfernung

der Pfarreien, Kuratien, Exposituren in einem paraboliſchen Bezirke von 17 3/4 Stunden.

	Stunden	
Vom Pfarrorte R. nach T. — —	1	1/4
von T. — St. — —	—	1/2
— St. — B. — —	1	1/2
* In B. iſt beſtändig ein Cooperator expoſitus.		
von B. nach W. — —	—	3/4
— W. — W. — —	—	1/2
— W. — P. — —	1	1/2
* Zwiſchen W. u. P. liegt eine Filial mit Sepultur.		
von P. nach K. — —	1	—
— K. — Pf. — —	—	1/2
— Pf. — St. — —	—	1/2
— St. — O. — —	1	—
— O. — R. — —	—	1/2
* In R. iſt beſtändig ein Sacerdos curatus.		
von R. nach P. — —	—	1/2
— P. — St. — —	—	3/4
— St. — S. — —	—	1/2
— S. über einen groſſen Fluß.		
nach M. — —	1	—
* In M. iſt beſtändig ein Sacerdos curatus.		
von M. nach A. — —	—	3/4
— A. — Pf. — —	1	—
— Pf. — G. — —	1	—
— G. — R. zurück —	2	3/4
* Zwiſchen G. und R. liegt eine Filial, welche excurrendo verſehen wird.		
Summe der Pfarreien ꝛc. 20.	Summe d. St.	17 3/4

Anmerkungen.

Von den vorhergehenden und folgenden Ortschaften sind gewisser Ursachen halber nur die Anfangsbuchstaben angegeben worden. Sie sind aber nichts weniger als erdichtet, und der Verfasser dieses Schriftchens hat diese Wege alle selbst, und zwar zu Fuß, gewandert.

Anmerkung des Verlegers

1. Die Distanzen sind so angegeben, wie der Landmann in seinem gewöhnlichen, gleichförmigen Schritte den Weg binnen der angezeigten Zeit gar wohl machen kann.

2. Nach dem Vorschlage des Verfassers sollten in diesem Bezirke, der noch gar nicht zu den bevölkertsten Gegenden gehört, zwischen W. und P. und dann zwischen G. und R. anstatt der Filialen neue Pfarreien errichtet werden. Aber keiner von beyden würde man auch nur 200 Seelen einräumen können, ohne solche Ortschaften herbeyzuziehen, welche dermalen ohnehin schon innerhalb dem Bezirke einer □ Stunde anderer benachbarter Pfarreien liegen.

3. Der Cooperator expositus zu B. und die zween Kuratpriester zu R. und M. mag man wohl zu Pfarrern von der vierten Klasse machen: da sie aber dermalen mit Salarium, Stolgebühren, Stipendien und andern Emolumenten höher als auf 500 fl. zu stehen kommen, so werden sie sich wohl für den hochgnädigen Bedacht demüthigst bedanken, und die Seelsorge gerne noch ferner, wie bisher versehen, ohne eben Pfarrer zu seyn.

4. Ueberhaupt zeigt es sich, daß in diesem beträchtlichen Bezirke ohnedieß mehrere Pfarrer, und beständig an Ort und Stelle befindliche Priester sind, als der Verfasser nach seiner Berechnung hinsetzen würde, und daß für diesen, ja für sehr viele derley Pfarrei = Bezirke seine Berechnung und Eintheilung nach □ Stunden ganz überflüssig und unbrauchbar sey.

Entfernung

der Pfarreien, welche in einer so ziemlich geraden Strecke von 13 1/2 Stunden liegen.

						Stunden	
Vom Pfarrorte	St.	nach	Al.	—	—	—	1/2
von	Al.	—	Fl.	—	—	—	1/2
—	Fl.	—	Per.	—	—	1	1/4
—	Per.	—	Gei.		—	1	—
—	Gei.	—	Sal.		—	—	1/2
—	Sal.	—	La.	—	—	—	3/4
—	La.	—	Mal.		—	1	—
—	Mal.	—	Pf.	—	—	—	1/2
—	Pf.	—	Af.	—	—	1	1/4
—	Af.	—	Heb.	—	—	1	—
—	Heb.	—	In.	—	—	—	1/2
—	In.	—	An.	—	—	—	1/4
—	An.	—	Ro.	—	—	1	1/4
—	Ro.	—	Ha.	—	—	—	3/4
—	Ha.	—	Pe.	—	—	—	3/4
—	Pe.	—	Pf.	—	—	—	1/2
—	Pf.	—	Rä.	—	—	—	1/2
—	Rä.	—	Vol.	—	—	—	3/4
Anzahl der Pfarreien 19.			Summe d. Stunden			13	1/2

Anmerkungen wären hier überflüßig, sie ergeben sich von selbst. Der baulustige Verfasser mag Pfarrhäuser und Kirchen niederreissen, und wieder aufbauen, wir wollen ihn in seiner Arbeit nicht stören: aber wozu? wohin? da links und rechts die Pfarreien gerade und nicht weiter von den oben bemerkten entfernt sind.

Entfernung

der Ortschaften einer einzigen 1200 Seelen starken Pfarrei vom Pfarrdorfe.

		Stunden	
Das Pfarrdorf K. ist entfernt vom Dörfchen A.		—	1/2
von Hofe A. und Hause	—	1	—
— Hofe B.	— —	1	—
— Dorfe A.	— —	1	1/2
1. — Dorfe H.	— —	2	1/4
2. — Hofe O. und Häuschen H.		2	1/2
a. — Dorfe Th.	— —	2	—
— Dorfe R.	— —	2	1/4
— Dorfe G.	— —	1	1/2
3. — Hofe D.	— —	1	1/4
4. — Hofe S.	— —	1	—
5. — Dörfchen U.	— —	1	1/4
6. — — O. und Hofe Th.		1	1/2
7. — — H.	— —	1	3/4
8. — — K.	— —	2	1/4
9. — Dorfe A.	— —	2	1/2
10. — Hofe B. und Dörfchen Z.		3	—
— Dorfe K. mit Filial	— —	—	1/2
— Hofe R.	— —	—	3/4
11. — — B.	— —	1	—
12. — — L.	— —	1	—
— 2 Höfen zu P.	—	—	1/4
b. — Dörfchen Th.	— —	—	1/8
Summe des Weges zu allen Ortschaften der ganzen Pfarrei.		32	2 1/8

An=

Anmerkungen.

1) N. 1. und 2. sind nur 1/2 Stunde vom nächsten Pfarrdorfe entlegen. N. 3 hat nur 3/4 St. N. 4 nur 1/4 St. N. 5. und 6. nur 1/2 St. N. 7. hat 3/4 St. N. 8. nur 1/2 St. zur nächsten Pfarrkirche. In N. 9. ist ein Pfarrer im Orte, und doch gehören selbst von diesem Dorfe 3 Häuser zu der vorher beschriebenen Pfarrei. N. 10 ist nur 1/2 St. N. 11. ebenfalls nur 1/2 St. N. 12. gar nur 1/4 St. von der nächsten Pfarrkirche entlegen. Vom Dorfe a. gehört ein Hof, und vom Dörfchen b. ebenfalls die äussersten 2 Häuser an beyden Enden zu einer andern Pfarrei.

2) Von allen diesen Oertern werden bey der neuen Pfarrvertheilung 12 ohne weiters den nächstgelegenen Pfarreien beygelegt werden, und 6 einen neuen, eigenen Pfarrer erhalten. Dieser muß aber ganz allein von der Besoldungs-Kasse unterhalten werden, weil der dermalige Pfarrer ausser den Stollgefällen aus dem Bezirke aller dieser 18 Oerter weder Zehenten, noch Grunddienst zieht, noch einigen Widthum darin hat.

3) Eben darum weil diese Pfarrei beynahe bis zur Hälfte des Einkommens an Stolgebühren angewiesen war, konnten jene Ortschaften bisher an keine andere Pfarrei ohne Entschädigung überlassen werden. Wer wird aber künftig eine Entschädigung geben?

4) Wer vom Pfarrdorfe aus, welches an einem Extreme der Pfarrei liegt, auf alle Ortschaften im Kreise herumgehen wollte, würde einen Weg von 10 Stunden zu machen haben. In diesem beträchtlichen Bezirke ist nur eine einzige Pfarrei nothwendig, und selbst da, wo sie wahrscheinlicher Weise hinkommen wird, ist im Jahre 1447 ein Beneficium gestiftet, nachher aber eine beständige Schloßkaplanei daraus gemacht worden, und es ist also hiedurch wenigst für Nothfälle gesorgt.

5) Diese excentrische Pfarrei hält, nach ihrem ganzen Umfange betrachtet, etwas mehr als 3 □ Stunden in sich, also nach dem Vorschlage des Verfassers Raum genug für 3 Pfarreien. Gut! innerhalb eben diesem liegen aber ohnehin wirklich noch 3 andere Pfarrdörfer: es ist also kein Mangel an Pfarreien, sondern die Pfarrhöfe und Kirchen stehen nur nicht immer am rechten Flecke, oder die Ortschaften sind den Pfarreien aus dermalen unbekannten Ursachen von den lieben Alten nicht zweckmäßig zugetheilt worden. Arrondirung der zu weitschichtigen Pfarreien, mit Errichtung einiger neuen verbunden, ist eine für manche Gegenden erwünschte Sache, aber auch diese muß und wird zu seiner Zeit, gewis nicht rasch, mit unverkennbarer Liebe des allgemeinen Besten, mit Gerechtigkeit, Billigkeit und Humanität von der geistlichen und weltlichen Regierung im gesetzlichen Einverständnisse vorgenommen werden.

Pro-

Protestatio Authoris.

Man könnte diesem Schriftchen gar leicht die unverdiente Ehre erweisen, sie für beleidigend anzusehen. Jede Fehde hat allerdings etwas Beleidigendes für beyde Partheien und ihre Sekundanten. Dieß mag nun wohl auch hier der Fall seyn. Den Befehdungs-Punkt abgerechnet, kann man aber doch immer einander gut seyn, und ich bin es dem Verfasser auch, weil ich glaube, er sey übrigens ein guter Mann, und habe sich nur durch eine schiefe Spekulation zur Verfassung eines übel gerathenen Organisations-Planes verleiten lassen. Ich fürchte, ihn mehr durch das zu lebhafte Kolorit, als durch die Zeichnung selbst, die ich seinem Plane entgegen gesetzt habe, beleidiget zu haben. Aber eine Beleidigung gegen den Staat, und dessen erste geheiligte Person, den Fürsten, wird man ohne kleinlichte Consequenzmacherei wohl ewig nicht herausbringen können. Ich wußte auch nicht, wie ich beyde, zusammen oder einzeln genommen, hätte beleidigen können: gewollt hab ichs einmal gewis nicht. Es war ja ohnehin nur immer von einer zukünftigen, nicht von einer wirklichen allgemeinen Staats-Verordnung und Einrichtung die Rede, und darüber hat der Verfasser durch sein Schriftchen das Publikum um sein Votum gefragt, und ich will das meinige ohne weitere Consequenz nach meinem besten Wissen und Gewissen hiemit abgegeben haben, wie es, meinem Gedünken nach, das Privilegium der Preßfreyheit erlaubt; doch wünsche, erwarte und befürchte ich auf keine Weise dafür empfindlich gepreßt zu werden. Dieß wäre auch nicht rathsam, denn es steckt noch Manches in meiner ungeübten Feder, was dadurch herausgelockt werden könnte, obwohl ich dermalen noch nicht dazu veranlaßt zu werden wünsche.

Nur

Nur noch ein Wort an Rumford.

Ihnen, edler, wahrer Menschenfreund! zollt ein großer Theil der leidenden Menschheit den wärmsten Dank für ihre Erfindung, ohne welcher es bey den dermaligen theuren Zeiten in mancher Familie beynahe so aussehen würde, wie im Hungerthurme zu Pisa. Ich wollte Ihre Suppe durch meine Schrift gar nicht entehren, nicht verhöhnen, sondern nur den Verfasser des oft belobten Organisations-Planes der Geistlichen in Baiern, und das lesende Publikum, und wer es etwa sonst noch nöthig haben möchte, überzeugen, daß Männer, auf welche seit dem ältesten Alterthume in allen wohl geordneten Staaten besondere Rücksicht genommen worden ist, durch die Realisirung jenes Planes in die bittere Nothwendigkeit versetzt würden, entweder als gewissenlose Schuldenmacher ꝛc. mit Schande von ihren Posten und aus dieser Welt zu weichen, oder gleich Bettlern ihre Zuflucht zu Ihrer Suppe zu nehmen. In diesem und in keinem andern Sinne steht der Nahme Ihrer Suppe an der Stirne dieses Schriftchens geschrieben. Auch die auf der Revers-Seite des Titlblattes — unschicklich, wie ich fürchte — angebrachten Motto's und andere gleichsinnige in der Folge vorkommende Stellen beziehen sich weder auf den Staat, noch auf den Fürsten, noch auf die Suppe, sondern auf jene geschäftige und zudringliche Klasse von Menschen (nicht von M**), welche den Staat und dem Landesherrn dahin zu bringen suchen, die Geistlichen einsweilen zur Suppe zu kondemniren, um dem jungen Nachwuchse den geistlichen Stand gar zu verleiden.

Nachtrag und Abbitte.

Da die Rumfordische Suppe bereits im Drucke, oder vielmehr beym Feuer war, erhielt ich erst die zuverlässige Nachricht, daß der Verfasser der Schrift: Ueber Vertheilung der Pfarreien ꝛc. ein wirklicher, aber nicht auf seiner Pfarrei residirender Pfarrer sey. Ich bedaure den verblendeten, niederträchtigen Mode-Scribler, dem es seine zweydeutigen Grundsätze erlaubten, an seinen Amtsbrüdern zum Verräther zu werden, ohne die Religion oder dem Staate dadurch zu nützen.

Seiner weiblichen Dienerschaft aber muß ich, wenn sie je so, wie sie mio beschrieben wurde, beschaffen ist, zu ihrer Ehrenrettung hiemit öffentlich und feyerlich abbitten, mit der Erklärung, daß die oben S. 5. aus dem Erasmus von Rotterdam angeführte und wenigst in 2/3 beleidigende lateinische Stelle vielleicht in keinem Theile auf sie anwendbar seyn dürfte.

Die Zentralkasse des Verfassers soll ebenfalls öfter an Dissenterie als Constipationen leiden.

Wie herrlich sind also nicht Kopf, Herz, Dienerschaft und Kasse dieses exemplarischen Organisirers zusammen organisirt!

Druckfehler.

Unter allen Druckfehlern vom Titelblatte an bis ans Ende mag wohl in den Augen befangener Leser dieß Schriftchens selbst der größte seyn. Wenn man aber so tolle, so dreust hingeschriebene Projekte liest, und eine etwas reitzbare Feder hat, so ists kein Wunder, wenn sich Gedanken und Empfindungen durch die Feder aufs Papier, wie Blitze durch den Ableiter in die Erde oder ins Wasser, entladen.

Dann ist noch ein merklicher Druck = — nein, Schreib-Fehler, daß S. 15 vor §. 1 ausgelassen worden ist:

Erster Abschnitt.

Personal- und Lokal-Etat der Geistlichkeit von Baiern.

Ferner muß gelesen werden:

Seite	Zeile	statt
4	in der letzten Zeile: wen	wenn.
5	11 gewesen sey	gewesen ist.
6	8 von unten: welchen	welche.
11	2 Supernumerar-Schullehrer	Supernumerar und Schullehrer.
13	7 verflossenen	verflossenen.
13	14 beweisen	bewiesen.
14	8 befürchten	befüchten.
17	6 die Frage	eine Frage.
29	11 sie, diese	sie diese.
—	14 von unten: dem Raume	des Raumes.

— — —

Seite	Zeile		statt
33	7	Wirth	With.
—	16	Salarium	Solarium.
34	5	was	war.
36	11	müßte	mußte.
37	11	Bücher —	Bücher,
40	Das allerletzte Wort: also bleibt weg.		
41	Das hemistichium: Ecce bonus &c. gehört nach dem Ende der Anmerkung 2.		
43	16	Unvorhergesehene Fälle ausgenommen.	Den einzigen Fall ꝛc. ausgenommen.
49	10	hinwieder	über.
51	6	gnädigst	gnadigst.
57	5 von unten:	mehrere tausend	2000
59	11	Ungleichheit	Ungeichheit.
62	3	die Grundsätze	nach den Grundsätzen.
—	12 von unten:	Was	War.
67	8	Stadel	Sadel.
68	8	Zehent = Widthums ꝛc. Erträgnissen	Zehent = Widthums = Erträgnissen ꝛc.
70	13	mir	wir.
76	8	Getreidboden durch, und	st. Getreid= boden, und
80	5	Posthorns	Posthorn.
82	7	gelesen	gegelesen.
94	Nro.6 beruht auf einer unrichtigen mündlichen Nachricht, deren Ungrund der Verfasser erst nachher einzusehen Gelegenheit hatte.		
96	3	Fahrnissen	Fahrmissen.

Apologie

der

Rumfordischen Suppenanstalt

für Seelsorger,

gegen

die grundlose Invective

des

Freysinger Wochenblattes.

1804.

O miſerum, calamitoſumque ſeculum, quo per orbem totum ſeptem soli fuerunt, qui sapientum, id eſt, hominum vocabulo cierentur.

Lact. L. III. c. I. n. 10.

O miſerum, calamitoſumque ſeculum, quo per totam Bavariam unus tantum fuit, qui Philoſophi, id eſt, ſapientis vocabulo cieretur.

Freyſing. Wochenblatt. 16. St. 1804. S. 126. Z. 13.

Statt Vorbericht.

Brief des Verfassers der Apologie an seinen Freund, den Verfasser der Rumfordischen Suppenanstalt.

Freund!

Damit Sie wissen, daß Ihre Suppe nicht allen, denen sie aufgetischt worden ist, geschmeckt habe, so überschicke ich Ihnen das 16te Stück des Freysinger-Wochenblattes, worin Sie von der 125sten Seite an gar schöne Dinge lesen, und eine wahrlich unpartheyische Beurtheilung Ihres Schriftchens finden werden. Ich dächte, man sollte den liebloſen, oder ungeschickten Sinn- und Wort-Verdreher ein bisgen zu rechte weisen. Er legt Ihnen Sittenlosigkeit, religionswidriges Betragen, Bosheit zur Last, und ich möchte doch wissen, ob nicht dieß alles beysammen in der leidenschaftlichen Kritik dieses frohen und segnenden Schmeichlers concentrirt ist. Stecken Sie ja Ihre Feder nicht hinters Ohr, sonst könnte ich in die Versuchung gerathen, Ihren Sekundanten zu machen, um Sie dadurch zu überzeugen, wie sehr ich sey

Ihr warmer Freund
K. R.

Antwort des Verfassers der Rumfordischen Suppenanstalt.

Warmer Freund!

Ich danke Ihnen für die Überschickung des Wochenblattes. Die darin enthaltene Kritik zeigt es wahrhaftig, daß diesem Männchen die Suppe gar nicht geschmeckt habe. Es hat sich aber der Fall schon sehr oft ereignet, daß ein Kranker eine heilsame Medizin zum Fenster hinauswarf, weil sie ihm zu bitter war. Unterdessen macht die Kritik dem hitzigen Rezensenten keine Ehre, und meinem Schriftchen keine Schande; denn Schimpfen und Drohen heißt nicht „Beweisen." Wenn ich mit dem Verfasser des Organisationsplanes in ein Horn geblasen hätte, so würde ich sehr gut durchgekommen seyn, ja bey einer gewissen Klasse von Leuten sogar eine ergiebige Portion Lobes erhascht haben, denn es steht geschrieben:

„Ihr sollt Sorge tragen, daß die Schriften unse-
„rer — — bey dem Publikum Beyfall finden.
„Ihr werdet Ihnen das Lob mit vollen Backen
„sprechen, und Acht haben, daß die Journalisten
„unsere Schriftsteller nicht verdächtig machen."
S. 270. eines Ihnen wohl bekannten, aber bereits sehr vergriffenen Buches.

Nun aber da ich anderes Sinnes war, und mich unterstand, den Organisations-Plan bestverdienter Mas-

sen

sen zu kritisieren, wird auf einmal Lärm geblasen, als wenn ich die schwärzeste Seele im Leibe herumtrüge, und eine greuliche Landesverrätherey angesponnen hätte; denn es steht wieder geschrieben:

„Wenn — Schriftsteller — — Grundsätze verbrei-
„ten, welche unsern Lehren entgegen sind, so wird
„es Pflicht seyn, sie herabzuwürdigen, und
„ihren guten Ruf anzuschwärzen. S. 271.
„Beleidigung des Geringsten — soll für uns alle
„unser eigener Handel seyn. S. 278."

Nach diesen Grundsätzen wird immer auch ferner verfahren werden. Was würde es also nützen, wenn ich auch den Redakteur des Freysinger-Wochenblattes zurechte weisen wollte? Er ist nun einmal mit allen erzphilosophischen Männern über die große Beleidigung des Landes-Philosophen im höchsten Grade aufgebracht, und „Druck der Milch giebt Butter: Druck „der Nase giebt Blut: Druck des Zornigen giebt Ha„der," wie Salomo in seinen Sprüchen sagt.

Freund, es wird also das Beste seyn, wenn wir dem Herausgeber des Wochenblattes (denn er hat selbst den unter der Rubrik „Zuschriften" vorkommenden Aufsatz verfaßt) die Freude lassen, dem Schwarzrocke das Kapitl derbe gelesen, und ihm recht bange gemacht zu haben. Es scheint, er habe meine ungeübte Feder zum Schweigen bringen wollen: sie wird auch über diesen Gegenstand, ungeachtet des Gesumßes dieser und ähnlicher

Horniſſe ſchweigen, bis eine höhere Stelle über das Geſchriebene Rede und Antwort verlangen wird.

Sie wollen als Suppen-Sekundant auftretten? Glück zu! aber warum? Ein Mückenſtich hat mich nicht ſo tief verwundet, daß ich nicht noch ſelbſt eine Quarte ſollte ſtoſſen können. Ich rathe Ihnen das unnöthige Einmengen in fremde Händel gar nicht, und am wenigſten hier; denn Sie bekommen mit Pech, d. i. mit Leuten, die anders Denkende gerne beſchmutzen, zu thun, und wie leicht könnten Sie nicht beſudelt werden? Bleiben Sie nur mein wahrer Freund, ohne daß Ihre warme Liebe in lichterlohe Flammen ausbricht: denn ich werde auch ohne dieſem feurigen Beweis Ihrer Liebe bis an den bedrohten Schandpfahl ſeyn, im eigentlichſten Sinne des Wortes

Ihr Freund ꝛc. ꝛc. ꝛc.

* Ungeachtet dieſer Warnung und Abmahnung meines Freundes konnte ich mich doch nicht enthalten, dem Redakteur des Freyſinger Wochenblattes folgende Apologie der Rumfordiſchen Suppenanſtalt zu überſchicken. Sie würde wohl um vieles beſſer ausgefallen ſeyn, wenn der Redakteur wichtigere Stellen ausgehoben, und die vorgebliche Beleidigung des Fürſten und der Regierung auch ein bisgen deutlicher angezeigt hätte. Daß mir mein Freund für die Bekanntmachung meiner Apologie wenig Dank wiſſen werde, läßt ſich ſchon aus dem vorhergehenden Briefe abnehmen. Je nu! was wagt man nicht, um die Ehre eines Freundes, beſonders gegen ſo grundloſe Beſchuldigungen zu vertheidigen?

Allersanftmüthigster Herr Redakteur!

Ich habe das 16te Stück Ihres Wochenblattes vom 15ten April a. c. zwar rechtens, aber erst am 6ten May erhalten. In Rücksicht Ihres Aufsatzes S. 125. ꝛc. welcher die Rumfortische Suppenanstalt für Seelsorger betrift, wäre es eben nicht nöthig gewesen, den Monat der Ausgabe desselben anzuzeigen; denn es herrscht darin durchaus eine ohnehin leicht kennbare April-Witterung. Ein Sturm von Leidenschaften, ein Regen von Schmäh- und Schimpf-Wörtern, sogar drohende Donnerwolken, und mitunter manche Sonnenblicke auf den verdienstvollen Verfasser des Schriftchens: „Über Vertheilung der Pfarreien ꝛc." wechseln bis ans Ende desselben gar schön miteinander ab. Nur Schade, daß ich dieß Blatt nicht auch noch im April erhalten habe, und daß mir nun durch ihre unzeitige Mißhandlung meines Freundes ein gar schöner und lieblicher Maytag getrübt werden sollte.

Aber nein! Sie sollen das erwartete Vergnügen nicht haben, mir durch Ihr stürmisches April-Konzept auch nur eine Stunde des erquickenden Wonnemondes trübe machen zu können. Es wird ohnehin für meinen Freund, und für mich noch trübe Tage genug geben,

ben, wenn Sie einmal das menschenfreundliche Vergnügen haben werden, den boshaften Schwarzrock bestverdienter Massen, wie einen Übelthäter behandelt, und endlich schandpfahlisiert zu sehen.

Doch damit ich nicht Zeit und Papier mit überflüßigen Gegenkomplimenten umsonst verliehre, muß ich Ihnen aufrichtig gestehen, daß ich in Ihrem Aufsatze über die Rumfortische Suppenanstalt, ungeachtet er vier volle Kolumnen stark ist, doch nicht mehr als 24 Punkte gefunden habe, über welche Ihnen, als einem wahrheitliebenden Manne, eine verständliche Zurechtweisung, und respective Apologie meines Freundes gewiß sehr angenehm seyn wird. Da Sie ihm mit einer Anklage, und mit Hinstellung an den Schandpfahl (bey welchem feyerlichen Akte Sie gar wohl die Stelle eines Büttels übernehmen könnten) sehr ernstlich drohen: so können Sie aus der Berichtigung folgender 23 Punke vorläufig abnehmen, wie im ersten Falle seine Verantwortung, und im zweyten seine Palinodie, durch welche er sich wieder mit Ehren von dem Schandpfahle los zu machen suchen wird, beschaffen seyn werde. Überdas werden Sie aus dieser Apologie so ziemlich deutlich sehen, wie die Interrogatoria specialia gestellt und eingerichtet werden müssen, um den Schandpfahl-Proceß, wenn er je nicht ab executione angefangen werden sollte, desto ordentlicher führen, und desto geschwinder ans Ende bringen zu können.

1. Viktoria! Juhe! Triumph! gewonnenes Spiel! ꝛc. ꝛc.

So

So ein bauernknechtisches Kirchweyhgeschrey über die Rumfortische Suppenanstalt müßte man nur etwa in Ihrer Nachbarschaft gehört haben. Hier herum lasen viele Pfarrer das Schriftchen: aber ich habe wahrlich nicht gehört, daß irgend einer so ein unanständiges Zettergeschrey erhoben habe. Jeder fühlt den Druck, mit welchen selbst Geistliche mit geheuchelter Religions = und Vaterlands = Liebe auf den Klerus hereindrängen, und jeder ist überzeugt, daß die Sache, ungeachtet alles Schreibens, doch endlich zum Bruche kommen werde. Nur darüber äusserte jeder laut seinen gerechten Unwillen, daß selbst ein Pfarrer einen gegen seine Amtsbrüder so lieblosen, und überdas so fehlerhaften Organisations = Plan verfaßte, und ihnen einen so kargen Gehalt auswarf, daß selbst Männer vom gebildeten Layenstande ihr Befremden darüber äusserten, und, in so ferne sie eine bessere Kenntniß von der Sache haben, als selbst der organisirende Pfarrer, niemals so einen unbilligen Vorschlag gemacht haben würden.

2. Wie der Mann heiße, welcher den Organisations = Plan entworfen hat, darum scheint sich der Verfasser der Rumfortischen Suppe nicht bekümmert zu haben. Er hatte mit dem großen Gelehrten, mit dem Philosophen Baierns, mit dem in manchen anderen Rücksichten verdienstvollen Manne nichts zu thun, sondern nur mit dem Planmacher, und als solcher mag er seine Sache vertheidigen: man sollte aber keineswegs einen bedeutenden Fehlgriff, den

er in ein fremdes Fach gemacht hat, durch seine Geschicklichkeit und Kenntnisse in andern Gegenständen so leicht aufwägen zu könnnen glauben. Baco Verulam war unstreitig ein großer Philosoph, aber als Kanzler von England mußte er sich doch manche Unannehmlichkeiten sagen lassen, und die Geschichte lobt an ihm den Philosophen, und tadelt den Kanzler. A majori ad minus. — Ich dächte, es wäre ein besonderer Beweis von Achtung, daß der Philosoph Baierns in der ganzen Rumfortischen Suppenanstalt niemals genannt worden ist, und daß durch dieselbe Niemand den Verfasser des leidigen Organisations-Planes erfahren konnte, wer nicht durch andere Wege davon Nachricht erhalten hatte. Ich weiß aber auch gewiß, und mehrere Stellen beweisen es offenbar, daß mein Freund bis zur allerletzten Seite seines Schriftchens wenigst keine gewiße Auskunft von dem Verfasser desselben hatte. Was war nun zu thun? Das bereits gedruckte Schriftchen unterdrücken? Schade dafür! Es herausgeben? Beleidigung eines ungenannten großen Mannes! Das letzte Seitchen weglassen? Wäre alsdann der Plan besser, oder die Beleidigung nicht so groß gewesen? Mehr hievon weiter unten. Kurz, weil Sie es selbst einsehen, daß Sie meinen Freund mit keinem Injurien-Prozesse belangen können, deßwegen suchen Sie die Regierung gegen ihn zu reitzen, aber wohl gewiß — umsonst.

3. Noch kein Fürst, keine Regierung ist so derbe behandelt worden über den Gedanken einer neuen Pfarr-Organisation ꝛc.

Die

Der Landesfürst, die Regierung haben das magere Gerippe von einem Organisations-Plane nicht entworfen, und nicht zur Verordnung fürs ganze Land gemacht: folglich geht alles, was nur bedingnißweise von der Einführung desselben gesagt worden ist, beyde gar nichts an. Ja es gilt auch hier, was in der Rumfortischen Suppenanstalt bey einer andern Gelegenheiten geäussert worden ist, daß nämlich Sr. Churfürstl. Durchlaucht und ihr hohes Ministerium viel klüger sind, als der Planmacher. Die Hauptabsicht aber, warum man den Landesherrn und die ganze Regierung so gerne gegen die Rumfortische Suppenanstalt mit in den Streit hineinziehen möchte, ist wohl keine andere, als weil man aus dem Crimen læsæ authoritatis, wovon noch kein Titulus in Jure handelt, ein Crimen læsæ Majestatis machen zu können wünschte. Glück zu! Es läßt sich aber mit gutem Grunde hoffen, daß die Richter billiger seyn werden, als die wüthenden Ankläger. — Und wo ist denn endlich im ganzen verhaßten Schriftchen der Gedanke einer neuen Pfarrorganisation auch nur mit einem Worte gemißhandelt worden? Es ist ganz gegen den Entwurf des Planmachers, und die bedingte Ausführung seines Vorschlages, aber keineswegs gegen den Gedanken der Regierung gerichtet.

4. Sein Plan taugt nichts — ist unrichtig angegeben. Gesetzt auch., — Ist es doch nur

ein

ein Plan. Hat Schwarzrock darum ein Recht, diesen vortrefflichen Mann ꝛc. ꝛc. zu schelten?

Die Rumfortische Suppenanstalt nahm es weder mit dem vortrefflichen und verdienstvollen Manne, noch mit dem großen Gelehrten, viel weniger mit dem autonomatischen Philosophen Baierns, sondern nur mit dem Verfasser des Organisations-Planes auf, unbekümmert, was dieser Mann sonst in irgend einem Fache geleistet haben mag, wovon man in derley Umständen gar keine Notiz zu nehmen pflegt, und mein Freund auch wohl keine gehabt haben mag. Am befremdendsten war es mir, als ich in Ihrem Wochenblattes von einem Philosophen Baierns las. Ich kenne zwar mehrere philosophische Talente, und hell denkende, ächt aufgeklärte Männer, die dem Vaterlande Ehre machen: aber ein Philosoph Baierns, der allein vorzugsweise diesen Namen verdient, war mir in der That bisher unbekannt. Ich habe so eben mehrere Bücher-Kataloge, ältere und neuere, vor mir, und kann doch keine ausgezeichnete philosophische Schriften unter seiner Firma darin finden. Dieser große Gelehrte muß sich wohl ein wenig gar zu genau an die ihm wohl bekannte Stelle halten: Erat autem Sejanus otioso simillimus, nihil agendo multa agens. S. 309. Der Philosoph von Königsberg ließ mehr von sich hören und lesen! — Machinationen, die ein Individuum eines Standes zum Nachtheil seiner übrigen Mitglieder macht, hat man bisher immer niederträch-

trächtige Verrätherey genannt, und ich finde weiter nichts anders, als daß auch mein Freund hierin den allgemeinen Sprachgebrauch beybehalten habe. — Es ist doch nur ein Plan. Warum macht man Plane? Und wenn ein Plan von einem so vortrefflichen Manne, von einem verdienstvollen Manne, von einem großen Gelehrten, mit so einer verfänglichen Präcision entworfen, wenn so sehr auf rasche Ausführung desselben gedrungen wird, wenn einzelne Ausdrücke einer Gegenschrift, die wegen klar eingesehenem Irrthume und tief gefühltem Unrechte etwas bitter ausgefallen seyn mögen, zu Beweisen von Immoralität, Impertinenz, ja zu Beleidigungen des Fürsten und des Staates verdreht werden: ist etwa so ein Plan nur für die lange Weile, nur, um seine Pfeife Kanaster nicht ganz gedankenlos zu schmauchen, verfaßt worden? Hierüber mag jeder unbefangene Leser urtheilen. — Daß der Plan von einem Pfaffenfeinde entworfen worden sey, wurde allenthalben einstimmig, sogar auch von solchen Männern, die selbst gar keine Freunde der Geistlichen sind, einsehen und behauptet. Ueberdas hat ja mein Freund S. 5 gesagt, der nun von Ihnen genannte große Mann könne unmöglich der geschworne Pfaffenfeind seyn, der jenen Plan verfaßt hätte: und Sie bürden ihm auf, er habe ihn in eben dieser Stelle einen geschwornen Pfaffenfeind gescholten. Macht so eine Sinnverdrehung Ihrer Moralität Ehre? Und wenn ihm noch auf der letzten Seite dieser Titel aufgebunden wor-

den

den wäre, so hieße ja dieß weiter nichts, als das Kind beym rechten Namen nennen.

5. Hat Schwarzrock ein Recht, in seine häuslichen Verhältnisse hinzuspähen?

Woher hat denn so ein Weißrock*) das Recht die häuslichen Verhältnisse der Seelsorger so sehr zu verstimmeln, wie er es durch seinen Plan geschehen, ja bereits schon ausgeführt wissen möchte? Wenn man sich auf seine ohnehin bekannten häuslichen Verhältnisse, so wie selbe bey einem gewiß reichlichen Einkommen bestellt sind, beruft, wird dadurch nicht seine reine Absicht, seine gründliche Sachkenntniß, und seine vorgebliche Unpartheylichkeit, mit welcher der Plan entworfen worden ist, ein Bischen ins Licht gestellt? Der Verfasser des Planes hat ein ziemlich beträchtliches Einkommen, (man sagt von mehrern 1000 Gulden) nöthig, um als geistlicher Philosoph mit einiger Behaglichkeit leben zu können: nun soll nach einer sehr billigen Forderung jeder Pfarrer ebenfalls Philosoph, wenigst für seine ganze Gemeinde, seyn, aber ja nicht mehr als 500 — 1000 fl. Besoldung haben. — Ich kann aber über das versichern, daß es meines Freundes Sache gar nicht ist, in fremde häusliche Verhältnisse hinzuspähen. Er hatte dieß eben auch nicht nöthig; denn die vielzüngige Fama schickt von der Donau- und Isar-Gegend durch Personen, die

den

*) Legende für den gemeinen Mann. München 1788. 3. Theil. S. 25.

den Lokal = Personal = und Real = Etat, der hier in quæstione ist, sehr gut kennen, allenthalben solche Nachrichten herum, daß man gar leicht in die Versuchung gerathen kann, sich selbst, und auch andern die Frage vorzulegen, was man wohl von einem Pfarrer denken müsse, der seinen Amtsbrüdern den vierten, ja vielleicht gar nur den sechsten Theil von dem, was er selbst jährlich zu seinem bequemen Unterhalte nöthig hat, zur Besoldung auswirft? Und daraus ergiebt sich ganz natürlich wieder eine andere Frage: Wenn man bey so beträchtlichen Revenüen, um doch mit einiger Behaglichkeit leben zu können, eben keinen beträchtlichen Nothpfenning beyseite legen kann: wie wird denn ein Pfarrer mit 500 — 600 fl., einem Garten und einer Wiese, bestehen können? Heißt so eine Argumentation ad hominem in fremde häusliche Verhältnisse hinspähen? sich über eines Andern Kasse lustig machen?

6. — — — ein Recht, sich über seine weibliche Dienerschaft lustig zu machen?

Ich dächte, die weibliche Dienerschaft könnte sich, wenn sie je mit der Abbitte meines Freundes nicht ganz zufrieden ist, die lateinische Stelle des Erasmus von Rotterdam gefallen, oder durch Ihr Wochenblatt ein Formular bekannt werden lassen, nach welchem die Abbitte, zu welcher sich mein Freund in seinem und des Erasmus Namen, memorem Junonis ob iram, gewiß gerne verstehen wird, verfaßt werden sollte. Im

Grun-

Grunde aber scheinen Sie, Hochgelehrter Herr Redakteur! schon wieder den Sinn der lustigen Stelle, wie Sie Ihnen geschienen hat, nicht recht gefaßt zu haben: Sie werden also erlauben, daß ich Ihnen selbe etwas deutlicher ad Captum vortragen dürfe.

Ein gelehrter Pfarrer hält sich, wie die lose Madame Fama abermal berichtet, eine sehr honnette, artige und zierliche, folglich auch kostspielige Bedienung, wie er sie weder als Pfarrer, noch als Gelehrter eben nöthig haben möchte; zugleich aber entwirft er für seine Amtsbrüder einen so kargen, ja schmutzigen Organisations-Plan, daß diese der bittern Noth halber entweder ihre Viehmägde zu Köchinnen erhöhen, oder die Köchinnen zugleich zu Viehmägden erniedrigen müßten: nun! finden Sie dieß consequent? nicht zu sehr nach dem bekannten „dummodo mihi bene„ geformt?

Hier haben Sie das ganze Arkanum von der Lustigmacherei über die weibliche Dienerschaft, so, wie es jeder billige Leser, der den Kern in der Schale sucht, leicht hat finden können. Eheu vix opere pretium est!

7. Schande dem Schwarzrock, und eurer ausgelassenen Freude darüber! sittenloses, religionswidriges Beyspiel von Dienern Gottes gegen ihre Nächsten — wenn auch Feinde!!

Man

Man überläßt es ganz dem Urtheile des unbefangenen Lesers, ob er in den vorhergehenden sechs Numern etwas der Religion und Moralität Widriges wahrgenommen habe. Wenn Sie aber ausser diesen angeführten sechs Punkten etwa andere der Religion, Moralität und Nächstenliebe zuwider laufende Stellen bemerkt haben, so hätten Sie selbe anführen sollen, ehe Sie den sonderbaren Aufruf hinschrieben. Aber es giebt dermalen nicht wenige Menschen, welche aus längst verabredeten Grundsätzen die ächte Religion und Moralität verhunzen, und dann doch dreust vorgeben, es geschehe dieß nur, um beyde auf ihre wahren Principien, und auf ihre einfachste Reinheit zurücke zu führen. Heilige Namen, wie oft werdet ihr nicht gemißbraucht, um durch euch selbst die vielfältigen Angriffe, welche aus dem Hinterhalte der Finsterniß auf Religion und Moralität gemacht werden, zu decken! — In der That selbst stehen aber die beyden Gegner gar nicht als Religionsdiener, sondern als Planmacher und Plan-Korrektor gegeneinander. Ob nun der Korrektor durch die Beleidigung so eines inconsequenten Planmachers sich schon ipso facto wider Gott und die Moralität versündiget habe, ist eine andere Frage. Man fängt nun neuerdings an, die Lehre vom infalliblen Papste lächerlich zu machen, und sie rein-philosophisch ganz durch- und wegzuwässern. Wenn aber so ein infallibles philosophisches Idol im hohen Kothurnus mit einem gar fein ausgearbeiteten Organisations-Plane in der Hand, auch

ohne seinen Namen und Rang jedem auf die Nase zu binden, durchs Publikum wandelt: ists sittenlos und religionswidrig, wenn man über seinen Stolz, und über seinen durchlöcherten Plan lacht?? !!

8. In dem Pfarr-Organisations-Plane ist zu wenig Besoldung für Pfarrer und ihren Unterhalt ausgesetzt. Hinc illæ lacrymæ!

Der Verfasser des Organisations-Planes glaubte, ein gar schön, und bündig verfertigtes Werkchen geliefert zu haben; er mag auch wohl, als Schöpfer der neuen Pfarrer-Welt, bereits reichliche Glückwünsche eingeerndet, und die höchste Begnehmigung, wenigst der Hauptsache nach, erwartet haben, als auf einmal einige wesentliche Fehler desselben entdeckt, und seine Unbrauchbarkeit so ziemlich klar an den Tag gelegt wurde: Hinc illæ lacrymæ! — nicht deßwegen, weil die im Plane ausgeworfene sogenannte Besoldung zu gering, sondern weil sie bey weitem unzureichend, und den nach seinem Wunsche, ohne allem giltigen Rechtsgrunde, einzuziehenden Pfarr-Revenüen ganz unverhältnißmäßig seyn würde, deßwegen mußte man die Stimme laut und wohl vernehmlich gegen ihn erheben. Ferner, sind denn in der Rumfortischen Suppenanstalt sonst keine wesentliche Fehler des Planes, als nur allein die Unzulänglichkeit der Besoldungen angezeigt worden? Wie blind oder wie schalkhaft!

9. Du kanntest die Schwarzröcke noch zu wenig.

Wahrhaftig! ein artiges Kompliment für einen Landes-Philosophen, wenn man ihm ins Angesicht sagt, daß er einen so beträchtlichen und so bedeutenden Theil der Einwohner des Landes, in welchem und für welches er vermöge tragenden Amtes schon so lange Zeit philosophirt, ja, daß er sogar den Stand, zu welchem er selbst schon ein halb Duzend Olympiaden lang gehört, noch zu wenig kenne. Aber es ist dem nicht so. Der Verfasser des Planes kennt gewiß die Schwarzröcke besser, als Sie, mein Herr Redakteur! Sie dürfen uns aber auch beyde kennen; denn wir sind ehrliche Männer, und wünschen nur, nachdem uns der Lüneviller-Friede und die Reichs-Deputation so hochgnädig verschonet haben, von neidischen und unruhigen Projektanten, ohne Vortheil, oder vielmehr zum Schaden des Staates und der Religion, nicht so niederträchtig behandelt und gehudelt zu werden. Oder welche giltige Gründe einer Pfarr-Organisation hat denn der Verfasser des Planes angegeben? Ich kenne nur folgende:

1. Es ist seit einigen Jahren ein allgemeines Kirchenbeben in ganz Europa verspüret worden: also darf auch die Weltgeistlichkeit nicht davon verschont bleiben.

2. Lan-

2. Lange genug hat die Geistlichkeit auf den Layenstand gedrückt: also muß sie unters Niveau gesetzt werden.

3. Die Ökonomien sind einigen Pfarrern lästig: also muß man sie allen abnehmen.

4. Das Mäcklen um die Stolgebühren ist für Geistliche unanständig, und man hat bisher zuviel gefodert: also müssen sie verringert, vom Obmanne eingenommen, und zur Besoldungs-Kasse geliefert werden.

5. Die Zehnten sind eine unbillige, gemeinschädliche ꝛc. ꝛc. Abgabe: also muß statt derselben eine jährliche Geldprästation (zum unausbleiblichen und unausweichlichen Schaden selbst des Landmannes) eingeführt werden.

6. Viele (vielleicht nur mehrere?) Pfarrer verlangen selbst von den lästigen Ökonomien frey, und auf Besoldungen angewiesen zu werden: also muß man diesen zu Liebe alle organisiren.

7. Es haben schon mehrere Gemeinden um eigene Pfarrer suppliciert: also muß man nicht nur allein diese Gemeinden von ihren bisherigen Mutter-Pfarreien losreissen, sondern alle Pfarreien im ganzen Lande sammt ihren Einkünften zertrümmern, und alles unter und über sich kehren.

Das ist nun meines Erachtens die Quintessenz von allen Gründen, welche im Plane nur gelegenheitlich eingestreut worden sind, und wie verlohrne Schildwachen dastehen. Ist aber auch nur ein einziger von Bedeutenheit darunter? Vide die Beurtheilung derselben in der Rumfortischen Suppenanstalt. Und einen Plan zu einer so wichtigen Operation entwerfen, und nicht einmal einen giltigen Grund angeben, warum man ihn entworfen habe, ist das philosophisch?

10. Hat wohl der Fürst, die Regierung diesen Plan angenommen, begnehmiget?

Hat etwa der Verfasser desselben etwas anderes gesucht, gewünscht und erwartet, als daß er angenommen, genehmiget und rasch ausgeführt werden sollte? Wozu lag er denn schon auf dem Schreibtische manches bedeutenden Mannes, der bereits angefangen hatte, Vorbereitungs-Anstalten zur Ausführung desselben zu entwerfen? Oder hat man etwa in der Rumfortischen Suppenanstalt vorausgesetzt, daß er bereits von der Regierung angenommen worden sey? Glauben Sie denn, daß sich in diesem Falle mein Freund unterstanden haben würde, so eine starke Sprache gegen denselben zu führen? Wie kann also der Angriff auf den Plan auch nur mit einem scheinbaren Grunde für einen Angriff auf die Regierung selbst angegeben werden, wofür Sie ihn, par force angesehen wissen wollen?

11. Unsre weise Regierung, unser beste Fürst wird aus allen Organisations-Planen das Gute, das Schickliche herausheben, und das Unschickliche und Schlechte liegen lassen.

Sehr gut! wie könnte also unsre weise Regierung ihre schwere Ungnade auf die Rumfortische Suppenanstalt für Seelsorger werfen, da sie gerade den verfänglichsten Organisations-Plan analysirt, und nach Verdienst gewerthet, folglich ihr die Untersuchung desselben entweder erleichtert, oder gar erspart hat? Wenn man etwa in der Sache mathematisch zu Werke gehen, und die dermaligen Einkünfte der meisten Pfarreien für ein Maximum ansehen wollte: war es denn nothwendig, war es redlich gegen die Regierung und den Klerus gehandelt, daß selbst ein Pfarrer ein gar so unverhältnißmäßiges Minimum aufstellte, damit ja durch die Approximation das Medium nicht zu groß ausfallen möchte? Ponamus, man hätte es der Regierung unter der Hand wissen lassen, wer der Verfasser des Organisations-Planes sey, und diese hätte alsdann so geschlossen: Der Plan ist

a) von einem vortreflichen und verdienstvollen Manne,

b) von einem großen Gelehrten,

c) von dem Philosophen Baierns,

d) von

d) von einem Manne, der selbst schon mehrere Jahre lang Pfarrer ist, und also sehr wohl wissen kann, welche Organisation nothwendig und ausführbar sey, und wieviel ein Pfarrer zu seinem Unterhalte nöthig habe, verfaßt worden: folglich kann das Wesentliche desselben zum Grunde gelegt, und in Nebensachen die allenfalls nöthige Modifikation vorgenommen werden.

Würde wohl die Regierung deßwegen aufgehört haben, weise zu seyn, wenn sie so geschlossen hätte, da doch nicht jedes Mitglied derselben Talar und Chorrock anziehen kann, um selbst einige Jahre lang Pfarrdienste zu verrichten, und die zur Ausführung des Planes nöthigen Erfahrungen einzuholen? Sie konnte überdas, da selbst ein Pfarrer den Plan entworfen hatte, was die Partheylichkeit betrift, vielmehr auf das bekannte „corvus corvo affidet" als auf das „figulus figulum odit" rechnen, obwohl das Letztere die eigentliche Grundlage des — vorgeblich — unpartheyischen Organisations-Planes zu seyn scheint.

12. Schwarzrock selbst wünscht, daß die Pfarreien organisirt werden.

Aber ja nicht im Sinne und nach der Form des Planmachers: davor behüte Gott alle Geistlichen aller Konfessionen in und ausser Baiern! Ich dächte aber, mein bescheidener Freund hätte einen Unterschied zwischen Arrondierung, und Organisirung gemacht.

Jene,

Jene, meint er, könne, wo sie nothwendig, oder von entschiedenem Nutzen ist, vorgenommen werden, wenn je dadurch der bisherigen Mutterpfarre kein zu empfindlicher Nachtheil zugeht, und wenn die Operation selbst in gehöriger Form geschieht: Diese aber könne nach dem Vorschlage des Planmachers gar nicht vorgenommen werden. Mein Freund glaubte, man könnte im nöthigen Falle manchem ehrwürdigen Manne seinen alten weiten Rock ein bisgen bequemer an den Leib passen: und der Herr Planmacher schlägt gar vor, man solle allen Pfarrern die Röcke bis zu Reit-Kolleten zuschneiden: nu! würden so die Röcke nach einem und dem nämlichen Zuschnitte zurechte gemacht werden?

13. Die Regierung wird zuletzt eine solche Pfarr-Organisation festsetzen, die nur Beförderung wahrer Religion, das Wohl des Staates und seiner Religionsdiener zum Zwecke haben wird.

Eine mit Weisheit angeordnete und mit Klugheit ausgeführte Anstalt zu Erreichung dieses dreyfachen Zweckes würde jeder Regierung Ehre machen, und das Wohl jeder Nation auf eine entschiedene Weise befördern. Wenn man aber bedenkt, daß selbst ein großer Gelehrter, ein vortreflicher und verdienstvoller Mann, der Philosoph Baierns, der als praktischer Seelsorger aus Erfahrung die Bedürfnisse des Volkes und der Priester kennen konnte, entweder

aus Mangel an Einsicht, oder an gutem Willen eine sehr schiefe und unausführbare Organisations-Spekulation gemacht hat: was läßt sich dann erst von andren Männern hoffen, denen derley Staats-Probleme von der Regierung zur Auflösung und Ausarbeitung aufgetragen werden, und in welchen Natur, Studium und Erfahrung alle obige Eigenschaften nicht so glücklich miteinander vereiniget haben?

Nur noch einige Fragen:

1. Was versteht man in dem dermaligen rein- oder empirisch-philosophischen Sinne unter wahrer Religion?

2. Kann diese wahre Religion auf keine Weise befördert werden, solang die Seelsorger nicht von Besoldungen des Staates, sondern von ihren bisherigen Oekonomien, Zehnten, Grunddiensten, Stollgebühren leben müssen?

3. Sind die bisherigen Einkünfte der Seelsorger daran Ursache, daß sich der Staat nicht so wohl befindet, als ers wünschte; und wird er sich alsdann auch noch nach 2 — 3 — 500 ꝛc. Jahren um vieles besser befinden, wenn er nun alle Einkünfte der Sekular-Geistlichkeit an sich zieht?

4. Worin bestund denn bisher das Mißbehagen und die Unbequemlichkeit, welche die Seelsorger bey ihren Einkünften empfanden? In den vielen Zerstreuungen,

. gen, welche Ihnen die Oekonomien ꝛc. machten? — Wird aber die Besoldung alle Zerstreuungen hindern, die Seelsorger ihr ganzes Leben lang an ihre Bücherschränke, Schreibtische, Pfarrschulen hinbannen, ihnen auch bey den drückendsten Ausgaben des Staates keine Nahrungssorgen verursachen? ꝛc. ꝛc. Blendwerk!

Ob die Beförderung der wahren (nicht der travestirten, und mit den ephemerischen Principien der sogenannten reinen Philosophie amalgamierten) Religion, das Wohl des Staates und der Religionsdiener so eine gänzliche Umwälzung des geistlichen Wesens, wie sie der Herr Planmacher vorgezeichnet hat, nothwendig erfodere, ist erst die Hauptfrage, die man noch vor aller Operation genau untersuchen sollte, ohne viel auf das betäubende Zettergeschrey der geistlichen und weltlichen Pfaffenfeinde zu achten.

14. Welch' Impertinenz also von einem Schwarzrocke, der Regierung, dem beßten Fürsten vorzugreifen, solche Sottisen und Grobheiten zu sagen, die gewiß exemplarische Ahndung verdienen!

Hätten Sie lieber ohne weiters gesagt, es sey Impertinenz, wenn man einem großen Gelehrten ꝛc. ꝛc. das Argument corrigirt, und ihm dann (um ja recht altschulmeisterisch, aber desto verständlicher zu reden) im Angesichte des nämlichen Publikums, dem er sein Com-

po-

positum selbst vorgelegt hatte, klar und deutlich zeigt, was darinn gefehlt war. Die Regierung führen Sie ohnehin nur zu Ihrer Bequemlichkeit an, damit Sie eben nicht nöthig haben, Gegenbeweise aufstellen, und die so sehnlich, und liebvoll gewünschte Hinstellung an den bedrohten Schandpfahl desto feyerlicher einleiten zu können. Der Staat soll die — vermeintliche — Beleidigung eines ungenannten Privatmannes nur geradezu als Staats-Verbrechen erklären, warum? damit man der Mühe überhoben werde, gegen die vorgebrachten Beweise vernünftige und gründliche Gegenbeweise zu führen. Interogationen und Exklamationen, zu welchen Sie eine sehr fertige Feder haben, sind keine giltigen Beweise: also hilf, was helfen kann, das Stärkste, das Beßte — die Regierung ist beleidigt!

Ob die Regierung zu der Zeit, als die Rumfortische Suppenanstalt ans Licht trat, bereits nach dem Organisations-Plan habe greifen wollen oder nicht, müssen Sie wohl besser wissen, als mein Freund und ich. Wenn aber auch, so würde es ja vielmehr gut, als tadelnswerth gewesen seyn, wenn man sie noch zu rechter Zeit vor einem bedeutenden Mißgriff gewarnet hätte? — Sowohl „der zukünftige Pfarrer Baierns„ als auch „der hinkende Bothe„ erschienen schon eine geraume Zeit vor „der Rumfortischen Suppenanstalt„: Beyde Erstere hatten der Regierung nicht vorgegriffen, sondern nur die Letztere: warum denn

nur diese?? weil sie zu tief in den vorgeschobenen Organisations-Plan eingegriffen hat. —

Von den Sottisen und Grobheiten, welche der Regierung, Ihrer Meinung nach, gesagt worden sind, bittet man sich in Ihrem Wochenblatte, gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr, eine Specifikation sammt Taxation aus, mit der vorläufigen Versicherung, daß Sie richtige Bezahlung (versteht sich im Papiergelde) dafür erhalten werden.

Welche Impertinenz ist es nicht Ihrerseits, der Regierung einen einseitigen, durchaus fehlerhaften Plan, welcher eine neue, das ganze Land umfassende Einrichtung in einer der allerwichtigsten Angelegenheiten der Unterthanen betrifft, dadurch gleichsam aufzudringen, daß Sie eine gründliche Untersuchung und Widerlegung desselben zum impertinenten Vorgriffe machen wollen!

15. Welche Vermessenheit, zu sagen: Durch die neue Pfarrorganisation würde der Fürst seinen Klerus zur Rumfortischen Suppe, zum Bettel verdammen!

Sonderbar! Gemäß der Berechnung, welche in der Rumfortischen Suppenanstalt S. 143 ꝛc. vorkömmt, zeigt es sich ganz deutlich, daß ein Pfarrer, wenn er mit seinen zween Domestiken auch nur Rumfortische Suppe essen wollte, gleichwohl mit seinen nothwendigen, meistenstheils zu lächerlich geringen Preisen angeschlagenen Ausgaben schon über 600 fl. zu stehen kom-

men

men würde. Der Planmacher wirft aber den meisten Pfarrern nur 5 — 600 fl. aus; wovon sollten sie sich den also eine bessere Kost schaffen, oder auch nur bey der Rumfortischen Suppe das super plus bestreiten? Welch eine tückische Verdrehung des klarsten Sinnes! Man zeigte durch Berechnung, daß nach dem oft belobten Organisations-Plane ein Paar tausend Pfarrer sich mit Rumfortischer Suppe begnügen müßten, wenn — wenn — wenn er von der Regierung angenommen würde: und Sie behaupten, man habe gesagt, durch eine (jede) Pfarrorganisation werde der Klerus zur Rumfortischen Suppe, zum Bettel, verdammet. Wenn bey der Organisation ein viel besserer Gehalt, als jener des Herrn Planmachers ist, ausgeworfen wird, so greift gewiß auch jeder Pfarrer sammt seinen Domestiken nach einer besseren Kost. — Haben Sie etwa die Rumfortische Suppenanstalt zu eilfertig gelesen?

So scheint es wenigst aus mehreren Stellen:

Heil, Heil dem Kritikaster!
Zweymal zu lesen haßt er:
Und läs' ers zehnmahl; sein Gesicht
Scheint schwach, er säh' es doch wohl nicht.

Asmus.

16. Bald werden ohnehin die Priester gezwungen seyn, ihren Staub von den Füssen zu schütteln, und ihr Vaterland zu verlassen,

bald

bald gezwungen, in unterirdischen Katakumben ihre Gottesdienste zu halten.

Wer sich abermal von der tückischen (vielleicht heißt sie dermalen moralischen) Wendung, welche Sie dieser Stelle gegeben haben, überzeugen will, der lese sie in der Rumfortischen Suppenanstalt selbst nach: S. 65, 66 u. 117. Wo ist dort von einem „bald„ die Rede? Oder wird vielleicht das Glaubensbekenntniß des rein-philosophisch kultivierten Laienstandes und der harmonierenden Geistlichen, von denen dort Meldung geschieht, bald zum Vorscheine kommen? Je nun, sobald dieß geschieht, so wird auch der bekannte Grundsatz angenommen, und nach demselben verfahren werden:

„Alle Könige und alle Priester sind Verräther „und Betrüger.„ S. 216.

Was wollen Sie nun in so einem Falle mit den Schwarzröcken im Lande machen? Ihre so genannten Obskuranten-Grundsätze schwören sie nicht ab, und also — man gebe ihnen das Consilium abeundi, d. i. den vaterländischen Staub von den Füssen zu schütteln und auszuwandern.

Aber Vater Max! du wirst gewiß dafür sorgen, daß deine ungeheuchelt treuen Diener dieß traurige Schicksal nicht treffe. — Genug!

Bey den unterirrdischen Katakumben ist die Sinn-Verdrehung noch viel einleuchtender. Es ist

dort

dort von der eventuellen Verwendung der Dotationen der entbehrlichen Kirchen zu andern armen Gotteshäusern die Rede, weil sonst ꝛc. ꝛc. Vide pag. 116, 117, 118. O Kritikaster!

17. Elender Schwarzrock! verdient das unser gnädigste Fürst Maximilian Joseph?

Verdient das unser gnädigste Fürst Max Joseph, der grosse Beförderer der Wissenschaften und Freund wahrer Gelehrsamkeit, daß Sie sein höchstes Ansehen zur Beschützung eines mißlungenen und unbrauchbaren Organisations-Planes mißbrauchen? Sie haben nun bis zum „Elender Schwarzrock„ volle 3 Kolumnen ihres Wochenblattes fortgegeifert: und wo sind denn nun in allen vorhergehenden 17 Nummern die unverdienten Beleidigungen des beßten Landesfürsten? Wort- und Sinn-Verdrehungen sind keine Beweise, und die weise Regierung läßt sich wohl gewiß durch derley Kniffe nicht zur Rache einer bloß eingebildeten Privatbeleidigung reitzen. Sie wird vielmehr euch hochgelehrten Herren die verdiente Weisung ertheilen: Wollt ihr vor beschämenden Kritiken gesichert seyn, so schickt keine schlechte Schriften in die Welt hinaus. — Wenn Freund Schwarzrock wirklich elend ist, so sollten Sie als Menschenfreund und als Diener Gottes durch ihr hochansehnliches Wochenblatt das gebogene Rohr nicht ganz zerquetschen, und den glimmenden Docht nicht vollends auslöschen.

18. Sieh ich bin auch ein Geistlicher, wie du, aber kein Schwarzrock wie du!

Sie wünschen kein Schwarzrock, wie mein Freund ist, und dieser kein Weißrock, wie Sie sind, und nach Ihrer Wochenblatts = Konduite zu seyn: so ist ja jeder mit dem zufrieden, was er ist, und das ist sehr gut! Schwarzrocks altväterische Grundsätze, und seine ächt baierische Geradheit (dem Style nach scheinen Sie wohl auch ein ehrlicher Tyroler Dutzer zu seyn) dürften kaum auf Ihr; und Ihre neuen Grundsätze nicht auf sein Amts = Kostüme passen: sehr begreiflich! Aber Sie haben doch darinn gefehlt, daß Sie sich selbst als einen Geistlichen angegeben haben. Denn Ihrem ganzem Aufsatze nach hätte sich das Publikum so etwas kaum zu vermuthen getraut, weil Sie selbst S. 126 die (den Schwarzröcken von Ihnen angedichtete) ausgelassene Freude über den Herrn Planmacher für ein sittenloses, religionswidriges Betragen von Dienern Gottes gegen ihre Nächsten — wenn auch Feinde, erklärt haben. Nun aber haben Sie den Schwarzrock ebenfalls für einen Feind des vortreflichen und verdienstvollen Mannes ꝛc. folglich per consequentiam doctrinæ, auch für den ihrigen geächtet: und der Kommentar zu Ihren reinmoralischen und religiösen Grundsätzen von der Liebe seiner Feinde ist — Ihr gar liebevoller Ausfall auf den feindseligen Schwarzrock, den Sie aus warmer Nächstenliebe mit Schimpf und Schande überschütten, und als öffentlicher Ankläger

a la Eulogius Schneider dem hohen Gerichte überantworten zu können wünschen, weil Sie auch ein Geistlicher und ein Diener Gottes sind. Haben Sie den Splitter in Schwarzrocks Auge schon bemerkt? Nun gut! was haben Sie zu thun, ehe Sie ihm selben herausziehen?

19. a) Bin durch das Indemnisations-Loos in Pensionsstand verfallen, b) genieße sie bereits im zweyten Jahre, c) nicht karg, froh und segnend, d) nicht eine Minute läßt man uns darnach schmachten, wie Schwarzrock wähnt.

a) Wäre es Ihnen nicht gleichwohl lieber, wenn Sie nicht in den Pensionsstand erhöhet worden wären (des Ausdruckes „verfallen„ sollten Sie sich in ihrer glücklichen, frohen und segnenden Lage gar nicht bedient haben) vorausgesetzt, daß Sie schon vorher ein mit seinem Stande und Einkommen zufriedener Mann, und keiner von der großen Zahl der Mißvergnügten waren? Aber die Indemnisation hat die Seelsorger verschont? warum arbeiten denn gleichwohl so viele unpensionirte und pensionirte Herren und Paternitäten an dem Besoldungs-Plane? Dieß erfodert die Beförderung der Religion, das Wohl des Staates und der Religionsdiener. — Ey so! und wenns dem hochpreislichen Organisations-Plane nach gienge, so müßte man vielleicht nach einem Paar Jahrzehnden die Reli-

gion, das Wohl des Staates und der Religionsdiener am hellen Tage mit der Laterne suchen. Wahre Weisheit vergleicht das Vergangene mit dem Gegenwärtigen, und schließt daraus auf das Zukünftige.

b) Wenn von der Besoldung der Pfarrer die Rede ist, so kann man nicht darauf sehen, ob der Staat selbe bis ins zweyte Jahr werde geben können und wollen; sondern ob es damit so lange seine Richtigkeit haben werde, als bisher mit den Zehnten, Widthumsgütern ꝛc. Wie lächerlich! Sie genießen Ihre Pension schon im zweyten Jahre — baar und richtig: also werden auch die Seelsorger ihre Besoldung noch nach 2 — 300 und mehr Jahren baar und richtig erhalten? Das nenn' ich raisoniren!

c) Nicht karg, froh und segnend. Dieß ist wahrlich ein Zeichen, daß die großmüthige Regierung und nicht der karge Philosoph Baierns Ihre Pension reguliert habe. Wäre diesem dieß Geschäft übertragen worden, so würde er selbe ganz gewiß so zugestimmelt haben, daß Sie eben so wenig froh seyn, und den Herrn Plannacher segnen würden, als ein Pfarrer mit 500 fl., einem Garten und einer Wiese. Überdas fällt ja Ihre Pension über kurz oder lang der Staatskasse als reiner Ertrag zu: die menschenfreundliche Regierung achtet also bis dahin einen geringen Verlurst nicht, um an den Pensionärs frohe und segnende Unterthanen zu haben. Verhält sich die Sache mit

den

den Besoldungen der Pfarrer eben so? Ja, wenn Diderots philosophischer Wunsch in Erfüllung gehen sollte, vor welcher uns aber Gott, Max Joseph, und Baierns guter Genius behüten wolle und gewiß schützen wird!!

d) Wenn man Ihnen bey der dermaligen humanen Regierung, beym beßten Zustande des höchsten Aerariums, bey ordentlicher Verwaltung der Staatsgefälle, zur Zeit des Friedens, bereits schon im zweyten Jahre Ihre Pension mit zuvorkommender Bereitwilligkeit gereicht hat: folgt vielleicht hieraus, daß dieß auch alsdann noch geschehen werde, wenn sich einmal einige oder wohl gar alle angeführten Umstäden ändern sollten? Oder wer ist Ihnen Bürge dafür, daß sich diese Umstände, so lang es Pensionärs giebt, niemals zu Ihrem Nachtheile ändern werden? Sind Sie denn gar so fremd in der neuern und neuesten Besoldungs = und Pensions = Geschichte der Geistlichen in Osten und Westen?

20. Nun so schämt euch eurer boshaften Freude, verabscheuet diesen Schwarzrock, der nicht würdig ist, unter uns genennet zu werden, und sich der schwersten Beleidigung gegen seinen Landesfürsten schuldig gemacht hat.

 Ich

Ich kenne den ehrlichen Schwarzrock viel besser und schon länger, als Sie. Er hat unserm Vaterlande und unserm Stande nie Schande gemacht, am allerwenigsten durch die Rumfortische Suppenanstalt. Wir ehrliche Schwarzröcke, zu welchen Sie ohnehin nicht gehören wollen und können, haben also auch gar nicht Ursache, uns seiner zu schämen. Vielmehr, dächte ich, hätten wir uns manches Hochwürdigen Weißrockes zu schämen, der kein Bedenken trägt, sowohl in seiner Lebensart, als auch in seinen Grundsätzen so ein Zwittergeschöpf von einem Geistlichen und einem Weltmanne vorzustellen, daß man eigentlich nicht weiß, zu welcher Klasse er zu rechnen sey. Solche Männer, deren es, leider! nicht wenige giebt, sind wohl keine passende Gesellschaft für einen geraden Mann, der frey heraussagt, was ihm schwer auf der Seele liegt, und der Tadel so einer Gesellschaft ist für ihn, in gehöriger Rücksicht, wahres Lob. Sie sollten sich vielmehr schämen, daß Sie, wie so viele andere pensionirte und besoldete Geistliche und Ex-Paternitäten, Ihren heissesten Wunsch, die Pfarrer nur recht bald in den Besoldungsstand versetzt zu sehen, so wenig bergen können, und es so laut verrathen, daß sie sich bereits gefaßt halten, das „juvat socios habuisse dolorum„ feyerlichst intoniren zu können.

Den Beweis, daß sich Schwarzrock der schwersten Beleidigung gegen den Landesfürsten schul-

schuldig gemacht habe, werden Sie wohl erst zu Stande bringen, wenn einmal die bekannten Würste beym Koche in der Hölle zu München bezahlt werden? Eher werden Sie Ihren Zweck ohne kleinlichte Consequenzmacherey, ohne schalkhafte oder hirnlose Wort- und Sinn-Verdrehungen, worauf Sie sich aber in der That gar nicht meisterhaft verstehen, gewiß nicht erreichen: dafür bin ich Ihnen Bürge.

21. Vertrauen wir auf die höchste Huld und Gnade unsers geliebtesten Landesvaters, der fromme Priester zu schätzen und zu belohnen, aber auch solche boshafte Schwarzröcke und Pfaffen zu verachten und zu bestrafen weiß.

Aus diesem Predigt-Epilog, oder vielmehr aus dieser ganzen Mißgeburt von einer Philippica leuchtet der Geistliche, der Diener Gottes, der gegen seine Feinde liebvolle Mann, gar schön hervor. Rache! Rache! für den beleidigten großen Mann, für den Philosophen Baierns! Rache! — — aus Liebe gegen den Nächsten, gegen seinen — eingebildeten — Feind!! Wie leicht wäre es aber auch nicht, einem isolirten Manne durch hämische Kunstgriffe trübe Tage zu machen, da er es in derley Umständen niemals mit einem einzigen Gegner aufnehmen kann, weil in mancher Gesellschaft jedes Mitglied die Beleidigung des Geringsten für den eigenen Handel aller

anzusehen verbunden ist, S. 278. und, weil nichts aus Vernunft, sondern alles aus Leidenschaft geschehen muß. S. 219.

Ja, wenn doch nur der boshafte Schwarzrock bestraft wäre! — Es ist in der That ein Aeger, daß dieser sanftmüthige, fromme, gut pensionirte, frohe und segnende Diener Gottes auf die — unverdiente — Bestrafung des beherzten Schwarzrocks so lange warten muß, jenes boshaften Schwarzrocks, der ihn nie beleidiget, der ihm sogar Gelegenheit verschaft hatte, in seinem trocken Wochenblatte 4 volle Kolumnen sinn- und athemlos fortschimpfen zu können. O undankbare Welt!

Und wenn es endlich mit dem leidigen Schwarzrocke aufs Ärgste hinauskommen sollte, so, glaube ich, würde das Urtheil über ihn ungefähr so ausfallen, wie jenes, welches Friedrich der Einzige, der Weise, nach einer bekannten Anektode, über einen Mann ausgesprochen hat, welcher angeklagt worden war, daß er Gott, den König und den löblichen Magistrat gelästert habe. Daß er Gott gelästert hat, so entschied Friederich, dieß beweiset, daß er ihn nicht kennt; daß er mich gelästert, verzeihe ich ihm; daß er aber den löblichen Magistrat gelästert hat, dafür soll er bestraft werden. Also auch mit dem boshaften Schwarzrock, wie es Rechtens ist,

22. an den Pfahl der öffentlichen Schande: aber doch nicht eher, als bis die Verbrechen der

Rum-

Rumfortischen Suppenanstalt eben so klar bewiesen seyn werden, als (mit dem gelindesten Ausdrucke) die Unbrauchbarkeit des Organisations-Planes? Wenn Ihre fürchterliche Ungnade durch diese Art von Rache besänftiget werden kann, so wird sich ja das arme Ding und dessen Verfasser ganz gewiß auch die bitterste Mißhandlung gerne gefallen lassen, um an dem berühmtesten und talentvollsten Wochenblattschreiber in ganz Freysing einen gefährlichen Feind weniger zu haben. Aber doch, hören Sie, mein liebvollster Herr Redakteur! da Schwarzrock und Sie nun gegen einander stehen, Sie als öffentlicher Ankläger, mein Freund aber als Beklagter, und noch kein kompetenter Richter in Sachen gesprochen hat, so könnten Sie mir aus angestammter Friedensliebe gütigst erlauben, einen unmaßgeblichen Vorschlag auf die Bahne bringen zu dürfen, gemäß welchem Ihr Streit per compromissum gütlich beygelegt werden könnte. Dieser Vorschlag gründet sich ganz allein auf das erzphilosophische Princip des Seneka: Nemo omnes, omnes neminem fallunt. Ich dächte also, beyde streitende Parteyen sollten auf gemeinsame Kosten an irgend einem großen Stadtplatze (oder auch an mehreren Orten des Landes) einen zierlichen a l'antique gearbeiteten Schandpfahl aufstellen, beyde Piegen, sowohl die Rumfortische Suppenanstalt, als auch jene über Vertheilung der Pfarreien ꝛc. auf zwo entgegen gesetzten Seiten daran aufhenken lassen, und dann dem unparteyischen Publikum das Jus eundi

in partes ganz frey und unbedingt auszuüben erlauben. Dann soll jene von beyden Schriften, auf derer Seite sich die Vota majora befinden, mit allen Ehren wieder abgenommen werden, die andere aber a l'antique bis zu ihrer Vermoderung daran hangen bleiben. Gefällt Ihnen etwa dieser Vorschlag nicht? Je nun! so müssen Sie wohl ein schlechtes Vertrauen auf die Gerechtigkeit Ihres Handels, oder auf das Urtheil des Publikums setzen: von beyden ist aber immer eines mißlicher als das andere.*)

23. Dixi.

Ja, Sie haben gesprochen, Sie haben bewiesen, Sie haben moralisirt, wie die honetten Damen der Halle zu Paris beym Anfange der Revolution! Dixi.

Und

*) Mein unmaßgebliches Votum gienge dahin, daß man auch dem Herrn Kranzfelder, Buchhändler zu Augsburg für seinen gar saubern Nachdruck der Rumfortischen Suppenanstalt auf dem nämlichen Platz ein Schandpfählchen, aber im modernen Geschmacke, errichten sollte. Wenn seine gewöhnlichen Verlagsartikel von wichtigerm Gehalte wären, und der Verleger der Originalausgabe das hungerige Nachdrucker-Metier nicht so sehr verabscheute, so könnte man ihm diese freundnachbarliche Gefälligkeit gar leicht erwidern. Man will es aber für dießmal dabey bewenden lassen, daß, zum besseren Fortkommen des kranzfelderischen Nachdruckes, die viel schönere zweyte Original-Ausgabe für den Nachdruckspreis von 36kr. abgegeben werden solle: doch der Nachdruck geschah ja nur des lieben täglichen Brodes wegen; also —

Anmerkung des Setzers.

Und nun nur noch ein Wort an Sie, mein frommer, sanfter Priester, liebvoller Geistlicher, froher und segnender Pensionär, seeleneifriger Diener Gottes! Warum ereiferte sich Ihre reizbare Feder so sehr gegen ein Schriftchen, welches Sie in der Hauptsache, da Sie bereits organisirt sind, gar nichts angeht? Warum gießen Sie, als Prediger der Liebe gegen seine Feinde, Schmähungen aus, warum rufen Sie Rache über einen Schwarzrock, dem Sie aus keinem andern Grunde Bosheit anzudichten wissen, als weil er auf 154. S. gesagt hatte, daß noch Manches in seiner ungeübten Feder stecke? Wissen Sie denn schon, was dieß „Manches„ sey? daß es wider dem nämlichen vortreflichen und verdienstvollen Mann gelte? Das versichere ich Sie, daß Sie es meinem Freunde durch Ihre unbesonnene Verfahrungsart, und durch Ihr partheyisches und mageres Wochenblatt ewig nicht aus der Feder locken werden. Wie ich glaube, wünscht er mit seiner Äusserung über manche Punkte noch so lange zurückhalten zu können, bis einmal gewisse unausweichliche Ereignisse und bittere Erfahrungen vorausgegangen seyn werden, wo sich dann „Manches„ ungescheut wird sagen lassen, was jetzt noch wenig Eindruck machen würde. Alles zur rechter Zeit!

Aber kennen Sie denn, froher und segnender Geistlicher, gar keine Beschäftigung, die Ihrem Stande, Ihrer behaglichen Lage und Ihren Talenten angemessener

wäre, als daß Sie, statt des ehmaligen Chorsingers (als Religios oder Kanonikus) ein unbedeutendes Wochenblatt schreiben, und sich in demselben dem Publikum als einem wahren frere terrible am unsichtbaren Ehrentempel des Philosophen-Baierns präsentiren? Sie leben in einer der grössern Städte Baiern, hören, sehen und lesen da Manches, was in Ihnen wenigst 365mal im Jahre den heißen Wunsch, und den rühmlichen Vorsatz rege machen sollte, zur Ehre der wahren Religion irgend ein Stück Arbeit, welches den Bedürfnissen unsers Zeitalters angemessen wäre, zu übernehmen. Oder sind Sie noch der einzige peregrinus in Israel? Haben Sie nicht gelesen das scharmante Buch „die fünf Bücher Moyses travestirt„? nicht gelesen das herrliche Buch: „die natürliche Geschichte des grossen Propheten von Nazareth„? Beyde sind höchst wahrscheinlich auch von frohen und segnenden Dienern Gottes mit vielem Fleiße, und mit unverwandter Rücksicht auf die schnelle Verbreitung antichristischer Grundsätze zur gänzlichen Zerquetschung „der Infamen„ herausgegeben worden. Beyde schleichen (obwohl ersteres von der Landespolizey verbothen worden) sogar schon auf dem Lande herum. Haben Sie nicht gelesen das grundgelehrte Buch: „die ersten Irrungen zwischen den Höfen zu München und Regensburg, in welchem vermöge der gar vertraulichen Dedikation der Diöcesan-Klerus gegen seinen vortreflichen Oberhirten, und dessen geistliches Dikasterium aufgewiegelt, und

man-

Lancher impertinente Streich auf das Letztere geführt wird, welchen man dem Ersteren versetzen wollte? Dienen derley ungescheute Äusserungen nicht, dem hochgepriesenen Zeitgeiste den Puls zu fühlen?

Gut genährte Diener Gottes, fromme Priester im Ruhestande! haben Sie als gelehrte Christen, als ächt aufgeklärte Katholiken gegen solche höchst schädliche Schriften, die jedes christliche Land, in welchem sie herausgegeben und ungescheut herumgebothen werden, entehren, gar nichts einzuwenden? Sie wüthen, wie Tiger, wenn Sie einen Philosophen beleidiget zu sehen glauben, und sind geduldig wie die Lämmer, wenn es um die schändlichste Entehrung der wahren Religion, ihrer geheiligten Urkunden, und ihrer durch eine legale Grundverfassung, durch das ehrwürdige Alterthum, durch Reichs- und Landesgesetze bestättigte aussern Verhältnisse zu thun ist?

Ey Schade doch! wie viele vortrefliche Talente sind nicht unter Ihnen, welche von wichtigen Berufsgeschäften ganz frey, oder doch nicht sehr damit belastet, zur Ehre der ältesten Urkunde des menschlichen Geschlechtes, und des so sehr angefeindeten Christenthumes, wichtige Beyträge zu liefern im Stande wären, wenn Ihnen beydes so sehr am Herzen läge, als Ihnen, Herr Redakteur! der Organisations-Plan und dessen Verfasser. *) Man ruft immer Friede!

Frie-

*) Es ist hier immer nur von solchen Schriften und mündlichen Vorträgen die Rede, in welchen man nur

Friede! der Religion und es ist doch kein Friede. Man macht Bestürmung des Aberglaubens zur Tagsordnung, ohne sich die Mühe zu geben, den Scheidungspunkt zwischen Glaube und Aberglaube bestimmt anzugeben, weil man ohnehin ganz allein damit beschäftiget ist, im neuen Tempel der Moralreligion statt des Glaubens nur allein das Wissen zur Grundlage aller religiösen Kenntnisse zu machen. Wagen Sie es doch einmal, über diese und ähnliche philosophische Maximen, die Sie in sehr vielen neueren Schriften beynahe auf jeder Seite finden, können, in Ihrem Wochenblatte ebenfalls vier Kolumnen lang ebenso fortzueifern, wie über den Schwarzrock! Dixi.

Anmerkung.

Das in dieser Schrift öfters angeführte, im Jahre 1802 herausgekommene, und 404 Seiten starke Buch ist denjenigen, welche es bereits gelesen haben, ohnehin wohl bekannt, und diese werden auch die Ursache leicht errathen können, warum man es nicht namentlich angeführt hat. Sollte aber, wider alles Vermuthen, die Existenz desselben bezweifelt werden, so kann man den Namen immer noch nachtragen.

---

nur deßwegen ohne Unterlaß moralisiert, um dadurch die Entbehrlichkeit der wahren Religion und Offenbarung zu zeigen. Aufs höchste wird von beyden nur soviel beybehalten, als sich davon den neuern mühsam ausgeheckten Sophismen leicht anbequemen läßt, und mit den vermöge einer neu erfundenen Infallibilität nun einmal festgesetzten reinphilosophischen Grundsätzen nicht im Widerspruche steht.

Nimia opinandi licentia hæreses parit, fidem ac rationem temere lædit.

Muratorius.